



Gemeindeversammlungsunterlagen

Gemeindeversammlung 1/2018 der Gemeinde Glarus Nord

Freitag, 22. Juni 2018 um 19.30 Uhr in der linth-arena sgu, Näfels

**Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Sehr geehrte Damen und Herren**

Im Namen des Gemeinderates Glarus Nord lade ich Sie herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 22. Juni 2018 ein.

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwand von CHF 71.6 Mio., einem Ertrag von CHF 71.4 Mio. und einem Aufwandüberschuss von CHF 177951.98 ab. Aufgrund einer nachträglich geforderten a.o. Rückstellung betreffend künftige Pflegekosten (MiGeL) wurde das budgetierte positive Ergebnis (CHF -228476) leicht verfehlt. Dabei ist die Entwicklung der Steuereinnahmen sehr erfreulich. Diese sind gegenüber dem Budget um CHF 1.2 Mio. und gegenüber der Jahresrechnung 2016 sogar um CHF 2.6 Mio. gestiegen. Ebenso konnte die Gemeinde die Nettoinvestitionen von CHF 5.8 Mio. (brutto CHF 8.5 Mio.) um CHF 1.8 Mio. gegenüber dem Vorjahr steigern. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt dabei 52%. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit konnte erneut um CHF 471232 gegenüber dem Budget verbessert werden. Das Eigenkapital der Gemeinde beläuft sich auf CHF 98.4 Mio., das Nettovermögen auf CHF 22.1 Mio. resp. pro Einwohner auf CHF 1226.

Die Jahresrechnungen der beiden selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten APGN und TBGN der Gemeinde stehen ebenso zur Debatte und zur Abnahme. Die APGN schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 72366.94 ab, die TBGN verzeichnen einen erfreulichen Jahresgewinn von CHF 495675.96.

Nebst den Jahresrechnungen sind aufgrund der beginnenden Amtsperiode 2018 – 2022 Wahlgeschäfte für die GPK, die Schulkommission, das Wahlbüro sowie VR-Wahlen für die gemeindeeigenen öffentlich-rechtlichen Anstalten angesagt. Auch stimmen Sie über eine Zonenplan-Teilrevision (Unterflechsen), zwei Verpflichtungskredite (Wasser/Abwasser CHF 830000, Projektierungskredit Schulraum CHF 420000) ab. Zudem ersucht Sie der Gemeinderat, die Kompetenz für den Verkauf von 22000 m² Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an vier am Flugplatz bereits ansässige Unternehmen zu erteilen. Mit Ihrer Zustimmung sichern Sie die Entwicklung für die zivile Nutzung des Flugplatzes, damit verbunden die Sicherung des Naherholungsgebietes sowie den in Zukunft notwendigen professionellen kostendeckenden Flugplatzbetrieb.

An dieser Gemeindeversammlung geht die Amtsperiode 2014 – 2018 zu Ende. Der Gemeinderat für die neue Amtsperiode 2018 – 2022 ist gewählt und bereit, ab 1. Juli 2018 die Amtsgeschäfte zu übernehmen. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, an dieser Stelle meiner Kollegin und meinen Kollegen im Gemeinderat für ihr grosses Engagement und für ihre Bereitschaft, die Verantwortung für die Gemeinde Glarus Nord in der Exekutive zu tragen, von ganzem Herzen zu danken. Gemeinderat Ruedi Menzi, Gemeinderat Ruedi Schwitter und Gemeinderat Fridolin Elmer werden an der Gemeindeversammlung aus dem Gemeinderat verabschiedet. Ebenso treten der Präsident der Geschäftsprüfungskommission Fredo Landolt sowie der Verwaltungsratspräsident der TBGN Fritz Schiesser zurück. Weitere Rücktritte erfolgen in der GPK und in den Verwaltungsräten der TBGN und APGN sowie im Wahlbüro. Ihnen gebührt ebenso unser bester Dank. Ich hatte die Ehre und Freude, als erster Gemeindepräsident der Gemeinde Glarus Nord zu dienen und trete auf Ende der Amtsperiode zurück.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Es war eine herausfordernde, strenge, aber stets sehr bereichernde Zeit. Ich bin dankbar, dass ich als Bürger während neun Jahren bei der Gründung und Aufbau der neuen Gemeinde Glarus Nord als Gemeindepräsident mitwirken und diesen für uns alle sehr fordernden, einmaligen Veränderungsprozess mitgestalten durfte. Rückblickend dürfen wir alle, Bürgerinnen und Bürger, bis zu seiner Abschaffung auch das Parlament, der Gemeinderat und die Verwaltung auf das bisher gemeinsam Erreichte sehr stolz sein. Demokratie verlangt Auseinandersetzung; diese wurde gelebt. Dafür danke ich Ihnen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, dem neuen Gemeinderat und der Verwaltung eine erfolgreiche und glückliche Zukunft und verbleibe mit grossem Respekt und Dank.

**Martin Laupper-Müller,
Gemeindepräsident Glarus Nord**

Gratisbus

Der Stimmrechtsausweis gilt auf dem Busnetz Glarner Unterland / Kerenzerberg als Fahrausweis. Wir bitten Sie deshalb, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen.

Bus ab Bilten:

▪ Bilten: Ussbühl	ab 18.34
▪ Bilten: Bahnhof	ab 18.41
▪ Bilten: Post / Gemeindezentrum	ab 18.44
▪ Ziegelbrücke: Bahnhof	an 18.54
▪ Ziegelbrücke: Bahnhof	ab 19.04
▪ Niederurnen: Ziegelbrückstrasse	ab 19.06
▪ Niederurnen: Ochsenplatz	ab 19.07
▪ Oberurnen: Feuerwehrplatz	ab 19.10
▪ Näfels: linth-arena sgu	an 19.12

Zusätzliche Haltestellen:

- Bilten: Gerbi, Unterbilten, Sägestrasse, Linth-Escherstrasse, Abzweigung Segenstrasse;
- Ziegelbrücke: Post;
- Niederurnen: Friedhof;
- Oberurnen: im Horn, im Grütli.

Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis, welchen wir Ihnen vorgängig zugestellt haben, an die Gemeindeversammlung mit.

Bus ab Mühlehorn:

▪ Mühlehorn: Bahnhof	ab 18.38
▪ Obstalden: Post	ab 18.47
▪ Filzbach: Sportzentrum	ab 18.51
▪ Mollis: Post	ab 19.03
▪ Näfels-Mollis: Bahnhof	ab 19.10
▪ Näfels: Post	ab 19.11
▪ Näfels: linth-arena sgu	an 19.13

Zusätzliche Haltestellen:

- Mühlehorn: Dorf, Oberdorf, Stutz, Hohrain, Beerenboden;
- Obstalden: Stocken, Walenguflen;
- Filzbach: Reutegg, Milchzentrale, Garage, Römerturm;
- Mollis: Winden, Chapellenstutz, Beglingen, Haltli, Kirchplatz;
- Näfels: Freulerpalast, Letz, Schönegg.

Nach Versammlungsende stehen Ihnen **Extrabusse** nach Oberurnen – Niederurnen – Bilten und nach Mollis – Filzbach – Obstalden – Mühlehorn zur Verfügung.

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Versammlungsunterlagen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.



Foto: Sattelboden Mollis mit Blick aufs Unterland

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Wahlen für die Amtsperiode 2018 - 2022
 - a) Wahl des Präsidenten und sechs Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission GPK
 - b) Wahl von sechs Mitgliedern der Schulkommission
 - c) Wahl von mindestens zehn Mitgliedern des kommunalen Wahlbüros
 - d) Wahl von zwei Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
 - e) Wahl von zwei Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Glarus Nord
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
6. Teilrevision Zonenplan "Unterflechsen" (Biäsche), Mollis, Ergänzung Art. 5 BO Mollis
7. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat betreffend Veräusserung von ca. 22'000 m² Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters
8. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat betreffend Verpflichtungskredit von CHF 830'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung Ziegelbrückstrasse Linthbrücke bis Unterführung Nationalstrasse A3, Niederurnen
9. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit im Sinne eines Projektierungskredits von CHF 480'000 für die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum Linth-Escher, Niederurnen, Ausbau 2020
10. Varia

Bericht der GPK und Stellungnahme des Gemeinderates:

- Prüfbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu vertieften Abklärungen zum Erarbeitungsprozess der Nutzungsplanung vom 24.05.2018
- Stellungnahme des Gemeinderates an die GPK Glarus Nord betreffend Prüfbericht Kosten der Gemeinderichtplanung und Nutzungsplanung vom 30.05.2018

1. Begrüssung und Mitteilungen

Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung Glarus Nord, welche seit dem 01.07.2016 in Kraft ist, amten als Stimmzähler die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros.

2. Wahlen für die Amtsperiode 2018 - 2022

Gemäss Art. 11 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Glarus Nord fallen die nachfolgenden Wahlen für die Amtsperiode 2018 - 2022 in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung:

a) Wahl des Präsidenten und sechs Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission GPK

Der bisherige GPK-Präsident Fredo Landolt, Näfels, sowie das bisherige Mitglied Michael Widmer, Mollis, stehen für die Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Im Weiteren wurden per 01.07.2018 die beiden bisherigen Mitglieder Thomas Kistler, Niederurnen, als Gemeindepäsident und Hansjörg Stucki, Oberurnen, als Gemeinderat gewählt, was zur Folge hat, dass sie nicht mehr der GPK angehören können.

Folgende bisherigen Mitglieder stellen sich für die Amtsperiode 2018 - 2022 zur Wiederwahl:

- Präsident vakant
- 1. Mitglied Staub Fridolin, Bilten (nachgerückt)
- 2. Mitglied Müller Wahl Priska, Niederurnen (nachgerückt)
- 3. Mitglied Lendi Richard, Näfels (nachgerückt)
- 4. Mitglied vakant
- 5. Mitglied vakant
- 6. Mitglied vakant

b) Wahl von sechs Mitgliedern der Schulkommission

Alle bisherigen Mitglieder stellen sich für die Amtsperiode 2018 - 2022 zur Wiederwahl:

- 1. Sitz Eberhard Richard, Niederurnen
- 2. Sitz Weibel-Müller Sandra, Mollis
- 3. Sitz Landolt Rüegg Nadine, Näfels
- 4. Sitz Beglinger Jack, Mollis
- 5. Sitz Landolt-Hars Monika, Mollis
- 6. Sitz Beglinger-Urner Rahel, Mollis

c) Wahl von mindestens zehn Mitgliedern des kommunalen Wahlbüros

Gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung Glarus Nord besteht das Wahlbüro aus mindestens 10 Mitgliedern. Während der Amtsperiode 2014 - 2018 gab es verschiedene Demissionen und von den bisherigen Mitgliedern stellen sich vier Mitglieder nicht mehr zur Wiederwahl.

Folgende bisherigen Mitglieder stellen sich für die Amtsperiode 2018 - 2022 zur Wiederwahl:

- Ackermann Claudia, Obstalden
- Aktüre Melis, Bilten
- Alan-Gallati Oktay, Oberurnen
- Bäni-Zutter Gabriella, Näfels
- Bär Daniel, Oberurnen
- Borando Reto, Bilten
- Dürst Heidi, Filzbach
- Etter David, Oberurnen
- Fischli Melchior, Oberurnen
- Fischli-Zimmermann Stefan, Näfels
- Gallati Josef, Näfels
- Gallati Heidi, Näfels
- Kamm Irene, Obstalden
- Kaspar André, Mollis
- Kundert Elsbeth, Niederurnen
- Purtscheller Dieter, Niederurnen
- Schuler Hans, Mollis
- Siegrist Urs, Niederurnen
- Sprecher Erich, Mollis
- Stathakis Pavlo, Niederurnen
- Stoll Rosmarie, Näfels
- Stucki Josef, Näfels
- Vogel Pius, Bilten
- Zingg Erich, Mühlehorn

Folgende Kandidatin stellt sich neu zur Wahl für die Amtsperiode 2018 - 2022:

- Feldmann Gaby, Bilten

d) Wahl von zwei Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

Das Organisationsreglement der TBGN gibt vor, dass zwei Mitglieder des Verwaltungsrates durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Der Präsident sowie die weiteren Mitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt. Der Gemeinderat hat diese Wahlen an seiner Sitzung vom 16.05.2018 vorgenommen und folgende Personen gewählt:

- Weitnauer Adrian, Näfels, VR-Präsident
- Rohrer Jürg, Niederurnen, VR-Mitglied
- Zweifel Andreas, Niederurnen, VR-Mitglied
- Achermann Hans, Mollis, VR-Mitglied

Die Wahl des Gemeinderatsvertreters in den VR der TBGN erfolgt anfangs der neuen Legislatur.

Der bisherige VR-Präsident Fritz Schiesser, Oberurnen, sowie die beiden bisherigen VR-Mitglieder Fritz Elmer, Au, und Peter Landolt, Näfels, stellen sich nicht mehr zur Verfügung.

Wahl von zwei VR-Mitgliedern für die Amtsperiode 2018 - 2022 durch die Gemeindeversammlung:

- vakant
- vakant

e) Wahl von zwei Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

Das Organisationsreglement der APGN gibt vor, dass zwei Mitglieder des Verwaltungsrates durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Der Präsident sowie die weiteren Mitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt. Der Gemeinderat hat diese Wahlen an seiner Sitzung vom 16.05.2018 vorgenommen und folgende Personen gewählt:

- Noser Fritz, Niederurnen, VR-Präsident
- Hauser Markus, Schwändi, VR-Mitglied
- Knoepfel Christine, Mühlehorn, VR-Mitglied
- Dr. med. Bendel Martin, Niederurnen, VR-Mitglied

Die Wahl des Gemeinderatsvertreters in den VR der APGN erfolgt anfangs der neuen Legislatur.

Von den beiden bisherigen, durch die Gemeindeversammlung gewählten VR-Mitgliedern steht Daniela Ragonesi, Näfels, nicht mehr zur Verfügung.

Zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2018 - 2022 stellt sich:

- Schönenberger Gabriela, Niederurnen
- vakant

Alle in Glarus Nord wohnhaften Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind wählbar. Kandidaten können direkt vor der Wahl an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Glarus Nord

1. Kommentar zur Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwand von CHF 71.6 Mio., einem Ertrag von CHF 71.4 Mio. und mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 178 ab. Das Ergebnis enthält eine a.o. Rückstellung von TCHF 362 für die Entschädigung von Mitteln und Gegenständen (MiGeL) für die in Pflegeheimen wohnhaften Patienten/-innen. Gemäss Bundesgerichtsentscheid sollen diese Kosten rückwirkend seit 2015 anstelle der Krankenversicherer neu von den Pflegerestkostenfinanzierern (Gemeinden) übernommen werden. Die drei Gemeinden haben sich geeinigt, für diesen Sachverhalt Rückstellungen zu bilden. Ohne diese MiGeL Rückstellung hätte die Gemeinde Glarus Nord, wie im Budget angedacht, einen Ertrag erwirtschaftet.

Sehr erfreulich und äusserst positiv zur Rechnung 2017 beigetragen hat die Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese sind gegenüber dem Budget um CHF 1.2 Mio. und gegenüber der Jahresrechnung 2016 sogar um CHF 2.6 Mio. gestiegen.

Die weiteren wichtigen Einflussfaktoren zum erreichten Ergebnis sind die Mindereinnahmen gegenüber den budgetierten Liegenschaftsverkäufen von CHF 1.3 Mio., die Mehrkosten bei den Löhnen im Bereich Bildung von TCHF 476, die gestiegenen Kosten für den Winterdienst bzw. Schneeräumung TCHF 325 sowie die höheren Abschreibungen für die Nutzungsplanung TCHF 244.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 5.8 Mio. (Bruttoinvestitionen CHF 8.5 Mio.) und fallen damit um CHF 1.8 Mio. höher aus als im Vorjahr. Die Selbstfinanzierung erhöht sich auf CHF 3.0 Mio. und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 2.8 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 52 Prozent. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt CHF 98.4 Mio., das Nettovermögen beträgt CHF 22.1 Mio. bzw. CHF 1'226 pro Einwohner.

Gestufte Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist ein operatives Ergebnis von TCHF 381 (Aufwand) aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1.7 Mio. (Aufwand) und dem Finanzierungsergebnis von CHF 1.4 Mio. (Ertrag) zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von TCHF 203 (Ertrag), was zusammen das Ge-

samtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 178 ergibt. Das Budget sah ein Gesamtergebnis von TCHF 228 Ertragsüberschuss vor, daraus ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber dem Budget von TCHF 406.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verbessert sich gegenüber dem Budget um TCHF 471. Das Ergebnis aus Finanzierung liegt mit CHF 1.4 Mio. um CHF 1.1 Mio. unter dem Budget, da budgetierte Liegenschaftsverkäufe bewusst nicht umgesetzt wurden.

Die Entwicklung beim betrieblichen Ergebnis ist gegenüber dem Budget positiv.

Der betriebliche Ertrag von CHF 69.5 Mio. liegt gegenüber dem Budget von CHF 67.7 Mio. um CHF 1.8 Mio. höher. Diese Differenz gegenüber Budget ist insbesondere durch stark gestiegene Steuereinnahmen von CHF 1.2 Mio. verursacht.

Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 71.2 Mio. um CHF 1.3 Mio. über dem Budget von CHF 69.9 Mio. Dieser Mehraufwand gegenüber Budget wird durch höheren Transferaufwand TCHF 868, Sach- und übrigen Betriebsaufwand TCHF 749, Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen TCHF 126 begründet. Demgegenüber reduzieren sich die Abschreibungen um TCHF 542 sowie der Personalaufwand um TCHF 34. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im nächsten Abschnitt.

Erfolgsrechnung Kostenarten

Der Personalaufwand liegt mit CHF 34.4 Mio. um TCHF 34 unter dem Budget 2017.

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals belaufen sich auf CHF 11.8 Mio. und sind um TCHF 120 unter dem Budget 2017. Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um TCHF 145 tiefer mit einem Wert von TCHF 255. Dies aufgrund tieferer Ausgaben für Aus- und Weiterbildung, der Personalwerbung und dem übrigen Personalaufwand. Weiter sinken die Arbeitgeberbeiträge um TCHF 60 sowie die Behörden- und Kommissionsentschädigung um TCHF 21 gegenüber dem Budget.

Hingegen steigen die Löhne der Lehrpersonen um TCHF 318 gegenüber dem Budget. Dabei ist dies auf folgende Kostenarten zurückzuführen. Im Konto 302050 Löhne Temporäre, Lehrpersonen, beträgt die Abweichung zum Budget 2017 rund TCHF 208. Temporäre Lehrpersonen werden bei Ausfällen infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft benötigt. Längere Ausfälle werden von der Krankentaggeldversicherung gedeckt. Absenzen von weniger als 90 Tagen gehen zulasten der Erfolgsrechnung. Die Rückerstattungen liegen

mit TCHF 257 zwar um TCHF 44 höher als budgetiert, vermögen die Abweichungen jedoch nicht ganz zu kompensieren. Weiter ist ein Anstieg bei den Löhnen der Lehrpersonen (Konto 302000) von TCHF 154 gegenüber Budget zu verzeichnen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 14.9 Mio. und liegt um TCHF 749 über dem Budget von CHF 14.2 Mio. Höhere Ausgaben bestehen insbesondere beim baulichen Unterhalt um TCHF 714, den Wertberichtigungen auf Forderungen für die tatsächlichen Forderungsverluste von TCHF 417 (insbesondere bei den Steuern) sowie beim Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen TCHF 52. Demgegenüber sind tiefere Ausgaben angefallen beim Material- und Warenaufwand TCHF 113, den Dienstleistungen und Honoraren TCHF 100, den nicht aktivierbaren Anlagen TCHF 69 und der Ver- und Entsorgung TCHF 65 (grössten Positionen).

Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 4.5 Mio. und liegen CHF 0.5 Mio. unter dem budgetierten Wert von CHF 5.1 Mio. Die Nettoinvestitionen der vergangenen Jahre sowie verschiedene Projekte, welche noch nicht fertiggestellt werden konnten und als Anlagen im Bau geführt werden, führen zu Abschreibungen auf einem tieferen Niveau.

Der Finanzaufwand kann dank weiterhin tiefen Zinsen am Kapitalmarkt tief gehalten werden und sinkt um TCHF 101 gegenüber Budget.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung fallen um TCHF 126 höher aus als budgetiert. Diese Veränderung betrifft grösstenteils eine Einlage für den Tourismusfonds aus Kurtaxen von TCHF 87.

Der Transferaufwand von CHF 10.2 Mio. liegt um TCHF 868 über dem Budget. Die Mehraufwendungen werden insbesondere durch den zu tief budgetierten Beitrag an die ARA im Zusammenhang mit dem Neubau der Mikroverunreinigungsanlage von rund TCHF 412 hervorgerufen. Die MiGeL Rückstellung wird in der Erfolgsrechnung über den Transferaufwand verbucht und verursacht eine Überschreitung von TCHF 362. Weiter sind Mehrkosten gegenüber dem Budget im Zusammenhang mit der linth-arena sgu TCHF 114, der Beteiligungskorrektur von APGN TCHF 72, den Kinderkrippen TCHF 63 und im Bereich Kultur TCHF 65 aufgetreten. Tiefere Ausgaben wurden realisiert aufgrund angepasster Kontierung für Perimeterbeiträge (TCHF 80) und Hundesteuern (TCHF 58 gegenüber Budget).

Der Kantonsanteil an Hundesteuern (TCHF 60) wird ab diesem Jahr neu bei den durchlaufenden Beiträgen ausgewiesen. Diese ergeben

Null, da die Beiträge dem Kanton weitergegeben werden.

Der Fiskalertrag liegt mit CHF 45.8 Mio. um CHF 1.2 Mio. über dem Budget von CHF 44.6 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist eine erfreuliche Zunahme von Steuererträgen über CHF 2.6 Mio. eingetreten. Sowohl bei den Steuern der natürlichen Personen (TCHF 347) als auch bei den Steuern der juristischen Personen (TCHF 854) kann eine beachtliche Mehreinnahme gegenüber Budget verzeichnet werden.

Die Regalien und Konzessionen verzeichnen Mehreinnahmen gegenüber dem Budget um TCHF 79 auf TCHF 633 durch die höheren Netz Konzessionen der TBGN.

Bei den Entgelten werden mit einem Ertrag von CHF 9.3 Mio. geringfügige Mehreinnahmen von TCHF 33 erreicht. Beim Erlös aus Verkäufen konnte im Bereich Forst Mehrerlöse für Nutzholz und Verkauf von unverkauften Produkten der Vorjahre von TCHF 68 generiert werden. Weitere Mehreinnahmen sind bei den Rückerstattungen mit TCHF 79 sowie den Gebühren für Amtshandlungen von TCHF 30 vorzufinden. Demgegenüber sind die Benützungsgebühren und Dienstleistungen, insbesondere beim Wasser und Abwasser mit insgesamt TCHF 140 rückläufig.

Die verschiedenen Erträge fallen aufgrund der tieferen Umbuchung von internen Personalkosten in die Investitionsrechnung sowie der Bestandesveränderungen bei den Fabrikaten im Forst um TCHF 150 tiefer aus als budgetiert.

Der Finanzertrag wird mit CHF 1.7 Mio. um CHF 1.2 Mio. tiefer ausgewiesen, weil entscheidende Immobilienverkäufe nicht realisiert worden sind.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind gegenüber dem Budget um TCHF 511 gestiegen auf CHF 2.0 Mio. Im Berichtsjahr sind höhere Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen des EK angefallen, welche teilweise durch geringere Entnahmen aus den Fonds FK kompensiert werden.

Der Transferertrag von CHF 4.8 Mio. entspricht dem Budget. Die Grundstückgewinnsteuer übersteigt das Budget um TCHF 48, die MFZ-Steuern um TCHF 20, der Beitrag von TBGN für die Wasserproduktion und den Obersee von TCHF 150, Beiträge für Zivilschutzanlagen TCHF 58 sowie für die Bergstrassen TCHF 56. Dagegen fällt der Defizitbeitrag des Feuerwehrinspektorats sowie die Beiträge vom Feuerwehrinspektorat für Anschaffungen aufgrund geringerer Aufwände bei den FW-Kompanien um TCHF 294 tiefer aus. Im Bereich Wald und Landwirtschaft ergibt sich aufgrund der Kontierungsanpassung innerhalb des Transferertrags

zwischen den Entschädigungen und Beiträgen von Kanton und Konkordaten eine Verschiebung von über CHF 1.0 Mio., insgesamt entsprechen die Beiträge dem Budget. Weiter verzeichnet der Bereich Bildung geringere Einnahmen bei der schulischen Heilpädagogik (TCHF -74), dagegen steigen die Beiträge bei der Tagesbetreuung (TCHF 45).

Der ausserordentliche Ertrag von TCHF 203 ergibt sich aus der Verlustschein-Bewirtschaftung TCHF 12, der Entnahme zur Bewertungskorrektur von APGN TCHF 72 und vor allem durch die Auflösung und Entnahme von Vorfinanzierungen im Eigenkapital TCHF 119.

Erfolgsrechnung institutionelle Gliederung

Die institutionelle Gliederung zeigt auf, dass teilweise grössere Abweichungen in den Budgets der Ressorts aufgetreten sind.

Präsidiales: Die sehr positive Entwicklung der Steuern trägt massgeblich zu einer Ertragssteigerung von CHF 1.9 Mio. auf CHF 43.5 Mio. gegenüber Budget bei. Weiter sinken die Personalkosten TCHF 131, der Finanzaufwand TCHF 94, der Transferaufwand TCHF 62. Alle Ertragsposition erhöhen sich.

Die Bildung weist einen höheren Aufwand von TCHF 473 gegenüber Budget mit einem Total von CHF 24.1 Mio. aus. Diese Mehrkosten werden insbesondere durch den Personalaufwand verursacht, welcher um TCHF 476 auf CHF 22.8 Mio. steigt. Hierbei sind die höheren Löhne der Lehrpersonen um TCHF 318 sowie die höheren Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals der Bildung TCHF 193 ausschlaggebend. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um TCHF 54 über dem Budget und ist auf die höheren Kosten für Deutschintensiv (TCHF +118) zurückzuführen. Bei der Anschaffung von Mobilen und Mieten etc. konnten Einsparungen erzielt werden. Die leicht höheren Ausgaben im Transferaufwand von TCHF 30 beruhen insbesondere auf den höheren Beiträgen für die Kinderkrippen. Bei den Entgelten konnten Mehreinnahmen von TCHF 117 generiert werden. Demgegenüber sind die Transfererträge von Bund und Kantonen um TCHF 30 gesunken.

Die Budgetüberschreitung in Bereich Gesundheit, Jugend und Kultur mit TCHF 280 wird durch die Rückstellung für die MiGeL Kosten von TCHF 362 verursacht. Wäre diese Rückstellung nicht, läge eine Budgetunterschreitung vor.

Bei der Sicherheit ist der Gesamtaufwand um TCHF 28 tiefer als budgetiert. Tiefere Ausgaben beim Personalaufwand, beim Sach- und

übrigen Betriebsaufwand sowie höheren Entgelten und dadurch erzieltem tieferen Defizitbeitrag führen zu diesem Ergebnis.

Wald und Landwirtschaft weist eine Einsparung gegenüber dem Budget von TCHF 102 aus. Diese Verbesserung konnte insbesondere durch geringere Personalkosten TCHF 123, höhere Entgelte TCHF 52 sowie a.o. Ertrag durch die Auflösung der Vorfinanzierung Lawinverbauung in Obstalden von TCHF 43 erzielt werden.

Der Bereich Bau und Umwelt verzeichnet einen Anstieg gegenüber Budget von TCHF 578 auf CHF 5.8 Mio. Werden die Spezialfinanzierungen ausgeklammert, so wird ersichtlich, dass insbesondere die höheren Kosten der Schneeräumung TCHF 325 sowie die Abschreibung der Nutzungsplanung TCHF 244 diesen Anstieg verursachen. Über den ganzen Bereich erhöhen sich die Ausgaben für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand um TCHF 576, den Transferaufwand um TCHF 522 (Mehrabgaben an den Abwasserverband Glarnerland im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt) sowie den geringeren Entgelten um TCHF 317 (für Wasser und Abwasser). Demgegenüber sind die Personalkosten um TCHF 136 sowie die Abschreibungen um TCHF 70 gesunken und die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen um TCHF 569, Transferertrag um TCHF 70 sowie a.o. Ertrag um TCHF 50 (Entnahme aus der Vorfinanzierung Wasserversorgung Filzbach) gestiegen.

Die negative Abweichung bei den Liegenschaften beträgt CHF 1.1 Mio. und wird durch die nicht realisierten, aber budgetierten Immobilienverkäufe verursacht.

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 8.5 Mio. (12.5% Investitionstätigkeit) und sind um CHF 0.7 Mio. tiefer als im Budget mit CHF 9.1 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 5.8 Mio. und liegen um TCHF 518 unter dem Budget. Für den tieferen Nettozugang sind hauptsächlich bauliche Verzögerungen massgebend. Die Anschlussbeiträge beim Wasser erreichen TCHF 973 und beim Abwasser TCHF 866. Die Beiträge für die Sanierung der Schäden an der Tälistrasse betragen TCHF 36 und für die Sofortmassnahme instabiler Einzelblock TCHF 435. Der Beitrag für den Wasserverbund Obstalden-Filzbach beläuft sich auf TCHF 172 und für den Ersatz Wasserleitung Los 1 TCHF 19. Weiter gibt es noch diverse kleinere Beiträge. Die Kreditübertragungen für das Verwaltungsvermögen betragen CHF 7.7 Mio. und inkl. Finanzvermögen CHF 10.2 Mio.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 2.0 Mio. abgenommen und beträgt nun CHF 78.6 Mio. Das Nettovermögen beträgt neu CHF 22.1 Mio. (VJ CHF 24.9 Mio.) oder CHF 1'226 (VJ CHF 1'400) pro Einwohner.

Das Verwaltungsvermögen steigt um TCHF 700 auf CHF 76.3 Mio. Die Sachanlagen nehmen um TCHF 223 ab und betragen nun CHF 36.7 Mio. Die immateriellen Anlagen verzeichnen einen Anstieg von CHF 1.2 Mio. aufgrund der Nutzungsplanung, welche aktiviert wurde. Die Beteiligungen reduzieren sich um TCHF 82 auf CHF 33.7 Mio. Die Investitionsbeiträge reduzieren sich um TCHF 86 auf CHF 4.5 Mio.

Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 56.5 Mio. und verzeichnet eine Zunahme um TCHF 783. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden von CHF 12.4 Mio. um CHF 10.1 Mio. auf CHF 22.5 Mio. erhöht. Verschiedene Darlehen werden im Jahre 2018 fällig und deshalb fand eine Umgliederung statt.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen wird die Rückstellung bzgl. des MiGeL-Sachverhalts von TCHF 362 abgebildet.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden um CHF 10.4 Mio. auf CHF 21.0 Mio. reduziert. Die Bruttoschulden betragen CHF 52.1 Mio. (VJ CHF 51.2 Mio.). Der Bruttoverschuldungsanteil verändert sich von 82.1% auf 81.0% und ist gemäss HRM2-Wertung gut.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 98.4 Mio. (VJ 100.5 Mio.) und beträgt 63.5% (VJ 64.3%) der Bilanzsumme. Davon beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss CHF 43.1 Mio. Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei 66.6% (VJ 68.4%).

2. Behandlung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.04.2018 beschlossen, die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Glarus Nord in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Glarus Nord vom 13.05.2018

Beurteilung der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung:

Trotz deutlich gestiegenem Steuerertrag (+ CHF 2.6 Mio. Fiskalertrag) ist das Gesamtergebnis mit CHF 177'952 leicht negativ. Grund ist, dass auch auf der Aufwandseite ein Wachstum von insgesamt CHF 1.7 Mio. zu verbuchen ist.

Betriebsergebnis:

Der betriebliche Aufwand stieg im Rechnungsjahr auf CHF 71.2 Mio. (+ CHF 1.9 Mio.), wobei sowohl der Personalaufwand als auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand insgesamt stabil blieben. Gestiegen sind im Personalaufwand die Löhne für Lehrer, da für zusätzliche Schüler auch zusätzliche Lehrer angestellt werden mussten. Höher als im Vorjahr waren auch der Transferaufwand und die Abschreibungen, dies aufgrund der höheren Investitionen (vergl. Kommentar des Gemeinderates). Der betriebliche Ertrag zeigt einen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Fiskalertrag von + CHF 2.6 Mio. auf insgesamt CHF 45.7 Mio.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (= Betriebsergebnis) ist mit minus CHF 1.7 Mio. erfreulich besser als im Vorjahr (- CHF 2.4 Mio.).

Finanzergebnis:

Der Finanzertrag von CHF 1.7 Mio. enthält mit lediglich CHF 43'000 nur einen marginalen Ertrag aus Verkauf von Liegenschaften – der grosse Rest stammt in erster Linie aus Liegenschafts- und Beteiligungserträgen. Nach Abzug des mit CHF 340'000 nochmals tieferen Zinsaufwandes resultiert ein aus Sicht der GPK sehr guter Ergebnisbeitrag der Finanzen von CHF 1.35 Mio.

Separatrechnungen Wasser, Abwasser und Abfall:

Die gebührenfinanzierten Separat-Rechnungen für Wasser, Abwasser und Abfall waren schon im letzten GPK-Bericht (und auch früher von der GPK des Parlaments) ein Thema (Wasserwerk: Nettoschuld per 31.12.2017 von CHF 7.5 Mio. / Abwasserbeseitigung: Nettovermögen von CHF 2.9 Mio. / Abfallwirtschaft: Nettovermögen von CHF 0.1 Mio.). Die definitive Umsetzung der Gebührenerhöhung geschieht 2018 und wird spätestens ab 2019 eine Ergebnisverbesserung bringen. In der Abwasserbeseitigung wird der Ausbau der ARA Glarnerland (genehmigt an der GV vom 25.11.2016) zukünftig zu stark steigenden Gebühren zur Finanzierung der neuen Anlagen führen. Der Gemeinderat hat lange mit der Gebührenanpassung gewartet. Die GPK ist zufrieden, dass diese jetzt umgesetzt werden soll.

Investitionen:

Die Netto-Investitionen wurden im 2017 auf CHF 5.8 Mio. erhöht (Netto-Investitionen im Vorjahr: CHF 4.0 Mio.). Im Budget waren CHF 6.3 Mio. eingesetzt – für die Folgejahre werden Investitionen von CHF 7 Mio. geplant. Gemäss Strategie Infrastruktur 2017 liegt der Investiti-

onsbedarf für den Werterhalt unserer Werke sogar noch höher.

Gesamtergebnis:

Gesamthaft gesehen stellt die GPK fest, dass die Rechnung der Gemeinde Glarus Nord noch immer nicht nachhaltig ausgeglichen ist – ein Ausgleich bleibt aus Sicht der GPK eine Herausforderung. Ebenso ist eine weitere Stärkung der Investitionstätigkeit wichtig und richtig. Die Finanzkennzahl „Investitionsanteil“ ist mit 12,5% noch immer im tiefen Bereich einer mittleren Investitionstätigkeit.

Ergebnisse der detaillierten Prüfung der Jahresrechnung:

Die GPK hat wiederum verschiedene Positionen im Detail angesehen – darunter Steuererträge und Steuerausfälle (gemäss der Abrechnung durch die für den Steuereinzug verantwortlichen kantonalen Steuerbehörden). Dann auch Kosten für die Raumordnung (= Kosten NUP + Kosten Parkierungskonzept + kurzfristige Einzelaufträge). Abschliessend auch Aktivierungen, Abschreibungen, Anlagespiegel und Umgliederung der Vorfinanzierungen.

Kostenentwicklung in der Bildung:

Im Jahr 2012 zählte man 1'803 Schüler. Diese Zahl stieg bis ins Jahr 2017 auf 1'918 Schüler. Aktuell beträgt sie 1'960. Die Planzahlen rechnen bis zum Jahr 2020 mit 2'010 Schülern. Diese Schüler brauchen Lehrer und auch Schulräume. Während in den vergangenen Jahren v.a. die Personalkosten für die zusätzlichen Lehrer und strukturelle Lohnanpassungen stiegen, müssen jetzt auch zusätzliche Schulräume bereitgestellt werden.

Aktiviere Position Genossenschaft linth-arena

Im Beteiligungsspiegel ist die aktivierte Position "Genossenschaft linth-arena sgu, Näfels" mit CHF 9.9 Mio. enthalten. In den nächsten Monaten wird sich zeigen, wie und zu welchem Preis die Gemeinde die Liegenschaft und die dazugehörenden Schulden von der Genossenschaft übernehmen wird und was mit der Genossenschaft weiter geschehen wird. Diese Position ist sicher überbewertet. Eine Bereinigung erfolgt im Jahr 2018 in Zusammenhang mit der Kreditvorlage an einer geplanten ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Die GPK begrüsst, dass man keine provisorische Buchung gemacht hat, ohne alle Details geklärt zu haben. Eine Abschreibung wird voraussichtlich über die Aufwertungsreserve ausgebucht werden – und somit das Eigenkapital reduzieren.

Nutzungsplanung:

Die Rechtmässigkeit der Kosten und der ent-

sprechenden Kreditbeschlüsse für das Geschäftsjahr 2017 (TCHF 518; Raumplanung Konto 529023) wurden durch die Revisionsstelle Ernst & Young AG geprüft, für richtig befunden, abgeschlossen und neu ins Anlagevermögen überführt. Der Anlagewert NUP 1 von CHF 2'007'338 wird die nächsten 10 Jahre degressiv mit 35% (2017: CHF 702'568) abgeschrieben. Die zukünftigen Kosten werden separat als NUP 2 geführt.

Gesamtbeurteilung:

Die GPK bedankt sich im Namen der Bevölkerung der Gemeinde bei den Verantwortlichen für die gute Führung der Buchhaltung sowie beim ganzen Gemeinderat und dem Personal der Gemeinde Glarus Nord für den grossen Einsatz im abgelaufenen Jahr.

Die GPK bedankt sich bei Gemeindepräsident Martin Laupper für sein grosses Engagement und seine Initiative für das Wohl unserer Gemeinde. Er hat die Entwicklung von Glarus Nord in den vergangenen acht Jahren geprägt. Dieser Dank gilt auch den nicht mehr zur Wahl angetretenen Gemeinderäten Fridolin Elmer, Ruedi Menzi und Ruedi Schwitter.

4. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 177'951.98 sei gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen.
2. Die Berichte der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, vom 29.03.2018 sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 13.05.2018 seien ebenfalls zu genehmigen.
3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung zu erteilen.

Beilagen:

1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2017
2. Gestufter Erfolgsausweis 2017
3. Erfolgsrechnung 2017 (Übersicht)
4. Erfolgsrechnung 2017 (Institutionelle Gliederung)
5. Erfolgsrechnung 2017 (Kostenartengliederung)
6. Investitionsrechnung 2017 nach Kostenstellen
7. Bewegungsbilanz 2017

8. Geldflussrechnung 2017
9. Grundsätze der Rechnungslegung zur Jahresrechnung
10. Eigenkapitalnachweis 2017
11. Beteiligungsspiegel 2017
12. Anlagenspiegel 2017
13. Rückstellungsspiegel 2017
14. Gewährleistungsspiegel 2017
15. Spezialfinanzierungen per 31.12.2017
16. Übertragungskredite per 31.12.2017
17. Finanzkennzahlen 2013 - 2017
18. Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen 2017
19. Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young zur Jahresrechnung 2017 vom 29.03.2018

Die oben aufgeführten Beilagen sowie zusätzliche Unterlagen zur Jahresrechnung 2017 können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen.
Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Die GPK hat keine Vorbehalte zur Rechnung und empfiehlt, die Rechnung 2017 der Gemeinde Glarus Nord anzunehmen.

Beilage 1: Gesamtübersicht Jahresrechnung 2017

ERFOLGSRECHNUNG	in CHF	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Aufwand		71'560'202	70'369'197	69'840'479
Ertrag		-71'382'250	-70'597'673	-68'995'200
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)		177'952	-228'476	845'280
ERTRAGS-/ AUFWANDÜBERSCHUSS ERFOLGSRECHNUNG VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN				
Aufwandüberschuss		177'952		845'280
Ertragsüberschuss			-228'476	-
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV		-5'112'521	-5'565'532	-4'667'708
Aufwertung VV		10'640	-	40'104
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen und Wertberichtigungen		-4'923'929	-5'794'008	-3'782'324
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben		8'470'706	9'123'000	6'997'537
Investitionseinnahmen		-2'647'358	-2'782'000	-2'936'860
Nettoinvestitionen		5'823'347	6'341'000	4'060'677
SELBSTFINANZIERUNG				
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		-177'952		-845'280
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung			228'476	-
Abschreibungen VV		4'523'911	5'066'000	4'131'054
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		240'913	115'000	177'612
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-1'981'947	-1'175'523	-1'930'511
Wertberichtigungen Beteiligungen VV		81'774		16'313
Abschreibungen Investitionsbeiträge		506'837	499'532	520'341
Entnahmen aus dem Eigenkapital		-191'243	-295'132	-
Aufwertung VV				-40'104
Selbstfinanzierung		3'002'292	4'438'353	2'029'425
FINANZIERUNG				
Nettoinvestitionen		5'823'347	6'341'000	4'060'677
Selbstfinanzierung		-3'002'292	-4'438'353	-2'029'425
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)		2'821'055	1'902'647	2'031'252
Selbstfinanzierungsgrad		52%	70%	50%
Bruttoverschuldungsanteil		81%	76%	82%

Beilage 2: Gestufter Erfolgsausweis 2017

in CHF	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
30 Personalaufwand	34'375'382	34'409'137	33'896'263
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'902'683	14'153'662	15'049'291
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'523'911	5'066'000	4'131'054
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	240'913	115'000	177'612
36 Transferaufwand	10'237'048	9'368'732	9'443'937
37 Durchlaufende Beiträge	60'360		
39 Interne Verrechnung	6'880'031	6'815'861	6'626'399
Betrieblicher Aufwand	71'220'328	69'928'391	69'324'556
40 Fiskalertrag	-45'758'921	-44'600'000	-43'143'125
41 Regalien und Konzessionen	-633'259	-554'500	-571'424
42 Entgelte	-9'252'137	-9'219'031	-9'360'667
43 Verschiedene Erträge	-87'375	-237'000	-126'192
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'981'947	-1'470'655	-1'930'511
46 Transferertrag	-4'826'562	-4'820'376	-5'165'405
47 Durchlaufende Beiträge	-60'360		
49 Interne Verrechnung	-6'880'031	-6'815'861	-6'626'399
Betrieblicher Ertrag	-69'480'592	-67'717'423	-66'923'723
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'739'736	2'210'968	2'400'833
34 Finanzaufwand	339'873	440'806	515'924
44 Finanzertrag	-1'698'876	-2'880'250	-2'055'611
Ergebnis aus Finanzierung	-1'359'003	-2'439'444	-1'539'687
Operatives Ergebnis	380'733	-228'476	861'146
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	-202'781		-15'866
Ausserordentliches Ergebnis	-202'781	-	-15'866
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	177'952	-228'476	845'280

Beilage 3: Erfolgsrechnung 2017 (Übersicht)

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Gemeinde Glarus Nord	177'951.98	-228'476.19	845'279.94
10	Präsidiales	-43'517'895.41	-41'631'478.17	-40'620'825.34
20	Bildung	24'137'829.86	23'664'976.00	24'172'407.83
30	Gesundheit, Jugend, Kultur	6'645'064.29	6'365'562.42	6'136'411.19
40	Sicherheit	250'906.60	278'611.28	260'441.56
50	Wald und Landwirtschaft	1'155'723.01	1'258'068.76	947'423.71
60	Bau und Umwelt	5'848'368.26	5'270'009.81	5'130'515.28
70	Liegenschaften	5'657'955.37	4'565'773.71	4'818'905.71

Beilage 4: Erfolgsrechnung 2017 (Institutionelle Gliederung)

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Gemeinde Glarus Nord	177'951.98	-228'476.19	845'279.94
10	Präsidiales	-43'517'895.41	-41'631'478.17	-40'620'825.34
100	Legislative	339'979.58	387'550.00	354'391.29
101	Exekutive	600'090.02	707'140.60	600'675.91
102	Allgemeine Dienste	-46'934'607.96	-45'491'545.37	-43'774'100.06
103	Allgemeine Dienste, übrige	2'475'054.98	2'760'320.00	2'178'298.15
104	Rechtssprechung	14'562.38	14'877.60	14'826.15
105	Tourismus	-0.71	-1.00	-0.13
106	Industrie, Gewerbe, Handel	-12'973.70	-9'820.00	5'083.35
20	Bildung	24'137'829.86	23'664'976.00	24'172'407.83
200	Eingangsstufe	2'901'018.16	2'852'464.00	2'846'503.12
201	Primarstufe	8'703'973.29	8'516'191.00	8'749'893.37
202	Oberstufe	6'437'621.61	6'581'785.00	6'606'304.97
204	Tagesbetreuung	453'016.14	397'397.00	392'348.03
205	Obligatorische Schule n.a.g.	2'392'705.85	2'490'188.00	2'370'927.75
210	Sonderschulen	3'162'533.36	2'724'951.00	3'116'518.39
220	Bildung n.a.g.	86'961.45	102'000.00	89'912.20
30	Gesundheit, Jugend, Kultur	6'645'064.29	6'365'562.42	6'136'411.19
300	Kultur	1'157'115.17	1'162'621.42	1'107'110.22
301	Freizeit	9'430.90	12'000.00	25'044.75
302	Sport	1'263'187.60	1'116'000.00	1'013'772.75
303	Gesundheit	3'982'086.31	3'779'786.00	3'741'488.25
304	Jugend	225'444.31	288'155.00	241'195.22
306	Diverses	7'800.00	7'000.00	7'800.00
40	Sicherheit	250'906.60	278'611.28	260'441.56
400	Feuerwehr	9'379.70	66'611.28	39'195.31
401	Löschwasserversorgung	14'622.70	10'000.00	24'371.10
403	Gemeindeführungsstab	2'487.50	2'000.00	100.00
404	Zivilschutz	224'416.70	200'000.00	196'775.15
50	Wald und Landwirtschaft	1'155'723.01	1'258'068.76	947'423.71
500	Landwirtschaft	271'177.40	326'388.76	299'237.30
501	Forstwirtschaft	487'506.71	437'621.00	272'720.76
502	Jagd und Fischerei	22'838.75	11'600.00	41'339.45
503	Arten- und Landschaftsschutz	27'991.50	7'500.00	4'204.15
504	Lawinenverbauungen	-18'605.30	11'219.00	29'643.30
505	Wanderwege, touristische Einrichtungen	344'362.80	442'740.00	289'712.50
506	Lehrpfade	20'451.15	21'000.00	10'566.25
60	Bau und Umwelt	5'848'368.26	5'270'009.81	5'130'515.28
600	Bauverwaltung	644'636.25	404'912.00	631'241.73
601	Hochbau	30'818.23	20'350.00	61'568.53
602	Raumordnung	919'030.58	638'910.50	273'353.87
603	Verkehr	57'234.60	61'222.00	245'944.07
604	Tiefbau	3'460'725.59	3'635'825.82	3'183'856.41
605	Wasserversorgung	-0.15	-0.66	1.16
606	Abwasserbeseitigung	-0.83	-0.31	0.60
607	Abfallwirtschaft	-156'294.87	-223'897.41	-136'602.12
608	Verbauungen	571'972.48	494'791.00	605'696.50
609	Werkhöfe	320'246.38	237'896.87	265'454.53
70	Liegenschaften	5'657'955.37	4'565'773.71	4'818'905.71
700	Leitung Liegenschaften	0.14	1.00	0.31
710	Fachstellenleitung	-1.62	1.00	-0.81

Beilage 4: Erfolgsrechnung 2017 (Institutionelle Gliederung)

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
720	Laufender Unterhalt	-1.02	1.00	-1.15
730	Schulliegenschaften	3'556'364.46	3'771'798.00	3'304'028.47
740	Verwaltungsliegenschaften	1'955'501.90	2'076'572.00	1'868'565.81
750	Liegenschaften des Finanzvermögens	146'091.51	-1'282'599.29	-353'686.92

Beilage 5: Erfolgsrechnung 2017 (Kostenartengliederung)

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Erfolgsrechnung	177'951.98	-228'476.19	845'279.94
3	Aufwand	71'560'201.61	70'369'197.00	69'840'479.47
30	Personalaufwand	34'375'381.98	34'409'136.99	33'896'262.53
300	Behörden und Kommissionen	577'826.28	599'292.00	645'617.95
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'757'621.55	11'877'397.79	11'713'653.93
302	Löhne der Lehrpersonen	16'600'030.70	16'281'777.00	16'198'498.15
305	Arbeitgeberbeiträge	5'150'142.10	5'210'390.20	4'985'140.09
306	Arbeitgeberleistungen	34'827.55	40'000.00	35'307.05
309	Übriger Personalaufwand	254'933.80	400'280.00	318'045.36
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'902'682.88	14'153'661.95	15'049'290.84
310	Material- und Warenaufwand	2'037'229.39	2'150'639.90	1'931'590.49
311	Nicht aktivierbare Anlagen	792'819.50	861'459.05	843'946.06
312	Ver- und Entsorgung	1'495'841.53	1'561'200.00	1'384'229.73
313	Dienstleistungen und Honorare	5'694'679.39	5'794'900.00	5'959'110.29
314	Baulicher Unterhalt	2'871'445.73	2'157'203.00	2'703'747.01
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	415'041.28	363'350.00	415'253.45
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	688'392.01	700'980.00	671'687.30
317	Spesenentschädigung	287'462.43	317'930.00	301'954.77
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	602'806.07	209'000.00	811'505.51
319	Verschiedener Betriebsaufwand	16'965.55	37'000.00	26'266.23
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'523'910.98	5'065'999.82	4'131'054.10
330	Sachanlagen VV	3'698'758.15	4'533'675.82	3'932'211.10
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	825'152.83	532'324.00	198'843.00
34	Finanzaufwand	339'873.24	440'805.57	515'923.72
340	Zinsaufwand	109'840.35	203'615.57	237'219.02
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	156.67	0.00	17'911.11
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	229'876.22	237'190.00	260'793.59
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	240'913.10	115'000.00	177'611.90
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	240'913.10	115'000.00	177'611.90
36	Transferaufwand	10'237'047.98	9'368'732.00	9'443'937.25
360	Ertragsanteile an Dritte	200'042.30	175'000.00	180'690.48
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	531'973.40	527'000.00	1'078'728.67
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	8'916'422.19	8'167'200.00	7'647'863.80
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	81'773.54	0.00	16'312.90
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	506'836.55	499'532.00	520'341.40
37	Durchlaufende Beiträge	60'360.00	0.00	0.00
370	Durchlaufende Beiträge	60'360.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnung	6'880'031.45	6'815'860.67	6'626'399.13
390	Material- und Warenbezüge	160'171.10	133'100.00	227'488.50
391	Dienstleistungen und Personalkosten	5'279'687.80	5'427'892.00	5'164'290.80
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	49'260.00	49'000.00	51'687.00
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	296'189.36	297'497.00	326'811.40
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	922'619.00	716'371.67	687'963.16

Beilage 5: Erfolgsrechnung 2017 (Kostenartengliederung)

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	14'622.70	10'000.00	24'371.10
398	Übertragungen	157'481.49	182'000.00	143'787.17
4	Ertrag	-71'382'249.63	-70'597'673.19	-68'995'199.53
40	Fiskalertrag	-45'758'921.31	-44'600'000.00	-43'143'125.10
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-40'515'012.00	-40'168'000.00	-38'833'905.29
401	Direkte Steuern juristische Personen	-4'878'868.30	-4'025'000.00	-3'970'071.10
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-365'041.01	-407'000.00	-339'148.71
41	Regalien und Konzession	-633'259.03	-554'500.00	-571'423.99
412	Konzessionen	-633'259.03	-554'500.00	-571'423.99
42	Entgelte	-9'252'137.08	-9'219'030.95	-9'360'666.56
420	Ersatzabgaben	-705'123.10	-721'000.00	-754'005.50
421	Gebühren für Amtshandlungen	-1'133'760.39	-1'104'150.00	-1'017'905.31
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-5'946'157.29	-6'086'300.00	-5'984'234.98
425	Erlös aus Verkäufen	-752'973.75	-683'100.00	-779'927.51
426	Rückerstattungen	-651'259.54	-571'880.95	-770'491.96
427	Bussen	-62'398.80	-52'600.00	-36'687.50
429	Übrige Entgelte	-464.21	0.00	-17'413.80
43	Verschiedene Erträge	-87'374.95	-237'000.00	-126'191.84
430	Verschiedene betriebliche Erträge	0.00	0.00	-32.00
431	Aktivierung Eigenleistungen	-127'588.60	-237'000.00	-151'439.59
432	Bestandesveränderungen	40'213.65	0.00	25'279.75
44	Finanzertrag	-1'698'876.46	-2'880'250.00	-2'055'610.75
440	Zinsertrag	-13'992.17	-27'500.00	-18'690.92
441	Realisierte Gewinne FV	-43'385.00	-1'300'000.00	-375'525.40
442	Beteiligungsertrag FV	-2'640.00	0.00	-5'860.00
443	Liegenschaftenertrag FV	-1'045'995.64	-1'042'750.00	-1'075'047.93
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-10'640.00	0.00	0.00
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-200'000.00	-200'000.00	-200'000.00
447	Liegenschaftenertrag VV	-374'981.95	-310'000.00	-337'879.75
449	Übriger Finanzertrag	-7'241.70	0.00	-42'606.75
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'981'946.92	-1'470'655.37	-1'930'510.92
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	-52'000.00	0.00
451	Entnahmen aus fonds und Spezialfinanzierungen EK	-1'981'946.92	-1'418'655.37	-1'930'510.92
46	Transferertrag	-4'826'561.74	-4'820'376.20	-5'165'405.24
460	Ertragsanteile	-1'517'915.02	-1'450'000.00	-1'573'627.75
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-1'135'880.40	-2'304'500.00	-1'041'910.60
462	Finanz- und Lastenausgleich	-183'767.30	-190'000.00	-185'508.30
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'966'871.42	-860'876.20	-2'345'409.64
469	Verschiedener Transferertrag	-22'127.60	-15'000.00	-18'948.95
47	Durchlaufende Beiträge	-60'360.00	0.00	0.00
470	Durchlaufende Beiträge	-60'360.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-202'780.69	0.00	-15'866.00
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	-11'537.75	0.00	-15'866.00
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-191'242.94	0.00	0.00

Beilage 5: Erfolgsrechnung 2017 (Kostenartengliederung)

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
49	Interne Verrechnungen	-6'880'031.45	-6'815'860.67	-6'626'399.13
490	Material- und Warenbezüge	-160'171.10	-133'100.00	-227'488.50
491	Dienstleistungen und Personalkosten	-5'279'687.80	-5'427'892.00	-5'164'290.80
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-49'260.00	-49'000.00	-51'687.00
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	-296'189.36	-297'497.00	-326'811.40
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-922'619.00	-716'371.67	-687'963.16
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	-14'622.70	-10'000.00	-24'371.10
498	Übertragungen	-157'481.49	-182'000.00	-143'787.17

Beilage 6: Investitionsrechnung 2017 nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Gemeinde Glarus Nord	5'823'347.39	6'341'000.00	4'060'677.35
10	Präsidiales	-2'000.00	0.00	-5'000.00
102	Allgemeine Dienste	0.00	0.00	-5'000.00
10207	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	-5'000.00
655040	Übertrag v. Betr.private Untern. Solar-Gen. Mollis	0.00	0.00	-5'000.00
105	Tourismus	-2'000.00	0.00	0.00
10500	Tourismus	-2'000.00	0.00	0.00
645010	RZ Darlehen priv. Untern. "Sportbahnen Elm AG"	-2'000.00	0.00	0.00
30	Gesundheit, Jugend, Kultur	-126'000.00	0.00	-126'000.00
303	Gesundheit	-126'000.00	0.00	-126'000.00
30304	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-126'000.00	0.00	-126'000.00
644010	RZ Darl. öffentl. Untern. "Altersheim Hof"	-26'000.00	0.00	-26'000.00
644012	RZ Darl. öffentl. Untern. APGN	-100'000.00	0.00	-100'000.00
50	Wald und Landwirtschaft	270'247.15	0.00	181'875.90
501	Forstwirtschaft	96'059.95	0.00	181'875.90
50110	Forststrassen	96'059.95	0.00	181'875.90
501057	Mo Erschl. Rieteggwald 2. Etappe	0.00	0.00	103'132.55
501105	Mo Sanierung Schäden Schwygufelstrasse	0.00	0.00	99'856.00
501106	Ni Sanierung Schäden Tälistrasse	132'259.95	0.00	359'983.00
631057	Mo Erschliessung Rieteggwald 2. Etappe	0.00	0.00	-46'278.00
631058	Mo Beiträge San. Schäden Schwygufelstrasse	0.00	0.00	-27'496.00
631059	Nu Beiträge San. Schäden Tälistrasse	-36'200.00	0.00	-307'321.65
504	Schutzverbauungen, übrige	174'187.20	0.00	0.00
50400	Schutzverbauungen, übrige	174'187.20	0.00	0.00
503004	Nu Sofortmassnahme instabiler Einzelblock alte Gasse	562'554.10	0.00	0.00
503099	Projektierung Schutzverbauungen	46'287.60	0.00	0.00
631060	Nu Sofortmassnahme instabiler Einzelblock alte Gasse	-434'654.50	0.00	0.00
60	Bau und Umwelt	2'938'017.20	3'185'000.00	2'912'188.81
600	Bauverwaltung	502'737.59	310'000.00	395'050.85
60043	Kantonsstrassen	502'737.59	310'000.00	395'050.85
501074	Nä Bahnhofstrasse / Molliserstrasse (Strassen)	0.00	0.00	241'536.05
501083	Ni Lärmschutz Gemeindestrassen (Kts.Strasse)	74'868.00	20'000.00	120'839.85
561003	Nä Stichstrasse Näfels-Mollis (Gemeindeanteile)	4'702.80	100'000.00	32'674.95
561004	Nu Bushaltestelle Ziegelbrückstrasse (Migros)	86'793.91	20'000.00	0.00
561005	Nä Bahnhofstrasse Freulerpalast - Mühlebachbrücke	277'276.62	120'000.00	0.00
561006	Mo Bahnhofstrasse Kanalstrasse - Rütlibach	16'114.88	10'000.00	0.00
561007	Mo Bahnhofstrasse Rütlibach - Gemeindehaus	42'981.38	40'000.00	0.00

Beilage 6: Investitionsrechnung 2017 nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
602	Raumordnung	517'912.60	300'000.00	882'578.03
60200	Raumordnung	517'912.60	300'000.00	882'578.03
529022	Nutzungsplanung allgem. Jahresetappe 2016	0.00	0.00	866'888.43
529023	Nutzungsplanung 2017	517'912.60	300'000.00	0.00
529030	Katastererneuerung, Gemeindeanteil	0.00	0.00	15'689.60
604	Tiefbau	1'095'263.80	1'250'000.00	1'085'688.20
60400	Gemeindestrassen	872'428.15	1'040'000.00	1'017'902.90
501010	Bi, Schönhofstr., San.Deckbelag 1.Etappe	0.00	0.00	60'316.60
501011	Bi, Wiesenstr.,San.Deckbelag 1. Etappe	29'671.90	0.00	85'631.00
501029	Bi Seggenstrasse 1. Etappe Ausbau	124'436.65	0.00	45'965.10
501036	Nu Speerstrasse Trottoir und Deckbelag (Perimeter-Verfahren)	14'486.10	0.00	57'235.30
501051	Nu., Tempo-30-Zone	1'324.40	0.00	66'301.70
501054	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz - Winkelgasse)	371'024.25	800'000.00	0.00
501056	Mo Spinnereistrasse vor "Gelbe Fabrik" (Strasse)	0.00	0.00	18'182.25
501058	Ou Acheren - Hinterdorf - Milchzentrale	0.00	0.00	190'679.60
501061	Bi Giessmättli Stichstrasse 1	15'160.50	0.00	71'447.15
501062	Nu Parkplatz GH, Sanierungen allgem.	0.00	0.00	3'723.90
501064	Bi Holdernstrasse (Belagsarbeiten)	4'815.00	0.00	52'471.65
501065	Mo Feld-Grund-Hoschet (Deckbelag)	99'442.75	0.00	0.00
501066	Nu Fennen 2. Etappe (Deckbelag)	0.00	0.00	36'061.15
501070	Bi Tempo 30-Zonen	8'188.85	10'000.00	25'713.00
501071	Ou Tempo 30-Zonen	11'818.00	10'000.00	15'793.35
501072	Fi Kirchenacker Oerlirank (Strasse)	23'532.45	0.00	23'357.85
501073	Mo Oberdorfstrasse 1. Etappe Strassen (Chrüzgasse-Bergersplatz)	101'125.85	0.00	255'658.50
501080	Bi Lärmschutz Gemeindestrassen (Linth-Escherstrasse)	0.00	50'000.00	3'267.80
501081	Mo Lärmschutz Gemeindestrassen (Kanal-Oberrütelistrasse)	0.00	50'000.00	3'727.55
501084	Nu Lärmschutz Gemeindestrassen (Brunnernstrasse)	990.00	50'000.00	2'369.45
501110	Nu Ersatz Brücke Fennenbach	65'847.00	70'000.00	0.00
501199	Projektierungen Strassen	564.45	0.00	0.00
60401	Bergstrassen	222'835.65	210'000.00	67'785.30
501100	Mo Mullerbergstrasse	48'421.45	50'000.00	765.00
501101	Nä Oberseestr. Nä.-Rütiberg	50'117.50	0.00	0.00
501103	Obstalden, Hüttenbergst., Strickweg	0.00	0.00	53'290.15
501104	Ou Sonnenalpstrasse, Schwändital, Verbr. Hüslib., Twing	25'508.40	0.00	13'531.30
501109	Nä Hörelirank Felsanker	3'773.40	0.00	2'205.00
501111	Nä Oberseestrasse, Hasensee, Abschnitt 11	95'014.90	100'000.00	0.00
501112	Nä Bergstrasse bekiest, Querabschläge alle Ortschaften	0.00	60'000.00	0.00
611103	Obstalden, Hüttenbergstrasse; Strickweg	0.00	0.00	-2'006.15
605	Wasserversorgung	242'752.35	825'000.00	443'963.68
60500	Wasserwerk (SF)	242'752.35	825'000.00	443'963.68
503106	Mo Quelle Neurüt-Mäuerli-Welschenbuel, Ers. Vbdgs.Ltg.	7'399.22	0.00	109'840.05
503128	Ersatz Hydranten alle Ortschaften	252.50	20'000.00	12'382.50
503139	Fi Verbund Obstalden - Filzbach 2. Etappe	128'645.83	0.00	380'184.81
503141	Nu Weidstrasse - Brunnernstrasse	79'591.34	0.00	25'101.62

Beilage 6: Investitionsrechnung 2017 nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
503142	Fi Kirchenacker Oerlirank (Wasser)	24'263.79	0.00	78'023.40
503143	Mo Oberdorfstrasse 1. Etappe Wasser (Chrüzgasse-Bergersplatz)	88'601.30	0.00	63'819.63
503144	Nä Bahnhofstrasse /Molliserstrasse (Wasser)	0.00	0.00	82'475.59
503145	Nä Glärnischstrasse (Wasser)	0.00	0.00	98'591.76
503146	Mo Vorderdorfstrasse (Wasser) Primarschulhaus-Hagnen)	26'877.78	0.00	114'757.77
503147	Mo Paradisli, Reservoirneubau	0.00	100'000.00	0.00
503148	Nä Wasser Versorgung Näfels-Oberurnen	242'964.12	450'000.00	0.00
503149	Nä Ersatz Wasserleitung Altweg	572.64	55'000.00	0.00
503150	Nä Unterquerung SBB und Stichstrasse	0.00	120'000.00	0.00
503151	Nä Anpassung Hydrantenleitung Schönegg	0.00	80'000.00	0.00
503152	Nu Kantonsstrasse, Dorfbachbrücke	10'798.75	100'000.00	0.00
503153	Nu Ersatz Wasserleitung Espenstrasse, Ersatz Verbandskanal	123'611.16	110'000.00	0.00
503154	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz - Winkelgasse)	293'566.15	220'000.00	0.00
503155	Ou Verbindungsleitung Bahnhofstrasse (Flechsenstr.- Linthsteg)	11'978.15	190'000.00	0.00
503158	Ou Acheren - Hinterdorf . Milchzentrale	0.00	0.00	113'695.39
503160	O'stald Hüttenschwändi Quellzuleitung Sanierung	0.00	350'000.00	5'616.16
503161	Ersatz Wasserleitung Bi-Nu, Los1 (KVA)	239'673.24	0.00	0.00
503168	Nä Bahnhofstrasse Freulerpalast - Mühlebachbrücke	92'445.30	120'000.00	0.00
503169	Mo Bahnhofstrasse Kreuzung Kanalstrasse - Rüetlibach	0.00	10'000.00	0.00
503176	Mo Bahnhofstrasse Kreuzung Kanalstrasse - Gemeindehaus	0.00	10'000.00	0.00
503181	Nu Rückbau Grundwasserpumpwerk Allmeind	40'283.15	0.00	3'902.41
503199	Projektierungen Wasser	13'441.85	0.00	0.00
634028	Ersatz Hydranten alle Ortschaften	-9'994.00	-10'000.00	-11'875.00
634139	Fi Verbund Obstalden - Filzbach 2. Etappe	-58'272.00	0.00	0.00
634158	Ou Acheren-Hinterdorf- Milchzentrale	0.00	0.00	-14'785.00
634161	Bi-Nu Ersatz Wasserleitung, Los 1 (KVA)	-19'345.50	0.00	0.00
634168	Nä Bahnhofstrasse Freulerpalast	-7'895.25	0.00	0.00
635000	Anschlussbeiträge private Unternehmungen	-896'411.34	0.00	-297'069.86
636139	Fi Verbund Obstalden-Filzbach 2. Etappe	-113'651.70	0.00	-92'592.59
637000	Anschlussbeiträge private Haushalte	-76'644.13	0.00	-228'104.96
637010	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeiträge	0.00	-1'100'000.00	0.00
606	Abwasserbeseitigung	426'789.33	-200'000.00	-72'225.24
60600	Abwasserbeseitigung (SF)	426'789.33	-200'000.00	-72'225.24
503209	GEP Glarus Nord	127'368.48	100'000.00	114'090.00
503215	Nu Espenstrasse Unterquerung SBB	450'108.15	0.00	18'044.35
503217	Mü Kanalisation Hohrain	44'772.67	90'000.00	0.00
503222	Nu Sonnenweg (Privatstrasse) San. Liegenschafts.Entw.	0.00	150'000.00	0.00
503254	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz-Winkelgasse)	336'015.30	900'000.00	11'652.36
503256	Fi Kirchenackerstrasse Oerlirank (Abwasser)	71'358.57	0.00	97'401.12
503257	Mo Oberdorfstrasse 1. Etappe Abwasser (Chrüzgasse-Bergersplatz)	58'979.12	0.00	282'622.94
503258	Ou Acheren - Hinterdorf - Milchzentrale	0.00	0.00	158'813.80
503259	Nä Bahnhofstrasse / Molliserstrasse (Abwasser)	0.00	0.00	25'631.30

Beilage 6: Investitionsrechnung 2017 nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
503260	Mo Vorderdorfstrasse Abwasser (Primarschulhaus-Hagnen)	0.00	50'000.00	95'391.74
503268	Nä Bahnhofstrasse Freulerpalast - Mühlebachbrücke	111'606.79	140'000.00	0.00
503269	Mo Bahnhofstrasse Kreuzung Kanalstrasse - Rütlibach	0.00	10'000.00	0.00
503276	Mo Bahnhofstrasse Rütlibach - Gemeindehaus	0.00	10'000.00	0.00
503299	Projektierungen	13'870.10	0.00	0.00
562010	Investitionsbeitrag AMOMF	79'000.00	0.00	0.00
635000	Anschlussbeiträge private Unternehmungen	-763'049.00	0.00	-675'830.35
637000	Anschlussbeiträge private Haushalte	-103'240.85	0.00	-200'042.50
637010	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeiträge	0.00	-1'650'000.00	0.00
607	Abfallwirtschaft	7'631.48	50'000.00	37'333.29
60700	Abfallwirtschaft	7'631.48	50'000.00	37'333.29
504310	Allg. Abfallsammelstellen	7'631.48	50'000.00	37'333.29
608	Verbauungen	0.00	480'000.00	0.00
60800	Gewässerverbauungen	0.00	480'000.00	0.00
502005	O'urnen HWS Dorfbäche	0.00	200'000.00	0.00
502006	N'urnen Weiherwies-Rosenbord	0.00	200'000.00	0.00
502090	Gewässerrevitalisierung	0.00	60'000.00	0.00
529031	Kataster Geschiebesammler	0.00	20'000.00	0.00
609	Werkhöfe	144'930.05	170'000.00	139'800.00
60900	Werkhöfe	144'930.05	170'000.00	139'800.00
506019	Nu Ers. Werkhof-Transporter	109'500.00	115'000.00	139'800.00
506024	Ersatz Geräteträger Sommer / Winter	35'430.05	55'000.00	0.00
70	Liegenschaften	2'743'083.04	3'156'000.00	1'097'612.64
730	Schulliegenschaften	2'070'167.75	2'260'000.00	1'274'042.44
73000	Schulliegenschaften, Diverse	93'803.40	900'000.00	80'593.04
504014	SL/VL Planungskredit Standorte	0.00	0.00	50'994.14
504308	Sanierung Schulräume	0.00	100'000.00	0.00
504311	Nä Planung Schulraum	0.00	0.00	20'308.75
504319	Nä Werterhaltung Objekte Schwändital	33'716.05	0.00	0.00
504323	Ou Bauliche Massnahmen HPZ	0.00	350'000.00	0.00
506021	Beschaffung Erweiterung Mobilien	25'945.25	100'000.00	9'290.15
506023	Beschaffung Ersatz Mobilien	12'300.65	150'000.00	0.00
506025	Revision Turngeräte	21'841.45	200'000.00	0.00
73001	KG Niederurnen	2'647.40	0.00	12'309.80
504317	Nu Werterhaltung div.Objekte I	2'647.40	0.00	12'309.80
73002	SH Büel, Niederurnen	346'685.47	240'000.00	91'936.60
504308	Sanierung Schulräume	55'933.40	0.00	12'111.95
504317	Nu Werterhaltung div.Objekte I	32'309.80	0.00	18'094.70
504325	Nu SH Büel, Ersatz WC-Anlage 2. Etappe, San. Pausenplatz	252'854.37	240'000.00	0.00
506021	Beschaffung Erweiterung Mobilien	0.00	0.00	10'090.00
506023	Beschaffung Ersatz Mobilien	5'587.90	0.00	51'639.95
73003	SH Linth-Escher, Niederurnen	347'338.25	400'000.00	79'312.25
504308	Sanierung Schulräume	0.00	0.00	7'481.55
504317	Nu Werterhaltung div.Objekte I	97'708.50	0.00	23'792.40
504326	Nu SH Linth-Escher, Ersatz Heizung mit Anschluss an Fernwärme KVA	247'012.20	350'000.00	0.00

Beilage 6: Investitionsrechnung 2017 nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
504327	Nu SH Linth-Escher, Planungskredit	1'069.20	50'000.00	0.00
506021	Beschaffung Erweiterung Mobilien	0.00	0.00	18'699.50
506023	Beschaffung Ersatz Mobilien	1'548.35	0.00	29'338.80
73004	KG Letz, Näfels	0.00	0.00	37'073.65
504308	Sanierung Schulräume	0.00	0.00	2'506.15
504316	Nä Werterhaltung div. Objekte	0.00	0.00	34'567.50
73005	SH Schnegg, Näfels	23'098.15	0.00	59'312.00
504308	Sanierung Schulräume	17'488.60	0.00	16'018.95
504316	Nä Werterhaltung div. Objekte	3'800.00	0.00	43'293.05
506023	Beschaffung Ersatz Mobilien	1'809.55	0.00	0.00
73006	KG, SH, TH Dorf Näfels	113'464.70	240'000.00	227'435.85
503003	Sanierung Spielplätze	18'597.25	0.00	0.00
504308	Sanierung Schulräume	0.00	0.00	24'414.95
504316	Nä Werterhaltung div. Objekte	3'957.35	0.00	147'028.20
504331	Nä mobiler Schulraum	0.00	240'000.00	0.00
504332	Nä Werterhalt. Fenster u Sonnenschutz SH Dorf	70'505.35	0.00	0.00
506021	Beschaffung Erweiterung Mobilien	20'134.75	0.00	0.00
506023	Beschaffung Ersatz Mobilien	270.00	0.00	55'992.70
73007	Turnhalle, Burg	0.00	0.00	12'236.40
504316	Nä Werterhaltung div. Objekte	0.00	0.00	12'236.40
73008	SH Mollis	2'133.05	0.00	325'227.40
504303	Mo PSH Mollis;Anschluss Wärmeverbund/Ersatz Heizung	0.00	0.00	251'673.85
504315	Mo Werterhaltung div. Objekte	0.00	0.00	73'553.55
506023	Beschaffung Ersatz Mobilien	2'133.05	0.00	0.00
73009	KG, SSH Mollis	869'544.71	0.00	72'072.40
504308	Sanierung Schulräume	4'055.40	0.00	43'926.50
504315	Mo Werterhaltung div. Objekte	0.00	0.00	22'102.50
504329	Mo Werterhalt. Umbau SH am Bach	817'714.91	0.00	65.35
506021	Beschaffung Erweiterung Mobilien	1'067.20	0.00	5'006.05
506023	Beschaffung Ersatz Mobilien	46'707.20	0.00	972.00
73013	SH Rauti, Oberurnen	188'229.47	0.00	114'486.45
504308	Sanierung Schulräume	0.00	0.00	19'208.35
504318	Ou Werterhaltung div. Objekte	11'033.25	0.00	80'048.10
504323	Ou Bauliche Massnahmen HPZ	158'722.82	0.00	0.00
506021	Beschaffung Erweiterung Mobilien	1'149.40	0.00	0.00
506023	Beschaffung Ersatz Mobilien	17'324.00	0.00	15'230.00
73014	KG Bilten	4'319.05	0.00	0.00
504313	Bi Werterhaltung div. Objekte	4'319.05	0.00	0.00
73015	SH Bilten	78'904.10	480'000.00	162'046.60
504308	Sanierung Schulräume	0.00	0.00	40'985.50
504313	Bi Werterhaltung div. Objekte	23'027.20	0.00	18'205.80
504324	Bi SH, Ersatz WC Anlagen	0.00	240'000.00	0.00
504328	Bi Werterhalt. Umbau Lehrerzimmer	0.00	0.00	76'802.30
504330	Bi mobiler Schulraum	25'773.15	240'000.00	0.00
506021	Beschaffung Erweiterung Mobilien	6'189.95	0.00	0.00
506023	Beschaffung Ersatz Mobilien	23'913.80	0.00	26'053.00
740	Verwaltungsliegenschaften	672'915.29	896'000.00	-176'429.80
74000	Verwaltungsliegenschaften, Diverse	34'140.29	140'000.00	11'502.50

Beilage 6: Investitionsrechnung 2017 nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
503003	Sanierung Spielplätze	34'140.29	60'000.00	0.00
504014	SL/VL Planungskredit Standorte	0.00	0.00	11'502.50
506026	Beschaffung Mobilien Gemeindehäuser	0.00	80'000.00	0.00
74005	Gemeindehaus Niederurnen	1'918.25	0.00	13'338.95
504340	Gemeindehäuser	1'918.25	0.00	13'338.95
74006	Gemeindehaus Oberurnen	90'284.25	0.00	16'510.35
504318	Ou Werterhaltung div. Objekte	12'587.80	0.00	6'826.00
504340	Gemeindehäuser	77'696.45	0.00	9'684.35
74008	Gemeindehaus Näfels Süd	379'274.25	80'000.00	29'718.10
504340	Gemeindehäuser	3'446.55	0.00	24'318.10
504341	Nä GH Süd, Ersatz Heizung	62'406.00	80'000.00	0.00
504349	GH Werterhalt. Nä u Nu	313'421.70	0.00	5'400.00
74010	Schiessanlagen	0.00	100'000.00	-740'216.35
503001	Schiessstände Altlastensanierung	0.00	0.00	30'896.35
504352	Sanierung Schiessanlagen	0.00	100'000.00	0.00
630001	Schiessstände Altlastensanierung Bund	0.00	0.00	-420'937.20
631001	Schiessstände Altlastensan. Kanton	0.00	0.00	-350'175.50
74011	Zivilschutzanlagen	0.00	244'000.00	0.00
504370	Sanierung Zivilschutzanlagen	0.00	244'000.00	0.00
74012	Werkhöfe Bau und Umwelt	12'420.00	0.00	24'617.70
504034	Werkhof Bau und Umwelt (Projekt)	12'420.00	0.00	24'617.70
74013	Werkhöfe Wald und Landwirtschaft	9'470.00	0.00	0.00
504033	Werkhof Wald und Landwirtschaft (Projekt)	9'470.00	0.00	0.00
74016	Diverse Gebäude Alpwirtschaft	83'515.60	276'000.00	245'470.25
504024	Nä Renov. Alphütten Oerseeestafel, Oberseetal	0.00	0.00	16'710.00
504025	Nä Hygienemassnahmen Sennerei Alphütten Obersee	0.00	0.00	131'208.65
504028	Nä Renovation Alphütte Enzianen Oberseetal	0.00	0.00	34'049.15
504029	Bi Alpsanierung Niederen	0.00	0.00	78'922.25
504030	Mo Trinkwasseraufbereitung Mittler/Oberer Fronalp	0.00	0.00	707.95
504031	Nä Renovation Alphütte Niedersee, Oberseetal	83'515.60	0.00	33'499.95
504032	Nä Renovation Dusche/WC 1. Hütte Lachenalp	0.00	0.00	635.30
504035	Werterhaltung Objekte Gebäude WuL	0.00	150'000.00	0.00
504036	Nä, Anbau Milchzimmer und WC/Dusche Alp Grappli, Oberseetal	0.00	148'000.00	0.00
631024	Nä Renovation Wohnen Alphütten Oberseeestafel	0.00	0.00	-34'080.00
631025	Nä Hygienemassnahmen Sennerei Alphütte Oberseeestafel	0.00	0.00	-8'520.00
631026	Nä Trinkwasseraufbereitung Alp Rauti Obersee	0.00	0.00	-3'663.00
631028	Nä Renovation Wohnen Alphütte Enzianen Obersee	0.00	0.00	-4'000.00
631033	Nä, Anbau Milchzimmer und WC/Dusche Alp Grappli, Oberseetal	0.00	-22'000.00	0.00
74017	Friedhöfe	56'145.20	56'000.00	80'257.00

Beilage 6: Investitionsrechnung 2017 nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
504360	Friedhöfe Sanierungen	0.00	0.00	80'257.00
504362	Friedhof Näfels, Gemeinschaftsgrab	56'145.20	56'000.00	0.00
74018	Schulhaus Filzbach (ehemaliges)	0.00	0.00	13'201.70
504314	Kerenzen Werterhaltung div. Objekte	0.00	0.00	13'201.70
74020	Unbebaute Grundstücke, VV	725.25	0.00	0.00
503003	Sanierung Spielplätze	725.25	0.00	0.00
74023	Schiessanlage Fennen, Niederurnen	0.00	0.00	65'728.55
504350	Zentralisierung Schiessstände	0.00	0.00	71'043.85
504351	Schiesswesen	0.00	0.00	23'304.70
614004	Rückerstattungen Zentralisierung Schiessstände	0.00	0.00	-28'620.00
74024	Schiessanlage Bilten	3'270.75	0.00	22'580.65
504350	Zentralisierung Schiessstände	0.00	0.00	42'120.00
504351	Schiesswesen	3'270.75	0.00	1'520.65
614004	Rückerstattungen Zentralisierung Schiessstände	0.00	0.00	-21'060.00
74025	Schiessanlage Feldbach, Mollis	1'751.45	0.00	40'860.80
504350	Zentralisierung Schiessstände	0.00	0.00	62'804.40
504351	Schiesswesen	1'751.45	0.00	9'458.60
614004	Rückerstattungen Zentralisierung Schiessstände	0.00	0.00	-31'402.20

Beilage 7: Bewegungsbilanz 2017

Nummer	Bezeichnung	Saldo 1.1.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
Aktiven		156'236'233.07	-1'298'977.84	154'937'255.23
10	Finanzvermögen	80'635'824.59	-1'999'117.41	78'636'707.18
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'437'028.11	-2'555'222.15	881'805.96
1000	Kasse	3'663.95	2'720.00	6'383.95
1001	Post	680'548.91	-335'895.34	344'653.57
1002	Bank	2'752'415.25	-2'222'046.81	530'368.44
1004	Debit- und Kreditkarten	400.00	0.00	400.00
101	Forderungen	29'546'028.53	282'888.96	29'828'917.49
1010	Forderungen aus Lieferungen an Leist. ggü. Dritten	19'884'196.55	1'184'730.72	21'068'927.27
1011	Kontokorrente mit Dritten	2'031'214.69	-1'132'006.85	899'207.84
1012	Steuerforderungen	7'430'832.05	101'746.91	7'532'578.96
1013	Anzahlungen an Dritte	0.00	501.75	501.75
1015	Interne Kontokorrente	110'004.41	16'752.29	126'756.70
1019	Übrige Forderungen	89'780.83	111'164.14	200'944.97
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	823'888.30	-84'246.91	739'641.39
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	345'250.32	-148'543.94	196'706.38
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	448'135.36	59'401.97	507'537.33
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	2'554.27	-11.49	2'542.78
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	27'948.35	4'906.55	32'854.90
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	437'263.65	-16'830.75	420'432.90
1060	Handelswaren	272'544.15	-40'213.65	232'330.50
1061	Roh- und Hilfsmaterial	164'719.50	23'382.90	188'102.40
107	Finanzanlagen	36'000.00	12'640.00	48'640.00
1070	Aktien und Anteilscheine	14'000.00	12'640.00	26'640.00
1071	Verzinsliche Anlagen	22'000.00	0.00	22'000.00
1072	Langfr. Forderungen	0.00	0.00	0.00
108	Sachanlagen	46'355'616.00	361'653.44	46'717'269.44
1080	Grundstücke FV	41'387'899.75	-77'965.90	41'309'933.85
1084	Gebäude FV	4'182'316.05	439'619.34	4'621'935.39
1089	Übrige Sachanlagen FV	785'400.20	0.00	785'400.20
14	Verwaltungsvermögen	75'600'408.48	700'139.57	76'300'548.05
140	Sachanlagen VV	36'888'063.47	-223'071.56	36'664'991.91
1400	Grundstücke VV	902'575.60	0.00	902'575.60
1401	Strassen / Verkehrswege	10'302'185.07	209'222.81	10'511'407.88
1402	Wasserbau	1'991'822.09	-159'345.80	1'832'476.29
1403	Übrige Tiefbauten	4'015'849.31	-532'684.60	3'483'164.71
1404	Hochbauten	12'808'373.42	-1'143'842.45	11'664'530.97
1405	Waldungen	281'708.35	-28'170.80	253'537.55
1406	Mobilien VV	738'048.95	-72'489.40	665'559.55
1407	Anlagen im Bau VV	5'606'793.44	1'528'309.28	7'135'102.72
1409	Übrige Sachanlagen VV	240'707.24	-24'070.60	216'636.64
142	Immaterielle Anlagen	234'658.10	1'219'223.20	1'453'881.30
1429	Übrige immaterielle Anlagen	234'658.10	1'219'223.20	1'453'881.30
144	Darlehen	484'000.00	-128'000.00	356'000.00
1444	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	464'000.00	-126'000.00	338'000.00
1445	Darlehen an private Unternehmungen	20'000.00	-2'000.00	18'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	33'790'602.80	-81'773.54	33'708'829.26

Beilage 7: Bewegungsbilanz 2017

Nummer	Bezeichnung	Saldo 1.1.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
1452	Beteiligungen an Gemeinden u. Gdezweckverbände	23'553'797.20	-72'366.94	23'481'430.26
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	10'229'645.00	-2'250.00	10'227'395.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	7'160.60	-7'156.60	4.00
146	Investitionsbeiträge	4'575'856.41	-86'238.53	4'489'617.88
1461	Invbeiträge an Kantone und Konkordate	2'221'749.44	85'263.37	2'307'012.81
1462	Invbeiträge an Gemeinden u. Gdezweckverbände	884'571.83	-508.15	884'063.68
1464	Invbeiträge an öffentliche Unternehmungen	1'357'441.49	-158'767.10	1'198'674.39
1466	Invbeiträge an private Org. ohne Erwerbszweck	112'093.65	-12'226.65	99'867.00
148	Kum. zusätzliche Abschreibungen	-372'772.30	0.00	-372'772.30
1480	Kum. zus. Abschr. Sachanlagen	-372'772.30	0.00	-372'772.30
	Reinverlust	0.00	177'951.98	177'951.98
	Total Aktiven	156'236'233.07	-1'121'025.86	155'115'207.21
Passiven		-156'236'233.07	1'121'025.86	-155'115'207.21
20	Fremdkapital	-55'719'786.72	-783'167.96	-56'502'954.68
200	Laufende Verbindlichkeiten	-7'451'288.25	-1'093'197.27	-8'544'485.52
2000	Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	-6'031'509.66	-959'161.36	-6'990'671.02
2001	Kontokorrente mit Dritten	-3'178.20	1'164.15	-2'014.05
2002	Steuern	-41'395.28	-7'583.13	-48'978.41
2005	Interne Kontokorrente	-12'545.40	-13'351.85	-25'897.25
2006	Depotgelder und Kautionen	-1'362'659.71	-114'265.08	-1'476'924.79
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'374'565.00	-10'125'435.00	-22'500'000.00
2010	Verbindlichkeiten ggü. Finanzintermediären	-12'341'265.00	-10'158'735.00	-22'500'000.00
2014	Kurzfr. Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-33'300.00	33'300.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-808'476.32	421'880.92	-386'595.40
2040	Personalaufwand	-244'175.80	1'958.25	-242'217.55
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-495'997.20	418'387.20	-77'610.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-68'303.32	1'535.47	-66'767.85
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	-361'802.20	-361'802.20
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	-361'802.20	-361'802.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-31'399'997.20	10'373'732.05	-21'026'265.15
2064	Darlehen	-31'399'997.20	10'373'732.05	-21'026'265.15
208	Langfristige Rückstellungen	-548'778.50	-9'489.95	-558'268.45
2081	Rückst. für langfr. Ansprüche des Personals	-548'778.50	-9'489.95	-558'268.45
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK	-3'136'681.45	11'143.49	-3'125'537.96
2091	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	-1'593'542.47	12'056.12	-1'581'486.35
2092	Legate und Stiftungen o.eig.Rechtsp. im FK	-1'543'138.98	-912.63	-1'544'051.61
29	Eigenkapital	-100'516'446.35	1'904'193.82	-98'612'252.53
290	Verpflichtungen(+), Vorschüsse(-) ggü. Spezialfinanz	-5'730'905.63	1'692'951.00	-4'037'954.63
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-5'730'905.63	1'692'951.00	-4'037'954.63
291	Fonds	-5'887'995.13	-1'207'673.18	-7'095'668.31
2910	Fonds im Eigenkapital	-5'887'995.13	-1'207'673.18	-7'095'668.31
293	Vorfinanzierungen	-1'582'643.36	1'380'549.06	-202'094.30
2930	Vorfinanzierungen	-1'582'643.36	1'380'549.06	-202'094.30

Beilage 7: Bewegungsbilanz 2017

Nummer	Bezeichnung	Saldo 1.1.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
295	Aufwertungsreserve VV	-22'705'304.74	72'366.94	-22'632'937.80
2950	Aufwertungsreserve VV	-22'705'304.74	72'366.94	-22'632'937.80
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-21'378'659.01	-34'000.00	-21'412'659.01
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-21'378'659.01	-34'000.00	-21'412'659.01
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	-43'230'938.48	0.00	-43'230'938.48
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-43'230'938.48	0.00	-43'230'938.48

Geldflussrechnung - Indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	Jahr
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+	Jahresergebnis Erfolgsrechnung; Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000.00 (+) / 9001.00 (-)	-177'951.98
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	503'074.53
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	Δ 101 - Δ 1011	-14'148'95.81
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	Δ 104 - 1046	84'246.91
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	Δ 106	16'830.75
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	364 + 365 / 4490	81'773.54
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	-12'640.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	-43'385.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufskosten FV	7201 + 7241 + 7261 + 7291	1094'361.42
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	Δ 200 - Δ 2001	-421'880.92
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	Δ 204 - 2046	371'292.15
+/-	Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	Δ 205 - 2058 + Δ 208 - 2088	-17'580'094.37
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	35 / 45	-191'242.94
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-127'588.60
-	Aktivierung Eigenleistungen	431	
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		2'531'572.68
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56 + 57	-8'470'705.66
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	60 + 61 + 62 + 63 + 64 + 65 + 66 + 67	2'647'358.27
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-5'823'347.39
-	Übertragungen Verwaltungsvermögen ins IR	60 + 62 + 65	0.00
+	Übertragungen Verwaltungsvermögen in IR	Δ 1407	10'686.75
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	Δ 1046	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	Δ 2046	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	Δ 2058 + Δ 2088	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	6379	0.00
+	Aktivierete Eigenleistungen	431	127'588.60
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-5'685'072.04
Anlagenstätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	Δ 102 + Δ 107	-12'640.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	12'640.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	Δ 108	-327'653.44
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	43'385.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufskosten FV	7201 + 7241 + 7261 + 7291	0.00
+	Übertragungen Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	65 + 75	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	85	0.00
	Geldfluss aus Anlagenstätigkeit ins Finanzvermögen		-284'268.44
Geldfluss aus Investitions- und Anlagenstätigkeit			
			-5'969'340.48
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Δ 201	10'125'435.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Δ 206 - 2068	-10'373'732.05
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	Δ 1011	1'132'006.85
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	Δ 2001	-1'164.15
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		882'545.65
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)			
		Δ 100	-2'555'222.15
	Stand flüssige Mittel per 1.1.		3'437'028.11
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		881'805.96
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		-2'555'222.15
			0.00

GRUNDSÄTZE ZUR JAHRESRECHNUNG

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

1.1 **Angewendetes Regelwerk (Art. 28 FHG)**

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Glarus Nord ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen Gesetzen und Richtlinien erstellt worden. Diese beziehen sich auf das Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

1.2 **Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 58 FHG)**

Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

1.3 **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Art. 59 bis 61 FHG)**

Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektion.

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch, d.h. mindestens alle 5 Jahre stattfindet.

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert und nach der angenommenen Nutzungsdauer degressiv abgeschrieben

1.4 **Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze (Art. 61 FHG; Art. 4-7 FHV)**

In Abweichung zum Handbuch: degressive statt lineare Abschreibungsmethode

Der Kanton Glarus und die drei Gemeinden schreiben wie folgt ab:

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen degressiv über die festgelegten Nutzungsdauern. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Anlagen im Bau werden im Verwaltungsvermögen aktiviert, aber nicht abgeschrieben. Mit Nutzungsbeginn wird auf das entsprechende Bilanzkonto umgebucht und wenn sie in Betrieb genommen werden, beginnt die Abschreibung. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Abschreibungen werden mittels der im Jahre 2013 eingeführten Anlagenbuchhaltung ermittelt.

in CHF		Eigenkapital		01.01.2017	Erhöhung durch	Reduktion durch	31.12.2017
290	Verpflichtungen/ Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK		3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	
	Wasserwerk	1'417'534				335'135	1'752'669
	Abwasserbeseitigung	-6'877'599				1'319'523	-5'558'076
	Abfallbeseitigung	-270'840				38'293	-232'547
		-5'730'906				1'692'951	-4'037'955
291	Fonds im EK		3511	Einlagen in Fonds des EK, Verzinsung und Spezialeinlagen	4511	Entnahmen aus Fonds des EK	
	Forstreservefonds	-3'139'498		Verzinsung und Einlage		250'000	-3'299'188
	Diverse Fonds	-2'748'497		Verzinsung und Einlage, Umgliederung		46'762	-3'796'480
		-5'887'995				296'762	-7'095'668
293	Vorfinanzierung		3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	
		-1'582'643					
295	Aufwertungsreserve VV		2950	Aufwertungsreserve VV	4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve VV, Korrekturen Aufwertungen (Bilanzbuchung)	
		-22'705'305					
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		3896	Einlagen in Neubewertungsreserve FV	4896	Entnahme aus Neubewertungsreserve FV Korrekturen Fonds (Bilanzbuchung)	
		-21'378'659		Korrektur Bewertung		72'367	-22'632'938
299	Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag		2990	Jahresergebnis: Überschuss	4899	Entnahme aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre	
	Bilanzüberschuss kumuliert	-43'230'938		Ertragsüberschuss		177'952	-43'052'987
29	Total Eigenkapital	-100'516'446		-1'538'435		3'620'581	-98'434'301

Titel in CHF	Art	Anzahl	nominell	Nominalwert	Kurs	31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2017
Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden								
Technische Betriebe Glarus Nord	Dotationskapital			4'000'000.00			4'000'000.00	4'000'000.00
Technische Betriebe Glarus Nord	Reserven			8'915'546.82			10'638'250.38	10'638'250.38
Alters- und Pflegeheime Glarus Nord				8'000'000.00			8'915'546.82	8'843'179.88
				4'800'000.00			23'553'797.20	23'481'430.26
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen:								
Glarus hoch3 AG	Aktien	450	100	45'000.00		35.00	18'000.00	15'750.00
Tiermehlfabrik Ostschweiz AG, Bazenheid	Aktien	3	300	900.00		300.00	900.00	900.00
Genossenschaft linth-arena sgu, Näfels	Anteilscheine			11'573'500.00			9'900'745.00	9'900'745.00
Genossenschaft Alterswohnungen Näfels	Anteilscheine	60	5'000	300'000.00			310'000.00	310'000.00
				11'919'400.00			10'229'645.00	10'227'395.00
Beteiligungen an privaten Unternehmungen:								
Sportbahnen Braunwald AG	Aktien	544	30	16'320.00		6.00	2'665.60	1.00
Sportbahnen Braunwald AG	PS	60	100	6'000.00		18.00	882.00	1.00
Sportbahnen Elm AG	Namenaktien	172	500	86'000.00		50.00	3'612.00	1.00
Genossenschaft Tschinglenbahn Elm	Anteilscheine	20	500	10'000.00		500.00	1.00	1.00
				118'320.00			7'160.60	4.00
Total				16'837'720.00			33'790'602.80	33'708'829.26

Beilage 12: Anlagenspiegel 2017

	Buchwert per	Investitionen	Subventionen/	Abgänge	Umgliederung	Buchwert vor	Abschreibungen	ausserplanmässig	Abschreibung	Buchwert per
	01.01.2017	Zugänge	Beiträge	Abgänge		Abschreibung	ordentlich	Abgänge	Zusätzlich	31.12.2017
							% ordentlich			
Anlagen im Verwaltungsvermögen										
1400 Grundstücke	902'575.60	-	-	-	-	902'575.60	0	-	-	902'575.60
1401 Strassen	10'302'185.07	552'950.10	-36'200.00	-	860'406.65	116'793'411.83	10	1'167'933.95	-	10'511'407.88
1402 Wasserbau	1'991'822.09	-	-	-	-	1'991'822.09	8	159'345.80	-	1'832'476.29
14030 übrige Tiefbauten	704'220.61	562'554.10	-434'654.50	-	-	832'120.21	10	832'120.05	-	748'908.16
14040 Hochbauten	10'113'555.84	299'794.10	-	-	146'979.75	10'560'329.69	12	1'267'238.30	-	9'293'091.39
1405 Waldungen	281'708.35	-	-	-	-	281'708.35	10	28'170.80	-	253'537.55
14060 Mobilien	701'490.27	332'852.55	-	-	-	1'034'342.82	25(40) ¹⁾	390'719.25	-	643'623.57
14070 Anlagen im Bau	3940'135.81	3'242'070.86	-	-	-2'642'269.69	4'539'936.98	0	-	-	4'539'936.98
1409 übrige Sachanlagen	240'707.24	-	-	-	-	240'707.24	10	24'070.60	-	216'636.64
1429 Immaterielle Anlagen	173'336.28	530'332.60	-	-	1'514'043.43	2'217'712.31	35(50) ²⁾	794'491.93	-	142'3220.38
1461/14620/1464/1466 Investitionsbeiträge ³⁾	38'124'03.43	220'758.17	-	-	120'839.85	4'154'001.45	-	439'440.35	-	3714'561.10
Anlagen im Verwaltungsvermögen	33'164'140.59	5741'312.48	-470'854.50	-0.00	-0.00	38'434'598.57		4'354'623.03	-	34'079'975.54
Wasserwerk (SF)										
14031 Tiefbauten	2'274'570.89	392'107.19	-1'162'868.42	-	898'356.11	2'402'165.77	8	192'164.75	-	2'210'001.02
14041 Hochbau	2'694'817.58	-	-	-	-	2'694'817.58	12	323'378.00	-	2'371'439.58
14061 Mobilien	36'558.68	-	-	-	-	36'558.68	40	14'622.70	-	21'935.98
14071 Anlagen im Bau	1'077'666.24	1'031'752.73	-19'345.50	-	-898'356.11	1'191'717.36	0	-	-	1'191'717.36
Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
Total Wasserwerk (SF)	6'083'613.39	1'423'659.92	-1'182'213.92	-	-	6'325'289.39		530'165.45	-	5'795'093.94
Abwasser (SF)										
14032 Tiefbauten	929'644.78	182'965.36	-866'289.85	-	2'184'24.16	464'744.45	8	37'160.65	-	427'583.80
Hochbau	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
Mobilien	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
Anlagen im Bau	549'658.10	1'025'249.67	-	-	-2'184'24.16	1'356'483.61	0	-	-	1'356'483.61
Immaterielle Anlagen	61'321.82	-	-	-	-	61'321.82	50	30'660.90	-	30'660.92
Investitionsbeiträge	763'452.98	79'000.00	-	-	-	842'452.98	8	67'396.20	-	775'056.78
Total Abwasser (SF)	2'304'077.68	1'287'215.03	-866'289.85	-	-	2'725'002.86		135'217.75	-	2'589'785.11
Abfallbeseitigung (SF)										
14033 Tiefbauten	107'413.03	-	-	-	-	107'413.03	10	10'741.30	-	96'671.73
Hochbau	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
Mobilien	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
Anlagen im Bau	39'333.29	7'631.48	-	-	-	46'964.77	0	-	-	46'964.77
Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
Total Abfallbeseitigung (SF)	146'746.32	7'631.48	-	-	-	154'377.80		10'741.30	-	143'636.50
Total	41'698'577.98	8'460'018.91	-2'519'358.27	-0.00	-0.00	47'639'238.62		5'030'747.53	-	42'608'491.09

¹⁾ Spezialfahrzeuge 25%; übrige Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Fahrzeuge 40%.
²⁾ Enthält Restwertüberschreibungen (nach Nutzungsdauer von 5 bzw. 10 Jahren).
³⁾ Ohne Investitionsbeiträge für Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung. Abschreibungsatz ist abhängig von der Nutzungsdauer.

Per 31. Dezember 2017 weist die Gemeindebilanz folgende Rückstellungen aus:

Rückstellung für Mehrleistungen des Personals

in CHF	2081001 Zeitguthaben	2081002 Ferienguthaben	Total
Bestand per 1.1.2017	162'704.48	386'074.02	548'778.50
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	0.00	20'378.98	20'378.98
Verwendungen	-10'889.03	0.00	-10'889.03
Bestand per 31.12.2017	151'815.45	406'453.00	558'268.45

Mittel und Gegenstände (MiGeL) Rückstellung

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils sollen die Pflegerestkostenfinanzierer die Kosten der letzten drei Jahre für MiGeL Zahlungen der Krankenkassen zurückerstatten.

in CHF	2059001 Rückstellung MiGeL
Bestand per 1.1.2017	0.00
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	361'802.20
Verwendungen	0.00
Bestand per 31.12.2017	361'802.20

Gemäss Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG ist im Anhang der Jahresrechnung per Ende Jahre ein Gewährleistungsspiegel auszuweisen. Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände auszuweisen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Gewährleistungen

Name Sitz	Eigentümer, wesentliche Miteigentümer	Zahlungsströme	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)	Spezifische zusätzliche Angaben
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)				
Glarus hoch3 AG Turbinenweg 2 8866 Ziegelbrücke	Kanton Glarus Gemeinden und TB Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord	CHF 326'000.00	Amortisationszahlungen und SLA im 2018.	Zusicherung der Amortisationszahlungen an Kanton Glarus sowie weiteren Beitrag für Amortisation des Anlagevermögens basierend auf dem Service Level Agreement (SLA).
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Stiftung Pensionskasse des Kanton Glarus	Kanton und Gemeinden	CHF 2'656'347.95	Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge der Lehrpersonen, gemäss vertraglichem Anschluss an die PK GL.	Deckungsgrad per 31.12.2017: 104.9%

Eventualverpflichtungen

Name Sitz	Betrag	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)	Spezifische zusätzliche Angaben
Kanton Glarus	offen	keine	Kosten im Zusammenhang mit der Altlastensanierung der Deponie Dreieckswäldli in Biltlen in den Jahren 2009 bis 2010	Kanton hat Verfügung an die GLN gesandt, mit Kostenverteiler auf die Beteiligten. GLN ging vor Bundesgericht und bekam Recht, die Verfügung sei aufzuheben. Die Sache wurde an das Verwaltungsgericht zwecks neuer Beurteilung zurückgewiesen. Der Kanton muss den Zustand der Parzelle im Ausgangszustand mittels Gutachten beurteilen.
Stiftung Pensionskasse des Kanton Glarus	Sanierungsbeiträge gemäss Art. 63-66 Basisreglement der Glarner Pensionskasse bei Deckungsgrad <97%	keine	Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge der Lehrpersonen, gemäss vertraglichem Anschluss an die PK GL.	Deckungsgrad per 31.12.2017: 104.9%
Linth-arena sgu	offen	gemäss Leistungsvereinbarung und Budget	Entwicklung hinsichtlich Kauf, Sanierung und Ausbau kann massgeblichen Einfluss auf die Gemeinde haben. Auch das Risiko eines Konkurses ist nicht vernachlässigbar.	Entscheid Landsgemeinde, Genossenschaft und Gemeinde (Nominalwert CHF 1'157'3'500, Buchwert CHF 9'900'745)

Wasserwerk	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz 16 / 17
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	-698'158.30	-878'315.73	-498'180.00	-536'879.00	-335'135.00	201'744.00
Nettoinvestitionen	-20'599.97	286'649.84	-517'720.82	443'963.68	242'752.35	-201'211.33
Verwaltungsvermögen	8'179'509.88	7'533'644.58	6'230'232.31	6'083'613.39	5'795'093.94	-288'519.45
Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierung	495'841.04	-382'474.69	-880'654.69	-1'417'533.69	-1'752'668.69	-335'135.00
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	-7'683'668.84	-7'916'119.27	-7'110'887.00	-7'501'147.08	-7'547'762.63	-46'615.55
Abwasserbeseitigung	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz 16 / 17
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	-198'338.04	-737'438.68	-261'794.00	-1'152'302.00	-1'319'523.00	-167'221.00
Nettoinvestitionen	-992'381.08	-703'048.97	-1'098'829.24	-72'225.24	426'789.30	499'014.54
Verwaltungsvermögen	5'060'964.72	3'873'659.62	2'588'664.12	2'304'077.68	2'589'785.11	285'707.43
Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierung	9'029'133.66	8'291'694.98	8'029'900.98	6'877'598.98	5'558'075.98	-1'319'523.00
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	3'968'168.94	4'418'035.36	5'441'236.86	4'573'521.30	2'968'290.87	-1'605'230.43
Abfallwirtschaft	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz 16 / 17
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	12'470.58	-82'425.63	-80'857.00	-33'505.00	-38'293.00	-4'788.00
Nettoinvestitionen	-	8'240.74	2'000.00	37'333.29	7'631.48	-29'701.81
Verwaltungsvermögen	29'956.64	109'756.33	119'347.78	146'746.32	143'636.50	-3'109.82
Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierung	467'627.97	385'202.34	304'345.34	270'840.34	232'547.34	-38'293.00
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	437'671.33	275'446.01	184'997.56	124'094.02	88'910.84	-35'183.18

Beilage 16: Übertragungskredite per 31.12.2017

Kredit- summe	Konto	Objektbezeichnung Konto-Nr.	Ausgaben 2017	Ausgaben 2011-2016	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen 2017	Einnahmen 2011-2016	Kumulierte Einnahmen	Saldo	verfügbar
		60 Bau und Umwelt								4'390'570.83
		60043 Kantonsstrassen								
200'000.00	561003	Nä Stichstrasse Näfels-Mollis	4702.80	38'334.53	43'037.33				43'037.33	156'962.67
20'000.00	561005	Nä Bahnhofstrasse Feuerpalast - Mühlbachbrücke	277'276.62		277'276.62				277'276.62	-157'276.62
20'000.00	501083	Nä Lärmschutz Gemeindestrassen (Kts. Strassen)								20'000.00
		60400 Strassen								
800'000.00	501054	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz-Winkelgasse)	371'024.25		371'024.25				371'024.25	428'975.75
100'000.00	501065	Mo Feid-Grund-Hoschet	99'442.75		99'442.75				99'442.75	557.25
100'000.00	501070	Bi Tempo 30-Zonen	8'188.85	257'13.00	33'901.85				33'901.85	26'098.15
60'000.00	501071	Ou Tempo 30-Zonen	11'818.00	157'93.35	27'611.35				27'611.35	32'388.65
300'000.00	501073	Mo Oberdorfstrasse 1. Etappe	101'125.85	255'658.50	356'784.35				356'784.35	3'215.65
100'000.00	501080	Bi Lärmschutz Gemeindestrassen (Linh-Escherstr.)	3'267.80		3'267.80				3'267.80	967'32.20
100'000.00	501081	Mo Lärmschutz Gemeindestrassen (Kanal-Oberrütleistr.)	3'727.55		3'727.55				3'727.55	96'272.45
100'000.00	501084	Nu Lärmschutz Gemeindestrassen (Brunnstrasse)	990.00	2'369.45	3'359.45				3'359.45	96'640.55
		60401 Bergstrassen								
280'000.00	501100	Mo Müllerbergstrasse	48'421.45	872'19.80	135'641.25				135'641.25	144'358.75
180'000.00	501104	Ou Sonnenalpstrasse, Schwändital, Verbr. Hüslib., Twing	25'508.40	26'184.73	51'693.13				51'693.13	128'306.87
200'000.00	501109	Nä Hörellfrank Felsanker	3'773.40	2'205.00	5'978.40				5'978.40	194'021.60
60'000.00	501112	Nä Bergstrasse bekiet, Querabschläge alle Ortschaften								60'000.00
		60500 Wasserwerk								
200'000.00	503106	Mo Quelle Neurüt-Mäuerli-Welschenbüel, Eis. Vidggs.Ltg	7'399.22	114'384.15	121'783.37				121'783.37	78'216.63
20'000.00	503128	Ersatz Hydranten alle Ortschaften (Einnahmen Glarner Sach 50%)	252.50		252.50				252.50	19'747.50
170'000.00	503143	Mo Oberdorfstrasse 1. Etappe Wasser	88'601.30	6'9819.63	152'420.93				152'420.93	17'579.07
100'000.00	503147	Mo Paradisli, Reservoirneubau								100'000.00
450'000.00	503148	Ou-Nä Wasserverbindungsleitung	242'964.12		242'964.12				242'964.12	207'035.88
55'000.00	503149	Nä Ersatz Wasserleitung Altweg	572.64		572.64				572.64	54'427.36
120'000.00	503150	Nä Unterquerung SBB und Stichstrasse								120'000.00
80'000.00	503151	Nä Anpassung Hydrantenleitung Schönegg								80'000.00
100'000.00	503152	Nu Kantonsstrasse, Dorfbachbrücke	10'798.75		10'798.75				10'798.75	89'201.25
110'000.00	503153	Nu Ersatz Weiterleitung Espenstrasse, Ersatz Verbandkanal	123'611.16		123'611.16				123'611.16	-13'611.16
220'000.00	503154	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe (Bergersplatz-Winkelgasse)	293'566.15		293'566.15				293'566.15	-73'566.15
230'000.00	503155	Ou Verbindungsleitung Bahnhofstrasse (Fleichenstr.-Linhsteg)	11'978.15		11'978.15				11'978.15	218'021.85
350'000.00	503160	Ostald Hüttenerschwändl Quellzuleitung Sanierung								350'000.00
225'711.30	503161	Ersatz Wasserleitung Bi-Nu, Los 1 (KVA) Fennen-Garage Dick	239'673.24		239'673.24				239'673.24	-13'961.94
10'000.00	503169	Mo Bahnhofstrasse Kreuzung Kanalstrasse-Rüetlibach								10'000.00
10'000.00	503176	Mo Bahnhofstrasse Kreuzung Kanalstrasse-Gemeindehaus								10'000.00
10'000.00	634161	Ersatz Wasserleitung Bi-Nu, Los 1 (KVA) Fennen-Garage Dick				-19'345.50		-19'345.50	-19'345.50	19'345.50
		60600 Abwasser								
100'000.00	503209	GEP Glarus Nord	127'368.48		127'368.48				127'368.48	-27'368.48
760'000.00	503215	Nu Espenstrasse Unterquerung SBB	450'108.15	30'394.35	480'502.50				480'502.50	279'497.50
90'000.00	503217	Mü Kanalisation Hofrain	44'772.67		44'772.67				44'772.67	45'227.33
150'000.00	503254	Mo Oberdorfstrasse (Privatstrasse) San.								150'000.00
945'000.00	503254	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe Bergersplatz-Winkelgasse	336'015.30	11'652.36	347'667.66				347'667.66	597'332.34
430'000.00	503257	Mo Oberdorfstrasse 1. Etappe Abwasser Chützgasse-Bergersplatz	589'791.12	282'622.94	341'602.06				341'602.06	88'397.94
10'000.00	503289	Mo Bahnhofstrasse Kreuzung Kanalstrasse-Rüetlibach								10'000.00
10'000.00	503276	Mo Bahnhofstrasse Kreuzung Rüetlibach-Gemeindehaus								10'000.00
100'000.00	562010	Investitionsbeitrag AMOMF	79'000.00		79'000.00				79'000.00	21'000.00
		60700 Abfallwirtschaft								
250'000.00	504310	Allg. Abfallsammelstellen	7'631.48	45'574.03	53'205.51				53'205.51	196'794.49
		60800 Gewässerverbauungen								
200'000.00	502005	Oberumen HWS Dorfbäche								200'000.00
200'000.00	502006	Numen Weiherwies-Rosenbord								200'000.00
20'000.00	529031	Kataster Geschiebesammler								20'000.00

Beilage 16: Übertragungskredite per 31.12.2017

Kredit- summe	Konto	Objektbezeichnung Konto-Nr.	Ausgaben 2017	Ausgaben 2011-2016	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen 2017	Einnahmen 2011-2016	Kumulierte Einnahmen	Saldo	verfügbar
		70 Liegenschaften								3'319'655.47
300'000.00	73000	Schulliegenschaften, Diverse								
504014	SL/VL	Planungskredit Standorte		223'656.49	223'656.49				223'656.49	76'343.51
100'000.00	504311	Nä Planung Schulraum		20'308.75	20'308.75				20'308.75	79'691.25
200'000.00	506025	Revision Turngeräte	21'841.45		21'841.45				21'841.45	178'158.55
460'000.00	73002	SH Büel, Niederurnen								
504325	Nu SH Büel, Ersatz WC-Anlage 2. Etappe, San. Pausenplatz (Budget 2016)		252'854.37		252'854.37				252'854.37	207'145.63
425'000.00	73003	SH Linth-Escher, Niederurnen								
504317	Nu Werterhaltung div. Objekte		92'047.50		92'047.50				92'047.50	200'286.80
350'000.00	504326	Nu SH Linth-Escher, Ersatz Heizung mit Anschluss an Fernwärme KVA	247'012.20		247'012.20				247'012.20	102'987.80
50'000.00	504327	Nu SH Linth-Escher, Planungskredit	1'069.20		1'069.20				1'069.20	48'930.80
360'000.00	73006	KG, SH, TH Dorf Näfels								
504316	Nä Werterhaltung div. Objekte		7'757.35		7'757.35				7'757.35	100'582.30
240'000.00	504331	Nä mobiler Schulraum								240'000.00
650'000.00	504332	Nä Werterhaltung Fenster und Sonnenschutz SH Dorf	70'505.35		70'505.35				70'505.35	579'494.65
195'000.00	73009	KG, SSH Mollis								
504315	Mo Werterhaltung Div. Objekte		163'997.75		163'997.75				163'997.75	31'002.25
850'000.00	504329	Mo Werterhaltung Umbau SH am Bach	81'774.91		81'774.91				81'774.91	32'219.74
130'000.00	73012	SH Obstalden								
504314	Kerentzen Werterhaltung div. Objekte		81'871.90		81'871.90				81'871.90	48'128.10
235'000.00	73013	SH Rauti, Oberurnen								
504323	Ou Bauliche Massnahmen HPZ		158'722.82		158'722.82				158'722.82	76'277.18
150'000.00	73015	SH Bilten								
504313	Bi Werterhaltung div. Objekte		27'346.25		27'346.25				27'346.25	65'342.35
180'000.00	74000	Verwaltungsliegenschaften, Diverse								
503003	Sanierung Spielplätze		53'462.79		53'462.79				53'462.79	126'537.21
495'000.00	504349	GH Werterhaltung Nä u Nu	31'342.170	5'400.00	31'882.170				31'882.170	176'178.30
80'000.00	74008	Gemeindehaus Näfels Süd								
504341	Nä GH Süd, Ersatz Heizung		62'406.00		62'406.00				62'406.00	17'594.00
100'000.00	74010	Schiessanlagen								
504351	Schiesswesen		50'222.00		50'222.00				50'222.00	60'693.85
100'000.00	504352	Sanierung Schiessanlagen		34'283.95	34'283.95				34'283.95	100'000.00
244'000.00	74011	Zivilschutzanlagen								
504370	Sanierung Zivilschutzanlagen		9'470.00		9'470.00				9'470.00	244'000.00
300'000.00	74013	Werkhöfe Wald und Landwirtschaft								
504033	Werkhof Wald und Landwirtschaft		9'470.00		9'470.00				9'470.00	290'530.00
80'000.00	74016	Gebäude Alp- und Landwirtschaft								
504030	Mo Trinkwasseraufbereitung Mittler/Oberer Fronalp		707.95		707.95				707.95	79'292.05
-50'000.00	631030	Mo Trinkwasseraufbereitung Mittler/Oberer Fronalp								-50'000.00
150'000.00	504031	Nä Renovation Alplütte Niedersee, Oberseetal	83'515.60		83'515.60				83'515.60	32'984.45
-30'000.00	631031	Nä Renovation Alplütte Niedersee, Oberseetal								-30'000.00
60'000.00	504032	Nä Renovation Dusche/WC 1. Hütte Lachenalp	635.30		635.30				635.30	59'364.70
-4'000.00	631032	Nä Renovation Dusche/WC 1. Hütte Lachenalp								-4'000.00
150'000.00	504035	Werterhaltung Objekte Gebäude Wul								150'000.00
15'005'711.30		VV Total Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	5'340'352.69	1'974'367.81	7'314'720.50	-19'345.50	-	-19'345.50	7'295'375.00	7'710'336.30

Beilage 16: Übertragungskredite per 31.12.2017

Kredit- summe	Konto	Objektbezeichnung Konto-Nr.	Ausgaben 2017	Ausgaben 2011-2016	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen 2017	Einnahmen 2011-2016	Kumulierte Einnahmen	Saldo	verfügbar
		FV Liegenschaften des Finanzvermögens								
1'400'000.00	1080001	Flugplatz Mollis (Kauf)	55'603.10	457'682.84	513'285.94	-	-	-	513'285.94	1'400'000.00
499'000.00	1080002	Flugplatz Mollis (Umnutzungsverfahren)		479'218.51	479'218.51				-14'285.94	-14'285.94
1'110'000.00	1080004	Flugplatz Mollis (Wasser)	6'530.90	569'060.11	575'591.01	-143'597.60		-143'597.60	335'620.91	774'379.09
630'000.00	1080005	Flugplatz Mollis (Abwasser)	3'497.70	24'948.15	28'445.85				575'591.01	54'408.99
170'000.00	1080006	Flugplatz Mollis (Erschliessungsstrasse)		68'315.05	68'315.05				28'445.85	141'564.15
80'000.00	108400011	Ferienheim Klönthal							68'315.05	11'684.95
150'000.00	108400012	Schlössli Niederurnen	41'940.15		41'940.15				41'940.15	108'059.85
4'039'000.00		FV Total Investitionsrechnung des Finanzvermögens	107'571.85	1'599'224.66	1'706'796.51	-143'597.60	-	-143'597.60	1'563'198.91	2'475'801.09
19'044'711.30			5'447'924.54	3'573'592.47	9'021'517.01	-162'943.10	-	-162'943.10	8'858'573.91	10'186'137.39

Beilage 17: Finanzkennzahlen 2013 – 2017

	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad	95.7%	160.9%	124.0%	50.0%	51.6%	96.4%

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 80% liegen. Mit einem Wert von 51.6% fällt diese Kennzahl schlecht aus.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <80 % schlecht, 80-100% genügend, >100% gut

Selbstfinanzierungsanteil	5.3%	10.6%	8.1%	3.3%	4.7%	6.4%
----------------------------------	------	-------	------	------	------	------

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 4.7% fällt diese Kennzahl schlecht aus.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten:<10% schlecht, 10-20% mittel, >20% gut

Zinsbelastungsanteil	0.7%	0.6%	0.6%	0.4%	0.1%	0.5%
-----------------------------	------	------	------	------	------	------

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Dieser Wert kann als gut bezeichnet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: 0 - 4% gut, 4 - 10% genügend, >10% schlecht

Kapitaldienstanteil	12.1%	10.0%	10.2%	7.8%	8.1%	9.6%
----------------------------	-------	-------	-------	------	------	------

Der Kapitaldienstanteil ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet wird.

Ein Anteil von 8.1% bedeutet eine tragbare Belastung.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <5% geringe Belastung, 5 - 15% tragbare Belastung, >15% hohe Belastung

Bruttoverschuldungsanteil	91.3%	73.3%	77.4%	82.1%	81.0%	81.0%
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Der Bruttoverschuldungsanteil beurteilt die Verschuldungssituation bzw., ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Mit 81.0% kann die Bruttoschuld als gut bewertet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <50% sehr gut, 50-100% gut, 100 - 150% mittel, 150 - 200% schlecht, >200% kritisch

Nettoverschuldungsquotient (- = Vermögen)	-67.4%	-64.8%	-65.3%	-57.8%	-48.4%	-60.7%
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Diese Kennzahl kann mit -48.4% als gut bewertet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <100% gut, 100 - 150% genügend, > 150% schlecht, >200% Schuldenbremse

Nettovermögen pro Einwohner	CHF 1'510.58	CHF 1'628.33	CHF 1'555.72	CHF 1'400.01	CHF 1'225.77	CHF 1'464.08
------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die Kennzahl weist ein Nettovermögen von CHF 1'225.77 pro Einwohner aus, was sehr positiv zu werten ist.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: >0 CHF Nettovermögen, 0 bis -1000 CHF geringe Verschuldung, -1'001 bis -2'500 CHF mittlere Verschuldung, -2'501 bis -5'000 CHF hohe Verschuldung, > -5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

Investitionsanteil	11.5%	12.9%	12.1%	10.7%	12.5%	11.9%
---------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Mit 12.5% beträgt die Investitionstätigkeit gemäss HRM2-Bewertung "mittel".

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <10% schwache Investitionstätigkeit, 10 - 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 40% starke Investitionstätigkeit, >40% sehr starke Investitionstätigkeit

Eigenkapitaldeckungsgrad	67.5%	68.8%	70.3%	68.4%	66.6%	68.3%
---------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Dieser Wert muss mindestens 12% betragen, sonst tritt die Schuldenbremse in Kraft. Der Eigenkapitaldeckungsgrad beträgt 66.6%. Damit tritt die Schuldenbremse nicht in Kraft

Gemäss Anhang 1 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für Zusatzkredite bis CHF 100'000 beim Gemeinderat. Für Zusatzkredite über CHF 100'000 ist die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat am 18. April 2018 die Zusatzkredite in der Investitionsrechnung genehmigt.

Zusatzkredit

(FHG Art. 48):

Abs. 1 Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredits.

Abs. 2 ... Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung die Zuständigkeit.

Abs. 3 Erträge die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub, so kann der Gemeinderat schon vor der Bewilligung des erforderlichen Zusatzkredites erteilen. Die Erteilung einer solchen Bewilligung bedarf der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde.

Gemäss Anhang 1 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für Nachtragskredite bis CHF 100'000 beim Gemeinderat. Für Nachtragskredite über CHF 100'000 ist die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat am 18. April 2018 die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung genehmigt.

Nachtragskredit

(FHG Art. 51):

Abs. 1 Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredits

Abs. 2 Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredits, dass dieser nicht ausreicht, muss der Gemeinderat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Nachtragskredit anfordern. Vorbehalten bleibt die Kreditüberschreitung nach Artikel 52.

Abs. 4 Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung das Nachtragskreditverfahren.

Der Gemeinderat hat am 18. April 2018 für die Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52., Abs.1 und 2 FHG, Beschluss gefasst und bringt diese der Gemeindeversammlung als Budgetbehörde gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG zur Kenntnis.

Kreditüberschreitung

(FHG Art. 52):

Abs. 1 Erträge die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, ohne nachteiligen Folgen für den Kanton und die Gemeinden keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, kann der Gemeinderat die Kreditüberschreitung beschliessen.

Abs. 2 Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen, sowie bei Verwaltungseinheiten mit Leistungsausfrag und Globalbudget durch die Auflösung früher gebildeter Rücklagen.

Abs. 3 Der Gemeinderat hat der Budgetbehörde Kreditüberschreitungen anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen und um Entlastung zu ersuchen.

Erfolgsrechnung

Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung Kommentare	Kreditüberschreitung (KS) Nachtragskredit (NA) Zusatzkredit (ZK)
10					
10201	Präsidentales Steuerwesen				
318'100	Tatsächliche Forderungsverluste	462'252.70	80'000.00	382'252.70 Höhere Forderungsverluste bei den Steuern	KS
10331	Glasfasernetz				
313000	Dienstleistungen Dritter	38'232.00	0.00	38'232.00 Der Gemeinderat genehmigt am 14.06.2017 den Nachtragskredit für die Erschliessung der Gemeinde Liegenschaften mit Glasfasernetz für die Ringleitung, um eine durchgehende Erreichbarkeit zu gewährleisten.	NA
20					
20407	Bildung Kinderkrippen				
363600	Beiträge an priv. Org. o. EZ	203'094.11	140'000.00	63'094.11 Der Gemeinderat genehmigte die folgenden Nachtragskredite für die finanzielle Unterstützung der Kinderkrippen von CHF 30'000 sowie für die Defizitübernahme von CHF 19'681.73 am 06.12.2017 sowie 21.02.2018.	NA
21002	DaZ (Deutsch als Zweitsprache)				
313000	Dienstleistungen Dritter	298'319.35	180'000.00	118'319.35 Vollkostenrechnung Anteil für die Gemeinde Glarus Nord der Deutschintensiv-Schule Rütli (Glarus Süd), viel mehr Lernende als angenommen.	KS
21003	Schulische Heilpädagogik (So-pä)				
302000	Löhne der Lehrpersonen	1'363'157.70	1'130'000.00	233'157.70 Grundangebot schulischer Heilpädagogik steigt mit den steigenden Schülerzahlen.	KS
30					
30200	Gesundheit, Jugend, Kultur Sport				
363400	Beiträge an öff. Unternehmungen	1'014'212.50	900'000.00	114'212.50 Ein zusätzlicher Beitrag zur Überbrückung von CHF 99'000 wurde durch den GR am 13.09.2017 genehmigt.	ZK/KS
30302	Pflegefinanzierung (Heime)				
363400	Beiträge an öff. Unternehmungen	2'495'442.60	2'220'000.00	275'442.60 Durch die MiGeL Rückstellung von CHF 361'802.20 verursacht, basierend auf einem Bundesgerichtsurteil (s. Rückstellungsspiegel).	KS

Beilage 18: Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen 2017

Erfolgsrechnung				Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS)	
Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017			Nachtragskredit (NA)	Zusatzkredit (ZK)
40000 463425	Sicherheit Defizit-Betrag von Feuerwehrinspektorat	3'282.24	-266'547.00	269'829.24	Berechnet sich durch die Ausgaben über alle funktionalen Kosten der Feuerwehr und betrifft die 80% Rückerstattung der GlarnerSach. Aufgrund zu hoher Abgrenzung des Beitrags 2016 besteht dieser Restbetrag.	KS	
60 60200 332090	Bau und Umwelt Raumordnung Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen allg. HH	775'524.18	531'875.00	243'649.18	Die Nutzungsplanung, welche an der a.o. GV zurückgewiesen wurde, wird abgeschrieben.	KS	
60402 314175	Winterdienst Schneeräumung durch Dritte	671'500.70	472'203.00	199'297.70	Aufgrund des strengeren und längeren Winters sind Mehrkosten für die Schneeräumung durch Dritte angefallen	KS	
60600 314300	Abwasserbeseitigung (SF) Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten	202'022.63	80'000.00	122'022.63	Rund TCHF 76 wurden für die Sanierung/Ersatz von Schachdeckeln in Gemeinde- und Kantonsstrassen ausgegeben. Der Ersatz wurde nötig, weil die Schachdeckel beim Befahren Lärm verursachen, vor allem nachts, und auch ein Sicherheitsrisiko darstellen, war tiefer budgetiert. Weiter entfallen rund TCHF 25 auf den Ersatz von zwei Schlammsammlern (nicht voraussehbar). TCHF 20 gehen zulasten von Mehraufwendungen für die Spülung von Kanalisationsleitungen aufgrund des Unwetters im Mai/Juni 2017 und ca. TCHF 7 zulasten einer defekten Kanalisationsleitung in der Rietlisstrasse in Mühlehorn.	KS	
363200	Beiträge an Gde und ZV	271'2425.90	2'300'000.00	412'425.90	Beiträge an den Abwasserverband Glarnerland für das Sanierungsprojekt.	KS	
60702 313000	Deponien Dienstleistungen Dritter	19'711.60	0.00	19'711.60	Der Gemeinderat hat am 29.06.2017 eine Kreditüberschreitung von CHF 17'377.65 genehmigt für die Wiederinstandstellung der Deponie Schneisingen.	KS	
60800 314200	Gewässerverbauungen Baulicher Unterhalt Wasserbau	228'859.75	110'000.00	118'859.75	Der Gemeinderat hat am 05.04.2017 einen Nachtragskredit von TCHF 35 genehmigt für ausserordentliche Unterhaltsarbeiten im Obersee Näfels. Weitere Überschreitungen aufgrund von Starkniederschläge im Mai/Juni hatten im Berggebiet Folgekosten: Zerfall Stützmauer Durchlass Mullerbergstrasse TCHF 20. Leerung Sammler Facht TCHF 5. Ausbaggern Feissellrunse Oberseeal TCHF 16, zusätzliche Arbeiten beim Sammler Sulzboden TCHF 11, zusätzliche Kiesaufbereitung im Sulzboden wegen dem Mehranfall von Material TCHF 25. Das Ausbaggern Linthsteggraben TCHF 7 war nicht budgetiert. Die Arbeiten werden von der Melioration gemacht und den Mitgliedern anteilmässig in Rechnung gestellt.	NA/KS	
70 71000 301000	Liegenschaften Hauswarswesen Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspers.	1'372'977.84	1'241'100.00	131'877.84	Puma Massnahmen im Budget abgebildet; ist nach Prüfung nicht umsetzbar.	KS	
Kompetenz der Gemeindeversammlung				0.00			

Eine detaillierte Zusammenstellung der Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sind im Detail bei den Abweichungskommentaren 2017 ersichtlich. Diese können Sie jederzeit auf der Homepage herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei bestellen.

Beilage 18: Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen 2017

Investitionsrechnung / Finanzvermögen		Kum. Saldo Vorjahre	Budget Vorjahre	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS)	
Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung							Zusatzkredit (ZK)	Nachtragskredit (NA)
503004 631060	Nu Sofortmassnahme instabiler Einzelblock alle Gasse Nu Sofortmassnahme instabiler Einzelblock alle Gasse			562'554.10 -434'654.50	0 0	562'554.10 -434'654.50	Genehmigung durch den GR am 08.03.2017 von CHF 477'000. +/- 20% Bei der Grundlagenbeschaffung für die Steinschiessituation bei der Alten Gasse wurde man auf einen instabilen Steinblock aufmerksam. Auf Empfehlung des Planungsbüros und der Abteilung Wald und Naturgefahren wurde die Entfernung des Einzelblocks als Sofortmassnahme definiert sowie um ein loses Steinband zu festigen wurde ein Rückhaltenez montiert.	KS	
503099	Projektierung Schutzverbauungen			46'287.60	0	46'287.60	Für die weiterführenden Massnahmen und die Erstellung des Steinschiessnetzes Alte Gasse und zur Gewährleistung der Sicherheit wurden die Arbeiten weitergemacht und werden mit dem Verpflichtungskredit 'Steinschiessnetz Alte Gasse' im 2018 eingeholt.	KS	
561004	Nu Bushaltestelle Ziegelbrückestrasse (Migros)			66'793.91	20'000.00	66'793.91	Gemäss Strassengesetz Art. 36 beträgt der Gemeindeanteil an Kantonsstrassen 40%. Die Baubeschlusskompetenz liegt bei der Landsgemeinde über die Mehrjahres-Strassenbauprogramme, bzw. dem Landrat mit dem jährlichen Bauprogramm. Die Gemeinde hat bei solchen Projekten keine Handlungsfreiheit mehr, da sie gesetzlich zu den zu leistenden Kostenanteilen verpflichtet ist (Finanzhaushaltsgesetz Art. 40).	KS	
561005	Nä Bahnhofstrasse Freulerpalast - Mühlebachbrücke			277'276.62	120'000.00	157'276.62	Gemäss Strassengesetz Art. 36 beträgt der Gemeindeanteil an Kantonsstrassen 40%. Die Baubeschlusskompetenz liegt bei der Landsgemeinde über die Mehrjahres-Strassenbauprogramme, bzw. dem Landrat mit dem jährlichen Bauprogramm. Die Gemeinde hat bei solchen Projekten keine Handlungsfreiheit mehr, da sie gesetzlich zu den zu leistenden Kostenanteilen verpflichtet ist (Finanzhaushaltsgesetz Art. 40). Im GR vom 19.04.2017 wurde eine Kreditüberschreitung von CHF 42'000 genehmigt. Dieser würde mit dem GR-Beschluss vom 18.04.2018 ersetzt. Dieses Projekt wird auch im 2018 noch weitergeführt.	KS	
561006	Mo Bahnhofstrasse Kanalstrasse - Rütelibach			161'14.88	10'000.00	6'114.88	Gemäss Strassengesetz Art. 36 beträgt der Gemeindeanteil an Kantonsstrassen 40%. Die Baubeschlusskompetenz liegt bei der Landsgemeinde über die Mehrjahres-Strassenbauprogramme, bzw. dem Landrat mit dem jährlichen Bauprogramm. Die Gemeinde hat bei solchen Projekten keine Handlungsfreiheit mehr, da sie gesetzlich zu den zu leistenden Kostenanteilen verpflichtet ist (Finanzhaushaltsgesetz Art. 40).	KS	
501083	Ni Lärmschutz Gemeindestrassen (Kts. Strassen)	120'839.85	100'000.00	74'868.00	0.00	95'707.85	Gemäss Strassengesetz Art. 36 beträgt der Gemeindeanteil an Kantonsstrassen 40%. Die Baubeschlusskompetenz liegt bei der Landsgemeinde über die Mehrjahres-Strassenbauprogramme, bzw. dem Landrat mit dem jährlichen Bauprogramm. Die Gemeinde hat bei solchen Projekten keine Handlungsfreiheit mehr, da sie gesetzlich zu den zu leistenden Kostenanteilen verpflichtet ist (Finanzhaushaltsgesetz Art. 40). Jahresrechnung 2016 wurde die Kreditüberschreitung von CHF 120'839.85 genehmigt. Dieses Teilprojekt ist nun abgeschlossen, daher wurde die gesamte Kreditüberschreitung eingeholt. Aus dem Budget 2017 werden CHF 20'000 übertragen.	KS	
529023	Nutzungsplanung 2017	0	0	517'912.60	300'000.00	217'912.60	Genehmigung durch den GR am 21.03.2018 Mehrkosten sind insbesondere durch die Einsprachebehandlung TCHF +127 entstanden da mit 50 Einsprachen gerechnet wurde und es waren 189 Einsprachen. Weitere Mehrkosten aufgrund Sprechstunden und Bereinigungsarbeiten von TCHF 29. Orientierungssitzung mit den kantonalen Fachstellen TCHF 10 sowie arbeiten für Sitzungsvorbereitung und Entscheidungsaufbereitung GR und für die GV von rund TCHF 52. Die Kostenaufteilung kann wie folgt gegliedert werden, für den Planer TCHF 360 bis 30.09.2017. Reorganisation und Auffarbeitung Rückweisung durch den Planer TCHF 33, interne Personalkosten TCHF 62, Experten TCHF 56 und Diverses TCHF 7.	KS	

Beilage 18: Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen 2017

Investitionsrechnung / Finanzvermögen									
Kostenstelle/ Kostenart/ Projektnummer	Bezeichnung	Kum. Saldo Vorjahr	Budget Vorjahr	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS) Zusatzkredit (ZK) Nachtragskredit (NA)	
503141	Nu Weidstrasse - Brunnenstrasse	25101.62	80000.00	79591.34	0.00	24692.96	Im Bereich der Kreuzung wurden mehr Leitungen ersetzt als geplant wegen dem schlechten Zustand. Weiter flutete ein Rohrbruch während den Arbeiten ein Mehrfamilienhaus, was von der Versicherung nicht übernommen wurde.	ZK	
503142	Fi Kirchenacker Oerliank (Wasser)	78023.40	77000.00	24263.79	0.00	25287.19	Das Parlament genehmigte einen Verpflichtungskredit für Strasse, Wasser und ZK Abwasser von CHF 380'000. Ingesamt wird der Verpflichtungskredit unterschritten, jedoch im Wasser sind Mehrausgaben angefallen. Die Zuweisung der Kosten Wasser und Abwasser ist nicht stimmig.	ZK	
503153	Nu Ersatz Meteorleitung Espenstrasse, Ersatz Verbandskanal			123611.16	110'000.00	13611.16	Die Zuweisung der Kosten Wasser und Abwasser ist nicht stimmig. Vor Projektbeginn ist es jeweils schwierig abzuschätzen, wie viel für die Strassen, Wasser und Abwasser ausgegeben werden kann. Weiter überschneidet sich dieses Projekt mit einem weiteren Projekt und die Zuweisung ist nicht eindeutig.	ZK	
503154	Mo Oberdorfstrasse 2. Etappe			293566.15	220'000.00	73566.15	Die Zuweisung der Kosten Wasser und Abwasser ist nicht stimmig. Vor Projektbeginn jeweils schwierig abzuschätzen, wie viel für die Strassen, Wasser und Abwasser ausgegeben werden kann.	ZK	
503155	Ou Verbindungsleitung Bahnhofstrasse (Flechsenstr.-Linthsteg)			11978.15	190'000.00	-178021.85	Der Gemeinderat genehmigte einen Nachtragskredit am 08.11.2017 für CHF 40'000, Budget und Verpflichtungskredit CHF 230'000	NA	
503161	Ersatz Wasserleitung Bi-Nu, Los 1 (KVA) Femmen-Garage Dick			239673.24	0.00	239673.24	Der Gemeinderat genehmigte eine Kreditüberschreitung am 11.01.2017 vor	KS	
634161	Ersatz Wasserleitung Bi-Nu, Los 1 (KVA) Femmen-Garage Dick			-19345.50	0.00	-19345.50	Baubeginn von CHF 225711.30. Schlechte Witterung bei den Bauarbeiten hat zu Mehraufwendungen geführt.	KS	
503199	Projektlösung Wasser			13441.85	0.00	13441.85	Kosten im Zusammenhang mit den Vorarbeiten der Investitionsprojekte 2018. Kosten werden dem jeweiligen Investitionsprojekt bzw. Anlage im Jahr 2018 zugewiesen.	NA	
503209	GEP Glarus Nord			127368.48	100'000.00	27368.48	Der Rahmenkredit beträgt CHF 500'000, wie viel jährlich davon benötigt wird, kann nicht beeinflusst werden, weil der Projektleiter-Lead beim Kanton ist (gebunden).	KS	
503299	Projektlösung Abwasser			13870.10	0.00	13870.10	Kosten im Zusammenhang mit den Vorarbeiten der Investitionsprojekte 2018. Kosten werden dem jeweiligen Investitionsprojekt bzw. Anlage im Jahr 2018 zugewiesen.	NA	
504318	Ou Werterhaltung di. Objekte			23621.05	0.00	15651.50	Zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Beleuchtungswerte in Kindergärten sind unerwartete Mehrausgaben entstanden.	KS	
504340	Gemeindehäuser			83061.25	0.00	39310.55	Die Finanzierung für den Büroausbau aufgrund kurzfristiger Meldung zusätzlichem Büroraum für den Bereich GJK infolge Neubesetzung. Der Kredit reicht aufgrund bereits getätigter Ausgaben zur Werterhaltung der Gemeindehäuser nicht aus. Insbesondere nicht planbare Kosten beim Bürobauobernumen für Asbestsanierung und EDV-Erschliessung sind für die Kostenüberschreitung verantwortlich.	KS	
1080002	Flugplatz Mollis (Umnutzungsverfahren)			55602.10	0.00	113284.94	Genehmigung durch den GR am 03.05.2017 von CHF 99'000 Zusatzkredit aufgrund des längeren Zeitrahmens (mehr als 3 Jahre) gegenüber dem eingeholten Verpflichtungskredit sowie den Abstimmungen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen bzw. Rechtsberatungen und Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Rückbauten, führt zu Mehrkosten	ZK	
108400082	Gemeindehaus Bliten (prov. Schulraum KG Bliten)			136879.19	0.00	136879.19	Aufgrund der nicht möglichen Umsetzung des mobilen Schulraumes für den Kindergärten in Bliten, musste schnellstmöglich eine Alternative bereitgestellt werden. Der Gemeinderat genehmigte am 29.06.2017 einen Nachtragskredit von CHF 0 (da im Finanzvermögen und nicht in der ER) sowie einem Verpflichtungskredit von CHF 132'000.	NA	
Kompetenz der Gemeindeversammlung							0.00		



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Glarus Nord

Zürich, 29. März 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 der Gemeinde Glarus Nord

Als Revisionsstelle gemäss Art. 26, Ziff. 3 Gemeindeordnung Glarus Nord, haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Gesetz vom 3. Mai 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (FHG) und der Verordnung vom 21. April 2010 über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (FHV) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss FHG und FHV und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Building a better
working world

2

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften gemäss FHG und FHV.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Art. 26, Ziff. 3, Gemeindeordnung Glarus Nord) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
Ernst & Young AG

Andreas Schwab-Gatschet
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Bernadette Koch
Zugelassene Revisionsexpertin

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

1. Kommentar zur Jahresrechnung

Die Bilanz weist per 31.12.2017 ein Umlaufvermögen von CHF 13'938'096.24 und ein Anlagevermögen von CHF 19'942'902.01 aus. Das Fremdkapital wird mit CHF 15'652'728.45, die Rückstellungen mit CHF 1'120'000 und das Eigenkapital mit CHF 16'368'779.80 ausgewiesen.

Die grösste Bilanz-Veränderung ist die Verschiebung vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen. Durch die Anpassung der Netznutzungstarife auf 2016 wurde ein Mehrertrag von rund CHF 1.4 Mio. erwartet. Bereits durch die Steigerung des Absatzes im 2016 in der Netznutzung konnte ein weiterer Mehrertrag von CHF 0.5 Mio. erzielt werden. Da die Preise 2017 beibehalten wurden und der Absatz in der Netznutzung konstant blieb, wurde mit den gleichen Gründen auch 2017 ein höherer Ertrag erreicht. Zur guten Liquidität haben auch die Netzkostenbeiträge in der Höhe von CHF 0.9 Mio. und die sehr gute Produktion der Kraftwerkenanlagen in Näfels beigetragen. So konnte im vergangenen Jahr das erste ablaufende feste Darlehen in der Höhe von CHF 3 Mio. zurückbezahlt werden.

Auf der Passivseite hat sich das kurzfristige Fremdkapital (Kreditoren und Transitorische Passiven) etwas reduziert. Die gute Produktion und die optimale Beschaffung am Markt sowie die kurzfristig kommunizierte Preisreduktion der KVA haben in der Energie zu einem Ertragsüberschuss geführt. Dieser wird nun als Deckungsdifferenz Energie in der Bilanz aufgeführt. Bereits 2018 werden aus diesen Deckungsdifferenzen Mittel für die Energie Grundversorgung genutzt, da nur ein Teil des sehr grossen Aufschlages der KVA an die Kunden weitergegeben wird. Trotz des erfreulichen Jahresgewinns hat sich die Bilanzsumme um eine knappe Million auf CHF 33'880'998.25 reduziert. Der Anteil des Eigenkapitals ist dadurch auf 48.3 Prozent leicht angestiegen.

Das Dotationskapital beträgt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung CHF 4 Mio. und wird der Gemeinde Glarus Nord (aktuell mit 5%) verzinst. Diese Konditionen sind im Konzessionsvertrag festgehalten, welcher 2014 durch das Parlament der Gemeinde Glarus Nord genehmigt wurde.

Der Betriebsertrag beträgt CHF 34'021'382.15. Die Aufwände für Energie, Abgaben, Vorlieferanten, Material und Dienstleistungen sind mit CHF 18'794'201.13 verbucht. Der Personal- und Sozialversicherungsaufwand beziffert sich mit CHF 5'001'092.63. Der sonstige Betriebsaufwand wird mit CHF 9'808'531.23 ausgewiesen. Die betrieblichen Nebenerträge belaufen sich auf CHF 46'787.50 und der ausserordentliche Erfolg beträgt CHF 31'331.30.

Die Produktion aller Kraftwerke, insbesondere die KEV-Anlagen, hat einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg beigesteuert.

Beim Ertrag aus Verkauf von Energie und Netznutzung wirken sich die Anpassungen der Netznutzungstarife, welche für alle Kunden gelten, im gleichen Ausmass wie im Vorjahr aus, da der Netznutzungsabsatz etwa gleich hoch war. Der Wegfall von weiteren freien Kunden in der Energie, wie auch die Abgrenzung von noch nicht ausbezahlten KEV Beträgen lassen diesen Ertrag um CHF 1 Mio. sinken.

Für die Abgaben KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) und die Systemdienstleistungen (SDL) sind die TBGN nur Inkassostelle, der entsprechende Aufwand findet sich in der Gegenposition „Bundesabgaben“ wieder.

Die Erträge aus den Dienstleistungen wie Haus- und CATV-Installationen sind erfreulich angestiegen. Die Eigenleistungen für Investitionen sind nicht mehr so hoch wie in den Vorjahren, da auch die Investitionstätigkeit nicht so hoch war. Durch intensive Debitorenbewirtschaftung konnten die Debitorenverluste weiterhin tief gehalten werden, wobei 2017 das Delkredere wieder korrigiert werden musste. Trotz Mehrabsatz im Netz konnte der entsprechende Aufwand bei den Vorlieferanten durch eine gute Lastregulierung und Reduktion der Entschädigung für die SDL der eigenen Kraftwerkenanlagen weiter reduziert werden.

Die Reduktion bei den Investitionen zeigt sich auch im Aufwand für Material und Fremdleistungen, welche gesunken sind. Der Personalaufwand hat sich leicht reduziert, da auch nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Somit kann ein Jahresgewinn von CHF 495'675.96 für das Jahr 2017 ausgewiesen werden (Vorjahr CHF 365'951.85).

Aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung resultieren folgende Kennzahlen:

▪ Liquiditätsgrad 2 (> 100% = gut)	243.2%
▪ Eigenfinanzierungsgrad	48.3%

▪ Anlagendeckungsgrad 2		137.8%
(> 100% = gut)		
▪ Betriebsgewinn	CHF	417'557
▪ EBIT	CHF	757'408
▪ Free Cashflow	CHF	3'536'080
▪ Cashflow (klassisch)	CHF	7'065'675

Die Investitionen wurden mit eigener Liquidität finanziert. Die effektive Verschuldung (Gesamtschulden - Flüssige Mittel - Forderungen) ist um CHF 4 Mio. gesunken. Die Höhe der normalen Investitionen kann aus der laufenden Rechnung gedeckt werden, wie dies auch der Free Cashflow zeigt.

Die TBGN werden seit 2015 in einem Verfahren der ECom überprüft. Sie mussten dabei vor allem die historischen Anschaffungswerte der Anlagen im Netz nachweisen, was auf Basis der Gemeinderechnungen eine grosse Herausforderung ist, da keine Gemeinde eine projektbasierende Investitionsrechnung führte. Dieses Verfahren sollte nun im Verlauf des Jahres 2018 abgeschlossen werden können. Die Kunden haben die Möglichkeit, die Energie- und Netznutzungspreise auf der Homepage der ECom zu vergleichen: <http://www.strompreis.elcom.admin.ch>.

Nach den ordentlichen Abschreibungen auf dem Finanzvermögen, den Mobilien und den Anlagen, sollen der Jahresgewinn von CHF 495'675.96 und der vorhergehende Gewinnvortrag von CHF 1'207'453.46, insgesamt CHF 1'703'129.42, auf die Rechnung 2018 vorgebracht werden.

2. Behandlung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.04.2018 beschlossen, die Jahresrechnung 2017 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

Der GPK standen Jahresrechnung, Geschäftsbericht und weitere Unterlagen zur Verfügung. Die GPK stellt erfreut fest, dass der Informationsgehalt des Geschäftsberichtes 2017 gegenüber den Vorjahren nochmals erhöht wurde. Der Geschäftsbericht 2017 sowie Bilanz und Erfolgsrechnung 2017 sind auf der Homepage der TBGN öffentlich publiziert. Die Rechnung schliesst mit einem sehr guten Resultat ab. Der Ertrag lag 2017 bei CHF 34.02 Mio. (Vorjahr 35.40 Mio.). Dank tieferen

Einkaufskosten, leicht tieferem Personalaufwand und klar tieferen Fremdkosten als im Vorjahr resultierte ein Gewinn von CHF 495'000 (Vorjahr 366'000). Sämtliche Investitionen von CHF 3.79 Mio. konnten durch die eigene Liquidität finanziert werden. Zusätzlich konnten Darlehen zurückbezahlt werden. Die gesamte Verschuldung konnte um CHF 4 Mio. reduziert werden.

Das am 25.06.2015 gestartete ECom-Verfahren (Tarifprüfungsverfahren für die Netzkosten und -tarife der Jahre seit 2014) sollte im 2018 abgeschlossen werden können. Grösste Herausforderung war der Nachweis der historischen Anschaffungswerte vor der Fusion aus Daten der Gemeinden und der gemeindeeigenen Werke, da fast überall projektbasierende Investitionsrechnungen fehlten. Die GPK wird die Ergebnisse der Prüfung durch die ECom und deren Umsetzung durch die TBGN zu gegebener Zeit prüfen.

Die GPK dankt allen, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben, insbesondere allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017 sowie der Bericht der Revisionsstelle seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e) zu genehmigen.

Beilagen:

1. Bilanz 2017
2. Erfolgsrechnung 2017
3. Revisionsbericht der VTB-Treuhand AG vom 12.03.2018

Der ausführliche Geschäftsbericht 2017 kann auf der Homepage der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN www.tbgn.ch heruntergeladen oder bei den TBGN bezogen werden (Tel. 058 611 77 11 oder info@tbgn.ch).

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Rechnung TBGN 2017 geprüft und verweist auf den Geschäftsbericht. Die GPK hat keine Vorbehalte und empfiehlt, die Rechnung 2017 der TBGN anzunehmen.

Bilanz TBGN per 31.12.2017

		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
Aktiven					
Liquide Mittel	SFr.	3'286'437.06	SFr.	6'213'665.16	SFr. 2'927'228.10
Forderungen	SFr.	8'091'907.65	SFr.	7'347'137.00	SFr. -744'770.65
Forderungen gg staatlichen Stellen					SFr. -
Vorräte / angefangene Arbeiten	SFr.	270'000.00	SFr.	190'000.00	SFr. -80'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	SFr.	422'131.71	SFr.	187'294.08	SFr. -234'837.63
Umlaufvermögen	SFr.	12'070'476.42	SFr.	13'938'096.24	SFr. 1'867'619.82 41.1%
Finanzanlagen	SFr.	167'509.00	SFr.	67'510.00	SFr. -99'999.00
Mobile Sachanlagen	SFr.	1'191'730.78	SFr.	895'125.82	SFr. -296'604.96
Immobilien	SFr.	21'362'334.04	SFr.	18'980'266.19	SFr. -2'382'067.85
Aktive Berichtungsposten					SFr. -
Anlagevermögen	SFr.	22'721'573.82	SFr.	19'942'902.01	SFr. -2'778'671.81 58.9%
Total Aktiven	SFr.	34'792'050.24	SFr.	33'880'998.25	SFr. -911'051.99
Passiven					
Lieferanten Kreditoren	SFr.	3'586'468.01	SFr.	3'745'056.72	SFr. 158'588.71
Betriebskredite (KK)					SFr. -
Andere Verpflichtungen kurzf.					SFr. -
Passive Rechnungsabgrenzungen	SFr.	1'212'478.39	SFr.	1'907'671.73	SFr. 695'193.34
Kurzfristiges Fremdkapital	SFr.	4'798'946.40	SFr.	5'652'728.45	SFr. 853'782.05 16.7%
Bankdarlehen	SFr.	13'000'000.00	SFr.	10'000'000.00	SFr. -3'000'000.00
Langfristiges Fremdkapital	SFr.	13'000'000.00	SFr.	10'000'000.00	SFr. -3'000'000.00 29.5%
Fremdkapital	SFr.	17'798'946.40	SFr.	15'652'728.45	SFr. -2'146'217.95 46.2%
Rückstellungen	SFr.	1'120'000.00	SFr.	1'120'000.00	SFr. -
Rückstellungen	SFr.	1'120'000.00	SFr.	1'120'000.00	SFr. - 3.3%
Deckungsdifferenzen Energie			SFr.	739'490.00	
Deckungsdifferenzen			SFr.	739'490.00	SFr. 739'490.00 2.2%
Jahresgewinn	SFr.	365'951.85	SFr.	495'675.96	SFr. 129'724.11
Gewinn-/Verlustvortrag	SFr.	841'501.61	SFr.	1'207'453.46	SFr. 365'951.85
Reserven	SFr.	10'665'650.38	SFr.	10'665'650.38	SFr. -
Dotationskapital	SFr.	4'000'000.00	SFr.	4'000'000.00	SFr. -
Eigenkapital	SFr.	15'873'103.84	SFr.	16'368'779.80	SFr. 495'675.96 48.3%
Total Passiven	SFr.	34'792'050.24	SFr.	33'880'998.25	SFr. -911'051.99

Erfolgsrechnung TBGN 2017

	2016	2017	Budget 2017
Betriebsertrag			
Verkauf Energie + Netznutzung	24'620'296.58	23'585'779.88	23'660'000.00
Konzessionen / Abgaben	414'682.50	411'620.94	390'000.00
Bundesabgaben (SDL/KEV)	2'419'193.65	2'606'881.68	2'420'000.00
Dienstleistungsertrag	2'601'068.18	2'963'824.73	3'020'000.00
Eigenleistungen Investitionen	5'374'174.10	4'598'012.15	4'500'000.00
Ertragsminderungen	-33'073.21	-144'737.23	-40'000.00
Total Betriebsertrag	35'396'341.80	34'021'382.15	33'950'000.00
Material und Dienstleistungen			
Einkauf Energie + Netznutzung	-10'198'776.20	-9'888'489.10	-9'540'000.00
Konzessionen / Abgaben	-778'896.05	-859'458.05	-710'000.00
Bundesabgaben (SDL/KEV)	-2'441'468.29	-2'704'304.41	-2'490'000.00
Material	-2'826'491.26	-2'712'146.77	-2'530'000.00
Fremdleistungen	-3'987'552.45	-2'629'802.80	-3'440'000.00
Total Material und Dienstleistungen	-20'233'184.25	-18'794'201.13	-18'710'000.00
Bruttogewinn 1	15'163'157.55	15'227'181.02	15'240'000.00
Personalaufwand			
Personalaufwand	-4'219'638.35	-4'085'530.35	-4'240'000.00
Sozialversicherungen	-752'077.80	-739'306.05	-820'000.00
Uebrigere Personalaufwand / Dritte	-126'296.81	-176'256.23	-410'000.00
Total Personalaufwand	-5'098'012.96	-5'001'092.63	-5'470'000.00
Bruttogewinn 2	10'065'144.59	10'226'088.39	9'770'000.00
Sonstiger Betriebsaufwand			
Raumaufwand	-318'349.72	-239'211.55	-190'000.00
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-695'571.51	-759'985.84	-630'000.00
Fahrzeuge / Transporte	-156'422.57	-163'789.38	-190'000.00
Sachversicherungen / Gebühren	-137'090.49	-122'721.30	-150'000.00
Energie- und Entsorgung	-99'880.94	-105'023.52	-85'000.00
Verwaltung / Informatik	-1'472'598.37	-1'432'463.57	-1'040'000.00
Werbung / Übr. Betriebsaufwand	-63'428.63	-75'690.31	-170'000.00
Finanzerfolg	-360'088.04	-339'646.76	-400'000.00
Abschreibungen	-6'480'000.00	-6'569'999.00	-6'600'000.00
Total Sonstiger Betriebsaufwand	-9'783'430.27	-9'808'531.23	-9'455'000.00
Bruttogewinn 3	281'714.32	417'557.16	315'000.00
Betriebliche Nebenerträge			
Erfolg aus Finanzanlagen / Mobilien	61'367.50	46'787.50	30'000.00
Total Betriebliche Nebenerträge	61'367.50	46'787.50	30'000.00
Betriebsergebnis	343'081.82	464'344.66	345'000.00
Ausserordentlicher Erfolg			
Ausserordentlicher Erfolg	22'870.03	31'331.30	-210'000.00
Total Ausserordentlicher Erfolg	22'870.03	31'331.30	-210'000.00
Jahresgewinn Total	365'951.85	495'675.96	135'000.00



**VTB Verwaltung, Treuhand
und Beratung AG**

Bahnhofstrasse 33
Postfach 17
CH-8867 Niederurnen

Technische Betriebe Glarus Nord

Büntgasse 2
8752 Näfels

Niederurnen, 12. März 2018

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat der
Technischen Betriebe Glarus Nord**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Technischen Betriebe Glarus Nord für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Unsere Gesellschaft ist unter der Nummer 501245 im Register der Revisionsaufsichtsbehörde registriert.

**VTB Verwaltung, Treuhand
und Beratung AG**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Stüssi', is written over a light grey background.

Thomas Stüssi
Leitender Revisor
zugelassener Revisionsexperte RAB

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

1. Kommentar zum Jahresbericht

Die Bilanz weist per 31.12.2017 ein Umlaufvermögen von CHF 5'174'467.74 und ein Anlagevermögen von CHF 13'991'576.52 aus. Das Fremdkapital inkl. Rückstellungen wird mit CHF 10'322'864.38 und das Eigenkapital mit CHF 8'915'546.82 ausgewiesen.

Aus der Erfolgsrechnung 2017 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 72'366.94 (Jahresgewinn 2016: CHF 30'002.00).

Der Betriebsertrag beträgt CHF 15'217'447.49 (Budget 2017: CHF 15'963'560.00). Der Personal- und Sozialversicherungsaufwand beträgt CHF 11'384'965.45 (Budget 2017: CHF 11'844'400.00). Der Sachaufwand wird mit CHF 2'561'263.66 (Budget 2017: CHF 2'759'350.00) ausgewiesen.

Die Abschreibungen bzw. Rückstellungen betragen CHF 1'660'890.77, was einem Eigenfinanzierungsgrad von 46.14% entspricht. Der Finanzaufwand / Finanzertrag wird mit CHF -26'443.50 ausgewiesen. Der ausserordentliche Ertrag schlägt mit CHF 343'748.95 zu Buche. Somit resultiert aus der Erfolgsrechnung 2017 ein Aufwandüberschuss von CHF 72'366.94 (Budget 2017: Aufwandüberschuss von CHF 17'000).

Aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung resultieren folgende Kennzahlen:

▪ Liquiditätsgrad 2	379.41%
▪ Eigenfinanzierungsgrad	46.14%
▪ Anlagedeckungsgrad 2	127.34%
▪ Unternehmensgewinn	CHF -72'366.94
▪ EBIT	CHF -57'494.24
▪ EBITDA	CHF 1'282'789.18
▪ Cashflow	CHF 1'705'711.31
▪ Free Cashflow	CHF -521'897.11

2. Behandlung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.04.2018 beschlossen, die Jahresrechnung 2017 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017 der APGN

Die GPK hat den ausführlichen Geschäftsbericht geprüft. Leider müssen wir feststellen, dass die Rechnung mit einem Verlust von CHF 72'366.94 schliesst. Der Betriebsertrag weist einen Verlust gegenüber der Rechnung 2016 von rund CHF 686'300 aus. Gegenüber dem Budget 2017 sogar um CHF 746'113. Einer der Hauptgründe ist die aktuelle Auslastung aller Heime in Glarus Nord. Nur dank Einsparungen in allen Bereichen sowohl beim Personal- wie Sachaufwand und der Rückstellung einiger Investitionen konnte die Erfolgsrechnung einigermaßen zufriedenstellend abschliessen. Der Geschäftsbericht 2017 sowie Bilanz und Erfolgsrechnung 2017 sind auf der Homepage der APGN öffentlich publiziert.

Die GPK dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der APGN für ihren Einsatz im Dienste unserer pflegebedürftigen Einwohner.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord:

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2017 sowie der Bericht der Revisionsstelle seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

Beilagen:

1. Bilanz 2017
2. Erfolgsrechnung 2017
3. Revisionsbericht der Umberg Treuhand AG vom 09.03.2018

Der ausführliche Geschäftsbericht 2017 kann auf der Homepage der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN www.apgn.ch heruntergeladen oder bei den APGN bezogen werden (Tel. 055 618 45 25 oder info@apgn.ch).

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Rechnung APGN 2017 geprüft und verweist auf den Geschäftsbericht. Die GPK hat keine Vorbehalte und empfiehlt, die Rechnung 2017 der APGN zu genehmigen.

BILANZ

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Kasse	7'902.85	6'668.20
Post	10'712.89	17'086.44
Banken	3'548'937.28	4'065'695.49
Flüssige Mittel	3'567'553.02	4'089'450.13
Forderungen		
aus Leistungen und Lieferungen		
Forderung gg. Heimbewohner	1'487'036.82	1'573'634.70
Delkredere	-165'000.00	-165'000.00
Forderungen	1'322'036.82	1'408'634.70
aus Leistungen und Lieferungen		
Übrige kurzfristige Forderungen		
Forderung gg. Verrechnungssteuer	157.50	241.25
Übrige Forderungen	63'010.25	100'621.80
Übrige kurzfristige Forderungen	63'167.75	100'863.05
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		
Vorräte	128'076.35	129'405.15
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	128'076.35	129'405.15
Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)		
Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)	93'633.80	70'143.45
Aktive Rechnungsabgrenzung (TA)	93'633.80	70'143.45
Umlaufvermögen	5'174'467.74	5'798'496.48
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteilscheine GAW Linth	31'000.00	31'000.00
Finanzanlagen	31'000.00	31'000.00

BILANZ

	Rechnung 2017		Rechnung 2016	
Sachanlagen				
Mobile Sachanlagen APGN				
Mobile Sachanlagen Feld	890'588.35		880'983.35	
Wertberichtigungen	<u>-685'407.80</u>	205'180.55	<u>-650'707.90</u>	230'275.45
Mobile Sachanlagen Letz	480'372.80		480'372.80	
Wertberichtigungen	<u>-226'933.56</u>	253'439.24	<u>-190'058.19</u>	290'314.61
Mobile Sachanlagen Hof	394'559.35		411'059.35	
Wertberichtigungen	<u>-323'285.90</u>	71'273.45	<u>-330'725.00</u>	80'334.35
Mobile Sachanlagen APGN	470'119.75		456'930.05	
Wertberichtigungen	<u>-264'926.81</u>	205'192.94	<u>-224'369.81</u>	232'560.24
Fahrzeuge APGN				
Fahrzeuge APGN	158'539.00		158'539.00	
Wertberichtigung	<u>-154'065.00</u>	4'474.00	<u>-131'764.00</u>	26'775.00
Immobilie Sachanlagen APGN				
Immobilie Sachanlagen Feld	18'634'124.10		18'535'764.30	
Wertberichtigungen	<u>-7'984'199.00</u>	10'649'925.10	<u>-7'512'759.00</u>	11'023'005.30
Immobilie Sachanlagen Letz	25'101'962.50		25'101'962.50	
Wertberichtigungen	<u>-24'851'292.30</u>	250'670.20	<u>-24'834'099.30</u>	267'863.20
Immobilie Sachanlagen Hof	14'718'188.75		14'700'627.85	
Wertberichtigungen	<u>-14'562'210.00</u>	155'978.75	<u>-14'604'214.00</u>	96'413.85
Immobilie Sachanlagen AW Hof	2'279'000.00		2'279'000.00	
Wertberichtigungen	<u>-2'278'999.00</u>	1.00	<u>-2'278'999.00</u>	1.00
Projekt im Bau				
Neubau Fronalp Letz Näfels		2'144'278.75		904'342.98
Immaterielle Sachanlagen APGN				
Immaterielle Sachanlagen APGN	127'290.69		125'881.29	
Wertberichtigung	<u>-107'128.15</u>	20'162.54	<u>-90'086.55</u>	35'794.74
Anlagevermögen		13'991'576.52		13'218'680.72
AKTIVEN		19'166'044.26		19'017'177.20

BILANZ

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Leistungen und Lieferungen		
Verbindlichkeiten aus Leistungen und Lieferungen	375'820.04	535'006.94
Verbindlichkeiten aus Leistungen und Lieferungen	375'820.04	535'006.94
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Persönliche Gelder Bewohner (Depot)	2'285.55	4'130.00
Akontozahlungen Bewohner	857'000.00	805'000.00
Depot Keyfinder (Feld)	620.00	640.00
Personalkasse (Feld/Letz/Hof)	21'087.45	25'662.25
Mehrwertsteuer (geschuldete Steuer)	6'196.10	6'102.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	887'189.10	841'534.25
Passive Rechnungsabgrenzung (TP)		
Passive Rechnungsabgrenzung (TP)	85'854.45	214'397.41
Passive Rechnungsabgrenzung (TP)	85'854.45	214'397.41
Kurzfristiges Fremdkapital	1'348'863.59	1'590'938.60
Langfristiges Fremdkapital		
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		
Darlehen Gemeinde Glarus Nord (Feld)		100'000.00
Darlehen Gemeinde Glarus Nord (Hof)	338'000.00	364'000.00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	338'000.00	464'000.00
Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgeschriebene ähnl. Positionen		
Rückstellungen APH		
Rückstellungen APH	7'803'468.28	7'295'020.43
Rückstellungen APH	7'803'468.28	7'295'020.43
Rückstellungen betriebsfremd		
Rückstellungen Wärmeverbund Letz	124'057.00	95'870.00
Rückstellungen Alterswohnungen Hof	257'638.00	237'978.45
Rückstellungen Liegenschaften Hof	130'601.85	97'612.45
Rückstellungen betriebsfremd	512'296.85	431'460.90

BILANZ

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Fondskapitalien		
Spenden (Letz/Hof)	320'235.66	320'210.45
Fondskapitalien	320'235.66	320'210.45
Langfristiges Fremdkapital	8'974'000.79	8'510'691.78
Fremdkapital	10'322'864.38	10'101'630.38
Eigenkapital		
Eigenkapital	8'915'546.82	8'885'544.82
Eigenkapital	8'915'546.82	8'885'544.82
BILANZ-GEWINN	-72'366.94	30'002.00
PASSIVEN	19'166'044.26	19'017'177.20

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
BETRIEBSERTRAG			
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen			
Pensions-, Pflege- und Mieten Alterswohnungen	14'362'461.29	15'140'400.00	15'060'619.95
Medizinische Nebenleistungen	147'828.25	159'080.00	160'152.05
Spezialdienste / Verkäufe Strick- und Bastelwaren	6'078.05	3'680.00	6'019.20
Übrige Leistungen an Heimbewohner	164'130.20	169'140.00	171'958.65
Mietzinsen	2'537.45	2'700.00	2'647.45
Nebenbetriebe (Cafeteria/Restaurant)	240'601.80	237'060.00	238'422.75
Leistungen an Personal und Dritte	293'810.45	251'500.00	263'987.80
Total übrige Erträge	854'986.20	823'160.00	843'187.90
Total Betriebsertrag	15'217'447.49	15'963'560.00	15'903'807.85
PERSONALAUFWAND			
Besoldung Pflege	5'402'748.06	5'687'900.00	5'496'935.18
Besoldung andere Fachbereiche (Aktivierung)	168'921.38	166'600.00	169'966.59
Besoldung Leitung und Verwaltung	558'855.70	605'600.00	570'543.07
Besoldung Ökonomie und Hausdienst	3'162'971.12	3'170'500.00	3'178'123.81
Besoldung Technischer Dienst	387'061.43	432'900.00	433'198.47
Sozialversicherungsaufwand	1'562'932.65	1'615'900.00	1'526'897.90
Entschädigung Verwaltungsrat	33'993.55	36'000.00	35'803.40
Personalnebenaufwand	107'481.56	129'000.00	101'553.11
Total Personal- und Sozialversicherungsaufwand	11'384'965.45	11'844'400.00	11'513'021.53
SACHAUFWAND			
Medizinischer Bedarf	150'941.50	180'000.00	162'220.52
Lebensmittel und Getränke	891'313.09	880'000.00	886'948.93
Haushalt	250'410.50	285'000.00	250'230.89
Unterhalt und Reparaturen Dritter	333'726.76	409'300.00	372'495.26
Aufwand für Anlagenutzung (Miet- und Leasingzinsen)	26'545.75	46'000.00	44'550.45
Energie und Wasser	402'236.20	445'000.00	431'592.24
Büro und Verwaltung	348'877.00	349'700.00	340'457.40
Übriger bewohnerbezogener Aufwand	37'992.47	36'500.00	39'722.58
Übriger Sachaufwand	119'220.39	127'850.00	123'659.65
Total Sachaufwand	2'561'263.66	2'759'350.00	2'651'877.92

Beilage 2: Erfolgsrechnung 2017

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
ABSCHREIBUNGEN/RÜCKSTELLUNGEN			
Abschreibungen/Rückstellungen	1'660'890.77	1'350'740.00	1'682'562.60
Total Abschreibungen/Rückstellungen	1'660'890.77	1'350'740.00	1'682'562.60
FINANZAUFWAND/FINANZERTRAG			
Kapitalzinsen (Darlehen) und Kapitalspesen	-26'893.50	-27'320.00	-36'364.05
Kapitalzinsertrag	450.00	1'250.00	689.50
Total Finanzaufwand / Finanzertrag	-26'443.50	-26'070.00	-35'674.55
BETRIEBSFREMDE AUFWAND UND ERTRAG			
ALTERSWOHNUNGEN HOF MOLLIS			
Mietertrag	97'140.00	95'000.00	104'151.60
Aufwand	-77'480.45	-80'680.00	-85'055.30
Rückstellungen	-19'659.55	-14'320.00	-19'096.30
Total Alterswohnungen Hof Mollis	0.00	0.00	0.00
LIEGENSCHAFTEN HOF MOLLIS			
Mietertrag	57'589.30	52'000.00	57'537.50
Aufwand	-24'599.90	-23'000.00	-29'066.00
Rückstellungen	-32'989.40	-29'000.00	-28'471.50
Total Liegenschaften Hof Mollis	0.00	0.00	0.00
WÄRMEVERBUND LETZ NÄFELS			
Ertrag Wärmelieferungen	128'199.45	135'000.00	144'922.29
Aufwand	-100'012.45	-106'950.00	-116'735.29
Rückstellungen	-28'187.00	-28'050.00	-28'187.00
Total Wärmeverbund Letz Näfels	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER ODER PERIODENFREMDE AUFWAND / ERTRAG			
Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00
Ausserordentlicher Ertrag	343'748.95		9'330.75
Total Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	343'748.95	0.00	9'330.75
UNTERNEHMENSERFOLG			
	-72'366.94	-17'000.00	30'002.00
Bewohnertage	65'674	68'521	67'605
Erna Lobnig Leitung Finanzen und Administration APGN	2/2	Glarus Nord, 09.03.2018	



UMBERG TREUHAND AG

Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an den Verwaltungsrat der
**Alters- und Pflegeheime
Glarus Nord (APGN)**
8752 Näfels


Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN)** für das am **31.12.2017** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.


Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir *nicht* auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Organisationsreglement entspricht.

UMBERG TREUHAND AG


Hans Umberg
Betriebsökonom FH
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor


Ruedi Umberg
Dipl. Experte in
Rechnungslegung und Controlling
zugelassener Revisor

Glarus, 09. März 2018

Beilagen:
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

6. Teilrevision Zonenplan "Unterflechsen" (Biäsche), Mollis, Ergänzung Art. 5 BO Mollis

A. Ausgangslage

Das Areal Biäsche soll gemäss den Zielvorgaben des kantonalen Richtplans als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt entwickelt werden. Im Auftrag von Kanton und Gemeinde hat die Firma Metron AG einen ausführlichen Grundlagenbericht zur Arealentwicklung Biäsche erstellt, datiert 19.04.2016. Um zeitgemässe, industrielle Projektvorhaben realisieren zu können, genügt die maximal zulässige Gebäudehöhe gemäss Bauordnung Mollis von 12 m nicht mehr. Die Bauordnung Mollis soll deshalb in diesem Punkt angepasst werden. Bedingt durch die Zurückweisung der Nutzungsplanung am 29.09.2017 entschied der Gemeinderat, die Gebietsentwicklung Biäsche mittels einer Teilrevision weiterzuverfolgen und der Gesamtvorlage vorzuziehen. Mit der vorliegenden Teilrevision soll eine maximale Gebäudehöhe von 22 m im Gebiet Unterflechsen, Kat.-Nrn. 1890, 1741, 1771, 1774, 2237, 1943, 1770, 1769, 1768, 1765, 1764, 1763, mittels einer Ergänzung von Art. 5 der Bauordnung Mollis ermöglicht werden.

Verfahren

Da es sich bei der vorliegenden Teilrevision um eine auf den Standort Unterflechsen begrenzte Massnahme handelt, wurde die Auflage zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage vom 02.03.2018 bis 03.04.2018 (30 Tage) durchgeführt. Während der Auflage sind zwei Einsprachen eingegangen. Zonenplanänderungen sind nach Abschluss des Einspracheverfahrens vom Gemeinderat nötigenfalls zu bereinigen und nach Massgabe der Gesetzgebung den Stimmberechtigten zum Erlass zu unterbreiten (Art. 29 und Art. 27 RBG). Die Zonenplanänderung wird der Gemeindeversammlung vom 22.06.2018 vorgelegt.

Einsprachen

Einsprache der Gemeinde Weesen

Formell-rechtlicher Einwand:

- Die Gemeinde Weesen ist der Auffassung, dass die aufgelegte Teilrevision nichtig sei und wiederholt werden müsse, weil auf dem rechtsgültig bezeichneten Zonenplan keinerlei Gewerbe- und Industriezonen 4b, 4c und 4d ersichtlich seien.

Änderungsanträge:

- Die Bestimmung, wonach in der neuen Zone erhöhte Immissionen zulässig sind, sei zu streichen.

- Weesen beantragt ein Mitwirkungsrecht im Baubewilligungsverfahren in Bezug auf die Ausgestaltung (Farb- und Materialkonzept) der Gebäude.
- Die Betriebsbewilligung für die Kies- und Materialbetriebe inkl. Depots sei bis 31.12.2019 auslaufen zu lassen und nicht mehr zu bewilligen. Zudem soll die mobile Brecher-Anlage der Firma Balz Kamm AG mit sofortiger Wirkung entfernt werden.
- Die verkehrsmässige Erschliessung der neuen Gewerbe- und Industriezone 4d habe direkt über den Autobahnanschluss Weesen zu erfolgen.
- Bei einer erneuten Auflage sei die gesamte Arbeitszone (Gewerbe- und Industriezone), die zwischen der Eisenbahnlinie und dem Linthkanal liegt und die westlich durch die untere Schwärzistrasse und östlich durch den Autobahnzubringer begrenzt wird, von der Lärmempfindlichkeitsstufe IV auf neu III zu reduzieren.

Einsprache der Erbegemeinschaft Jakob Kamm

Die Erbegemeinschaft erhebt vorsorglich Einsprache mit folgenden Anträgen:

- Es sei auf die Teilrevision der Ortsplanung (Ergänzung Art. 5, 4d Gewerbe- und Industriezone) zu verzichten.
- Es sei das Einspracheverfahren zu sistieren, bis eine der Parteien dessen Fortsetzung verlangt. Begründung: Da die Einsprecher bestrebt sind, die strittigen Fragen mit der Gemeinde Glarus Nord einvernehmlich zu bereinigen, scheint es zweckmässig, das Einspracheverfahren einstweilen zu sistieren.

Die beiden Einsprachen werden mit separatem Gemeinderatsentscheid diskutiert und entschieden. Sie haben keine Bereinigung der Vorlage zur Folge.

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Massgebende Unterlagen

- Bauordnung Mollis - Ergänzung Art. 5, 4d
- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Übereinstimmung mit dem Gemeinderichtplan (GRIP)

Das Projektvorhaben befindet sich innerhalb eines Arbeitsplatzgebietes gemäss GRIP. Es sollen gewerbliche und industrielle Nutzungen angesiedelt werden. Die geplante Anpassung der Bauordnung ist somit mit dem GRIP konform.

Übereinstimmung mit der zukünftigen Nutzungsplanung

Bereits im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung, die von der Gemeindeversammlung am 29.09.2017 zurückgewiesen wurde, erkannte man die Bedeutung des Standortes Unterflechsen aufgrund der unmittelbaren Lage an der Autobahn A3 und dem Bahnverkehrsknotenpunkt Ziegelbrücke. Ebenfalls mit der Nutzungsplanung wurde erkannt, dass eine maximale Gebäudehöhe von 12 m für die Ansiedelung von grösseren Firmen ungenügend ist und entsprechend angepasst werden muss.

Planungsmehrwertabschöpfung

Bei der Teilrevision Unterflechsen haben die öffentliche Auflage und die weiteren Verfahrensschritte vor Inkrafttreten des revidierten RBG stattgefunden. Folglich können bezüglich Mehrwertabgabe die bisherigen rechtlichen Grundlagen und die bisherige Praxis angewendet werden. Bisher war Art. 33 RBG anzuwenden, wonach die Gemeinde bei Ein-, Aus- und Umzonungen wenn immer möglich mit den Eigentümern der Grundstücke verwaltungsrechtliche Verträge abschliesst, welche unter anderem den Planungswertausgleich regeln. Vorliegend handelt es sich um ein Anliegen im öffentlichen Interesse und nicht um ein Begehren privater Grundeigentümer, weshalb keine Forderung geltend gemacht werden kann. Zudem handelt es sich nicht um eine Ein- oder Umzonung, was die Anwendung von Art. 33 erschweren würde. In der kantonalen Vorprüfung wird zu Recht folgendes festgehalten: "Die Bestimmungen zur Mehrwertabgabe finden für den erwähnten Fall noch keine Anwendung. Für Planungen, die vor Inkrafttreten des revidierten RBG öffentlich aufgelegt werden, gelten die neuen Anforderungen zur Mehrwertabgabe noch nicht. Die Teilrevision wurde am 01.03.2018 publiziert, das revidierte RBG tritt erst per 01.07.2018 in Kraft. Später kann natürlich bei den Grundeigentümern keine Mehrwertabgabe mehr geltend gemacht werden und eine Forderung im Grundbuch angemerkt werden."

Gesetzliche Grundlagen

Raumentwicklungs- und Baugesetz; Bauordnung Mollis.

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Die Kosten für den Ortsplaner (fachliche und materielle Bearbeitung der Unterlagen TR OP) in der Höhe von rund CHF 16'000, die Publikationskosten, die internen Kosten sowie allfällige weitere Auslagen werden der Kostenstelle

60200/313100 belastet. Im Budget 2018 sind CHF 45'000 eingestellt.

D. Ergebnisse Mitberichte

Kantonale Stellungnahmen (Vorprüfung)

Das Departement Bau und Umwelt hat anlässlich der Vorprüfung vom 22.03.2018 nach Art. 24 bzw. Art. 28 RBG eine Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung mit Vorbehalt in Aussicht gestellt. Die Vorbehalte der Vorprüfung lauten:

- Aufgrund der vorstehenden Beurteilung kann eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden, wenn der Nachweis der Notwendigkeit der Teilrevision nach Art. 29 RBG erbracht wird. Anpassungen von Baureglementen und Nutzungsplänen sind gemäss Art. 29 RBG angezeigt, wenn sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse wesentlich geändert haben, wenn sich neue Aufgaben stellen oder es aus wichtigen öffentlichen Interessen geboten erscheint. Ob die vorgesehene Revision aus wichtigen öffentlichen Interessen gerechtfertigt ist, erscheint nach dem Rückzug des Investors aus unserer Sicht fraglich. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen von Art. 29 RBG erfüllt sind, ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu erbringen.

Bundesamt für Strassen (Astra)

Das Bundesamt für Strassen ASTRA wurde von der Gemeinde über die Auflage schriftlich informiert und teilt mit Schreiben vom 08.03.2018 mit, dass keine Einwände gegen die Teilrevision bestehen.

SBB / AVG

Auch die SBB und der Abwasserverband Glarnerland wurden schriftlich über die Teilrevision informiert. Seitens SBB und AVG sind aber keine Rückmeldungen eingegangen.

Erwägungen und Fazit

Die Gebietsentwicklung Biäsche wurde vom Ressort Liegenschaften zusammen mit der kantonalen Wirtschaftsförderung initiiert und begleitet. Nebst dem Grundlagenbericht der Metron AG wurden teilweise aufwändige Abklärungen zum sistierten Perimeterverfahren aus der Zeit ECE und zur Erschliessung generell getroffen. Es wurden auch Gespräche mit den angrenzenden Grundeigentümern geführt, um sie einerseits zu informieren und andererseits deren zukünftige Entwicklungen kennen zu lernen. Obwohl sich der aktuelle Interessent zurückgezogen hat, hat die Bewerbung in den letzten beiden Jahren gezeigt, dass grosses Interesse für dieses direkt ab der Autobahn erschlossene Gebiet besteht. Aufgrund dieser

Faktenlage hat die Gemeinde in der Zwischenzeit auch Offerten für die Verkehrserschliessung eingeholt.

Bei der Bewerbung der Grundstücke ging man von der Genehmigung der Nutzungsplanung aus. Der Verzicht auf die Teilrevision würde zum Abbruch oder zumindest zum Stillstand des Projektes der Arealentwicklung führen. Es ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Glarus und für die Gemeinde jedoch wichtig, attraktive Grundstücke an guter Lage anbieten zu können. Der Gemeinderat legt darum die Teilrevision der Gemeindeversammlung vom 22.06.2018 zum Erlass vor.

E. Vorgängig eingereichte Abänderungsanträge

Gemäss Art. 21 der Gemeindeordnung Glarus Nord sind bei der Änderung eines Zonenplans Abänderungsanträge spätestens vier Wochen vor der Gemeindeversammlung begründet beim Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonenplans "Unterflechsen" (Biäsche), Mollis (Teilrevision) genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 22.06.2018 verabschiedet. Die Auflagefrist dauerte vom 26.04. bis 25.05.2018. Die Dokumente lagen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus Näfels öffentlich auf und wurden auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord ab Publikationsdatum ebenfalls veröffentlicht. Anträge an der Gemeindeversammlung selber sind nur noch zulässig, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einem rechtzeitig vorgängig eingereichten Antrag stehen.

Während der Auflagefrist vom 26.04. bis 25.05.2018 gingen keine Abänderungsanträge zuhanden der Gemeindeversammlung ein.

F. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Teilrevision Ortsplanung Bauordnung Mollis, Ergänzung Art. 5, 4d Gewerbe- und Industriezone vom 18.04.2018 sei zu genehmigen.
2. Vom Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 18.04.2018 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Beilagen:

1. Bauordnung Mollis - Ergänzung Art. 5, 4d

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 18.04.2018 auf unserer Homepage abrufbar oder auf Bestellung erhältlich

Den Planungs- und Mitwirkungsbericht zu diesem Geschäft können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen das Dokument gerne zu.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Die GPK hat die geplante Änderung der Bauordnung Mollis (Zonenordnung der alten Gemeinde) geprüft. Für die Erhöhung der maximal zulässigen Bauhöhe soll in der Bauordnung eine neue Gewerbe- und Industriezone 4d geschaffen werden. Es handelt sich dabei um eine auf den Standort Unterflechsen beschränkte Massnahme (heute Zone 4b). Wie in der bisherigen Zone müssen die entstehenden Erschliessungskosten bei Verkauf bzw. Gebrauchsüberlassung der gemeindeeigenen Grundstücke vollumfänglich berücksichtigt werden, damit diese nicht die Gemeinde belasten.

Aufgrund der öffentlichen Publikation "Auflage der Planänderung" am 01.03.2018 gilt das kantonale Raumentwicklungs- und Baugesetz 2010. Die neue, ab 01.07.2018 gültige Gesetzgebung kommt noch nicht zur Anwendung. Die GPK wurde informiert, dass der ursprüngliche Interessent, der auf eine Bauhöhe von 22 m angewiesen gewesen wäre, sich für einen anderen Standort entschieden hat. Laut Gemeinderat gebe es aber bereits weitere Interessenten und es bestehe eine hohe Nachfrage der Wirtschaft nach dieser Art von Industriezone.

Die GPK hat gegenüber dem Antrag des Gemeinderates keine Vorbehalte und empfiehlt diesen der Gemeindeversammlung zur Annahme.



glarusnord ■ ■ ■

Gemeinde Glarus Nord

Teilrevision Ortsplanung

Beschlussfassung und Genehmigung

**Bauordnung Mollis, Ergänzung Art. 5,
4d Gewerbe- und Industriezone**

Öffentliche Auflage vom: 02.03.2018

bis am: 03.04.2018

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am:

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Genehmigt vom Departement Bau und Umwelt, Kanton Glarus am:

Kaspar Becker
Regierungsrat

Teilrevision Bauordnung

Änderungen:

normal: unverändert

rot: neu

Art. 5 Zonenordnung

Zonen	Zweck	Vorschriften für die Bebauung und Nutzung	Zulässige Zahl der Geschosse mit Wohn- und Arbeitsräumen	Lärmempfindlichkeitsstufe	Gebäudehöhen	Maximale Ausnutzung Haupt- An- und Nebenbauten	Baumassenziffer	Besondere Bestimmungen
Zone 4d Gewerbe- und Industriezone	Gebiete für Produktionsbetriebe	Geschlossene Bauweise erlaubt. Im Rahmen von Art. 679 und 684 ZGB sind erhöhte Immissionen zulässig.	--	IV	22,0 m	--	--	Am Standort Unterfelsen wird die Gewerbe- und Industriezone auf Produktionsbetriebe ausgerichtet. Aus der Überbauung dieser Zone dürfen der Gemeinde keine Kosten (Erschliessungs- und Unterhaltskosten) erwachsen. Wohnungen dürfen nur für den Betriebsinhaber sowie für das Personal, dem die Wartung und die Aufsicht der Betriebe übertragen ist, erstellt werden.

7. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat betreffend Veräusserung von ca. 22'000 m² Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters

A. Ausgangslage

Der Gemeindeversammlung vom 24.11.2017 wurde unter anderem zusammen mit dem Geschäft "Genehmigung Baurechtsvertrag mit der Mollis Airport AG" die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat betreffend Abschluss von Rechtsgeschäften beantragt. Die Versammlung ist dem Antrag, dem Gemeinderat die Kompetenz zum Abschluss von Rechtsgeschäften innerhalb des SIL-Perimeters zu erteilen, nicht gefolgt. Die vom Antrag betroffene Fläche umfasste ca. 36'000 m² Bauland. Der Gemeinderat hat sich mit dem damaligen Vorgehen erhofft, die anstehenden Rechtsgeschäfte möglichst ohne Zeitverlust in eigener Kompetenz abschliessen zu können. Die Gemeindeversammlung hat den Antrag wohl nicht zuletzt aufgrund der damals noch nicht bekannten Baulandinteressenten abgelehnt.

Heute präsentiert sich die Ausgangslage präziser: Es liegen vier konkrete Kaufinteressenten vor. Diese Interessenten sind bereits am Flugplatz ansässig und somit auf den diesbezüglichen Standort angewiesen. Sie erfüllen die aviatischen Voraussetzungen, welche für eine Ansiedelung direkt am Rollweg zwingend erforderlich sind. Das Ziel - wie an der Gemeindeversammlung vom 22.06.2012 beschlossen - den Armeeflugplatz in Zukunft zivil nutzen zu können, ist kurz vor der Erreichung. Der letzte Schritt - die Publikation der öffentlichen Auflage für das Umnutzungsverfahren - konnte vom 24.01. bis 22.02.2018 durchgeführt und abgeschlossen werden. In diesem Verfahren wurden einige Einsprachen eingereicht, die vom BAZL nun beurteilt und entschieden werden. Anschliessend erfolgt die Genehmigung für die zivile Nutzung des Flugplatzes ebenfalls durch das BAZL. Diese wird auf die zweite Jahreshälfte 2018 erwartet.

Aufgrund einer eingereichten Einsprache eines am Flugplatz ansässigen Unternehmens ist das Umnutzungsverfahren blockiert. Diese Einsprache steht im Zusammenhang mit der heutigen betrieblichen Situierung dieser Unternehmung innerhalb des SIL-Perimeters. Von dem heutigen Standort aus (im Eigentum des Unternehmers) könnte dieser Betrieb seine operative Tätigkeit nicht mehr ausführen. Für diesen Betrieb ist es daher zwingend, wieder Rechtssicherheit zu erhalten, um damit den Fortbestand seiner Unternehmung zu sichern. Dafür braucht es das Zugeständnis der Ge-

meinde, den Betrieb am neuen Standort ansiedeln zu können. Damit würde die Einsprache zurückgezogen. Durch diesen Rückzug kann die zivile Nutzung des Flugplatzes Glarus Nord / Mollis entscheidend deblockiert werden. Die Einsprache wird vom Einsprechenden nur zurückgezogen werden können, wenn eine rechtsverbindliche Zusicherung der Gemeinde vorliegt, welche ihm ermöglicht, am Rollweg die benötigte Baulandfläche im Eigentum zu erwerben.

Gleichzeitig sind weitere Kaufinteressenten von am Flugplatz bereits ansässigen weiteren Betrieben vorhanden, die ihre Unternehmung an diesem Standort ausbauen bzw. unmittelbar planen und umsetzen wollen.

Mit einer zeitverzögerungslosen Ansiedelung dieser Betriebe kann der Flugplatzbetreiber - die Mollis Airport AG (MAAG) - aufgrund der zu leistenden Infrastrukturbeiträge die notwendigen Investitionen von Beginn an selbstständig finanzieren.

Das mit den Ansiedelungen ausgelöste Investitionsvolumen beträgt rund CHF 20 Mio. Davon dürfte das einheimische Gewerbe profitieren. Nach vorsichtigen Schätzungen werden nebst dem Erhalt bestehender Arbeitsplätze voraussichtlich ca. 50 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Die von der Kompetenzerteilung betroffene Gesamtfläche umfasst ca. 22'000 m². Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- ca. 7'500 m² an die Kopter Group AG (6'000 m² für die Realisierung des Neubaus und 1'500 m² für die Parzellenbereinigung der ersten Halle);
- ca. 4'000 m² an die Heli-Linth AG;
- ca. 6'000 m² an die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega;
- ca. 4'000 m² an die Ecoflight GmbH.

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte der Firmen grob vorgestellt:

Vorstellung der einzelnen Projekte der Kaufinteressenten

1. Kopter Group AG

a) Ausgangslage

Die Kopter Group AG besitzt derzeit einen Hangar am Flugfeld Mollis, in welchem zukünftig der Helikopter SH09 endmontiert und zur Auslieferung bereitgemacht werden wird. Daneben verfügt Kopter im Mietverhältnis über eine Halle in Näfels für die Fertigung von Unterbaugruppen und für das Komponenten-Testing.

Für die Serienfertigung im geplanten Umfang sind die vorhandenen Kapazitäten noch nicht ausreichend und müssen ergänzt werden. Insbesondere fehlen Unterstände für fertiggestellte, zur Auslieferung bereite Helikopter, etwa um diese bei verzögerter Übergabe vor Witterungseinflüssen zu schützen und zugleich damit die Endmontageplätze im bestehenden Hangar für die Fertigung weiterer Maschinen frei zu halten.

Zudem fehlen die Flächen für die fortlaufende Typenverbesserung des SH09 bzw. die Entwicklung und Prototypenfertigung neuer Produkte.

b) Bauprojekt

Die Kopter Group AG beantragt den Erwerb von ca. 7'500 m² (6'000 m² für die Realisierung des Neubaus und 1'500 m² für die Parzellenbereinigung der ersten Halle) Bauland in der Bauzone am Rollweg rechts vom bestehenden Kopterhangar (Sicht auf Hangar und Rollweg) für den Bau eines zusätzlichen Hangars, mit dem die Kopter Group AG befähigt wird, die reibungslose Serienproduktion des SH09 sicherzustellen. Zugleich ist vorgesehen, im geplanten Ergänzungsbau die Produkteentwicklung unterzubringen.

Der Bau wäre ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung des Flugfelds Mollis zu einem integrierten Helikopter-Kompetenzzentrum mit internationaler Ausstrahlung, welches über sämtliche Wertschöpfungsstufen des Helikopterbaus von der Entwicklung, über die Fertigung, den Vertrieb und bis zur Wartung verfügt.

Auf der Grundlage der mit Ergänzungsbau möglichen integrierten Aktivitäten an den Standorten in Glarus Nord wird die Kopter Group AG 400 hochqualifizierte Arbeitsplätze einrichten. Zusätzlich dürften noch mehrere hundert Arbeitsplätze bei den Zulieferfirmen in der Gemeinde und den umliegenden Regionen entstehen.

c) Unternehmen

Die Kopter Group AG ist 2018 aus der Marenco Swiss Helicopter hervorgegangen und beschäftigt derzeit 270 Mitarbeiter. Die Firma entwickelt momentan den Helikopter SH09 und wird demnächst den 3. Prototypen fertigstellen. Im Jahr 2018 wird weiterhin der PS4 (pre serial) gebaut und zusammen mit dem P3 die Zertifizierungsflüge absolvieren. Die Zulassung des SH09 ist für Anfang 2019 geplant. Die ersten Serienlieferungen erfolgen im Jahr 2019. Sobald

die Zertifizierung des SH09 abgeschlossen ist, wird die Kopter Group AG in Mollis ein weiteres Hubschraubermodell entwickeln und zur Marktreife bringen.

2. Heli-Linth AG

a) Ausgangslage

Abgestützt auf den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt und dem sich dadurch neu festzulegenden Abflugpunkt sieht sich die Heli-Linth AG gezwungen, die aktuelle Einsatzbasis auf die Baufläche direkt am Rollweg zwischen Kopter Group und U2 zu verlegen. Die durch den geplanten Veloweg verkürzten Abstände unterschreiten das erforderliche Minimum an Hindernisfreiheit für den Helikopterbetrieb. Zudem ist der neu geplante Veloweg über das Eigentum der Heli-Linth AG geplant.

b) Bauprojekt

Der neu zu erstellende Hangar soll einen äquivalenten Ersatz zur heutigen Basis mit Platz für fünf Helikopter bieten. Er umfasst Büros, Werkstätten, Aufenthalts- und Schulungsräume, Garderoben und Lagerräume, Fahrzeugabstellplätze und Tankanlage. Die 4'000 m² benötigte Landfläche entspricht dem aktuellen Standort. Die Grund-Masse des neuen Hangars sind ca. B30m, T40m. und H12m. Dabei sind die Vorschriften und Zulassungsbedingungen des BAZL einzuhalten. Der Vorplatz soll die Möglichkeit für drei Aussenstandplätze bieten.

c) Unternehmen

Die Heli-Linth AG ist ein kommerzielles Helikopterunternehmen mit Sitz in Mollis. Die Firma umfasst 25 Arbeitsplätze und stellt - Zitat Regierungsrat des Kanton Glarus - "Einen essentiellen Teil der Infrastruktur der Bergkantone Glarus, Schwyz, St. Gallen und Uri dar". Die Heli-Linth AG führt zu 98,4% Transport-, Rettungs- und Suchflüge durch. Dies hauptsächlich zur Erstellung von Schutzbauten, Pflege von Schutzwäldern und der Alpwirtschaft. Nur gerade 1.6% ihrer Flüge dienen dem reinen Personentransport. Das heutige Familienunternehmen besteht seit 40 Jahren und hat wie bis anhin als Ziel, die Bergbevölkerung des Kantons Glarus und den umliegenden Kantonen mit den nötigen Dienstleistungen zu versorgen und dabei ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine gute, interessante Arbeitsstelle und deshalb eine Zukunft zu bieten.

3. Schweizerische Rettungsflugwacht Rega

a) Ausgangslage

Heute ist die Rega-Einsatzbasis Mollis, intern EBMO oder "Rega 12" genannt, in den Räumlichkeiten der Heli-Linth AG zur Miete. Im Zuge der entstehenden zivilen Nutzung des Flugplatzes Mollis, ergibt sich die Chance, durch einen Neubau eine moderne und in den Abläufen effiziente Infrastruktur zu schaffen. Die Rega plant daher den Bau einer neuen Einsatzbasis bestehend aus Helikopter-Hangar, Büro- und Aufenthalts-räumlichkeiten.

b) Bauprojekt

Der Landbedarf beträgt ca. 6'000 m² mit direktem Zugang zur Piste und zur Infrastruktur des Flugplatzes. Betrieblich ist wie heute eine saisonale Tagesbasis geplant, die insbesondere während der Winter- und Sommerhochsaison aktiv ist. Der notärztliche Dienst wird dabei in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Glarus sichergestellt. Für den Betrieb einer modernen Einsatzbasis ist auch eine (sehr limitierte) Anzahl von Ausbildungs- und Trainingsflügen notwendig.

c) Unternehmen

Die Rega trägt mit ihren insgesamt zwölf Helikopter-Einsatzbasen massgeblich zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Luftrettungsdiensten bei. Die Realisierung einer Rega-Basis auf dem Flugplatz Mollis ist im Interesse der Glarner Bevölkerung, des Kantons und des Lebens-, Tourismus- und Wirtschaftsraums Glarnerland.

4. Ecoflight GmbH

a) Ausgangslage

Die Flugschule Ecoflight GmbH (BAZL CH.ATO.0276) ist aktuell im alten militärischen Holzhangar untergebracht. Für die Anpassung des Holzhangars an die geforderten zivilen Normen im Rahmen des Umnutzungsverfahrens des Flugplatzes wird ein beträchtlicher baulicher Aufwand anfallen, während die Nutzung auch nach dieser Sanierung ohne Büro und Schulräume nach wie vor suboptimal sein wird.

b) Bauprojekt

Alternativ beantragt die Ecoflight GmbH den Erwerb von rund 4'000 m² Bauland in der Bauzone am Rollweg zwischen Kopter Group und U2. So kann der Geschäftssitz der alpinen Flugschule mit den Büroräumlichkeiten, welche momentan aus Platzgründen in Netstal liegen, kombiniert werden. Geplant ist ein Hangar, welcher im passiv erwärmten Bereich Platz für Flugzeuge bietet und mit einer beheizten Zone

einen Sitz für einen Wartungsbetrieb sowie Büro- und Schulungsräumlichkeiten für die Flugschule umfasst. Ferner wird ein Anteil der Fläche als Mietraum für weitere hinzuziehende Firmen rund um den Aviatik-Cluster zur Verfügung stehen. So wird der Gewerbebau nicht nur Flugzeuge hangarieren, sondern insgesamt rund 10-15 Arbeitsplätze umfassen.

c) Unternehmen

Die Flugschule Ecoflight ist spezialisiert auf Flugausbildung von Privatpersonen zum Privat-/Freizeitpilot bis Berufspilot. Ecoflight ist eine vom Bund ausgewählte Partnerschule von Sphair, dem Programm zur Förderung von Aviatiktalenten in der Schweiz. Ferner pflegt Ecoflight eine langjährige Zusammenarbeit und Partnerschaft mit der Abteilung Aviatik der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Winterthur (ZHAW). Ecoflight betreibt seit ihrem Beginn 2006 äusserst lärm- und emissionsarme Leichtflugzeuge modernster Generation. Sie ist Erstbestellerin der Alpha Electro, eines rein elektrisch betriebenen Schulflugzeuges. Das Flugzeug ist bereits ausgeliefert und wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres die ersten Flüge im Rahmen eines EASA Zertifizierungsprogrammes absolvieren können. Ecoflight hat die Vision, langfristig den überwiegenden Anteil der Flugausbildung, vor allem die lokale Schulung, auf rein elektrisch betriebenen Schulflugzeugen zu absolvieren. Diese Flugzeuge sollen in Zukunft im Verbund mit einem im Hangar integrierten Photovoltaiksystem klimaneutral mit Energie versorgt werden.

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

In der damaligen vom Parlament genehmigten und für die Gemeinde verbindlichen öffentlichen Ausschreibung zur Wahl des Betreibers im Jahre 2013, wurde der Baurechtszins auf der Basis von CHF 150 pro m² festgelegt. Diese Festlegung stellte einen wesentlichen Punkt für die Einreichung der Offerte der Mollis Airport AG (MAAG) dar und war zentrale Basis für den von ihnen ausgearbeiteten Business Case. Aufgrund damaliger Diskussionen mit dem Parlament, wurde diese Auflage im Nachhinein einseitig abgeändert. Der Baurechtszins wurde auf CHF 250 pro m² festgelegt. Damit wurde ungerechtfertigt die Voraussetzungen für den Betreiber derart verändert, dass ein betriebswirtschaftlich verantwortbarer Betrieb für den Betreiber nicht mehr sichergestellt war. Daraufhin suchte die Gemeinde mit dem Betreiber nach Lösungen, welche zur Stabilisie-

rung der Situation zwingend erforderlich waren.

Die betreffenden Flächen werden nicht mehr im Baurecht, sondern im Eigentum abgegeben. Verschiedene Überlegungen haben zu dieser Entscheidung geführt. Einige der heute ansässigen Betriebe, welche nun ihre Kaufinteressen angemeldet haben, sind bereits heute Eigentümer der betreffenden Flächen und sie fordern zu recht, die Betriebsinfrastruktur wiederum auf eigenem Grund und Boden (und nicht im Baurecht) erstellen zu können. Deshalb wird von Abgabe im Baurecht abgesehen. Dies bringt für die Investoren in Bezug auf die Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Projekte Vorteile. Gleichzeitig wird jedoch auch für die Gemeinde eine bessere Situation geschaffen, nicht zuletzt auch, weil damit die Erschliessungskostenbeiträge für die Gemeinde mit dem Verkauf sofort zur Verfügung stehen. Zudem bieten die vertraglich festgehaltenen unlimitierten Vorkaufsrechte auf eine Dauer von 25 Jahren der Gemeinde die Möglichkeit, bei einem allfällig geplanten Verkauf der Fläche auf ihr Angebot zurückzukommen und diese ggf. wieder ins Eigentum zu erwerben. Im Weiteren soll der jeweilige Baubeginn innerhalb von fünf Jahren nach Genehmigung der Umnutzung durch das BAZL erfolgen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, steht der Gemeinde ein grundbuchlich festgeschriebenes Rückkaufsrecht zur Verfügung.

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Wie bereits erwähnt, soll der Preis pro Quadratmeter auf CHF 200 festgelegt werden. Diese Preisfestsetzung lässt sich wie folgt begründen: die Betreiberin (die MAAG) übernimmt sämtliche Kosten in Bezug auf den Unterhalt des Flugplatzes. Damit wird die Gemeinde mit der Infrastruktur und dem Betrieb finanziell nicht belastet.

Mit der Abgabe der Flächen ins Eigentum des jeweiligen Kaufinteressenten verpflichten sich diese, einen Infrastrukturbeitrag in Abhängigkeit der Fläche pro m² an den Betreiber zu leisten, der für den Unterhalt des Flugplatzes aufzukommen hat. Diese Pflicht wird im Grundbuch festgelegt. Der Kaufpreis erhöht sich um die entsprechenden Infrastrukturbeiträge.

D. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 7'500 m² Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Kopter Group AG für CHF 200 pro m² zu erteilen.
2. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 4'000 m² Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Heli-Linth AG für CHF 200 pro m² zu erteilen.
3. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 6'000 m² Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega für CHF 200 pro m² zu erteilen.
4. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Veräusserung von ca. 4'000 m² Bauland innerhalb des Flugplatzperimeters an die Ecoflight GmbH für CHF 200 pro m² zu erteilen.

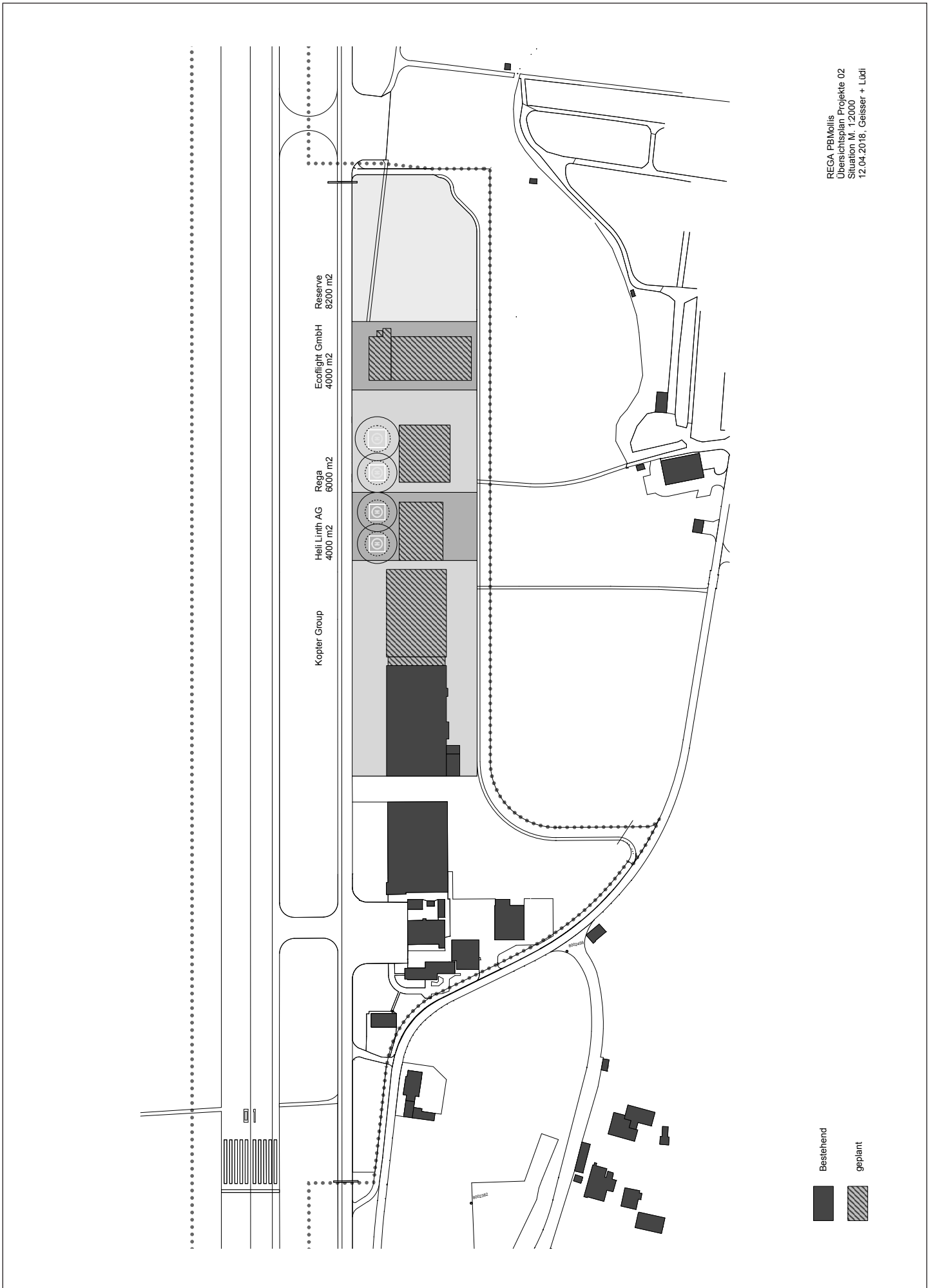
Beilagen:

1. Übersichtsplan 1:2000
2. Visualisierung

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Die GPK hat den geplanten Landhandel innerhalb des Flugplatzperimeters geprüft. Ein gewichtiger Grund für die rasche Vorlage ist die hängige Einsprache einer am Flugplatz ansässigen Firma im Rahmen des Umnutzungsverfahrens zu einem zivilen Flugplatz. Das Unternehmen könnte seine operative Tätigkeit innerhalb des neuen SIL-Perimeters nicht mehr ausüben. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Mittel des Landhandels ist unter den gegebenen Umständen geeignet, um den Fortbestand der Unternehmung zu sichern und das Umnutzungsverfahren durch das BAZL voranzutreiben. Konsequenterweise werden alle anderen Landhandel gleich abgewickelt. Die Kompetenzerteilung für die betroffene Landfläche sieht im Übrigen eine auf die zivile Luftfahrt ausgerichtete Entwicklung vor, die insbesondere die bereits ansässigen Unternehmen berücksichtigt.

Das Vorgehen des Gemeinderats wird von der GPK im Rahmen ihres Prüfungsauftrags als rechtmässig und wirksam beurteilt.





8. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat betreffend Verpflichtungskredit von CHF 830'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung Ziegelbrückstrasse Linthbrücke bis Unterführung Nationalstrasse A3, Niederurnen

A. Ausgangslage

Das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus plant die Sanierung der Ziegelbrückstrasse zwischen der Unterführung Nationalstrasse A3 und der Linthbrücke im Laufe der kommenden Monate. Vorgesehen sind ein Ersatz der Randabschlüsse und ein Neuaufbau der Belagsflächen sowie die Erstellung einer neuen Bushaltestelle im Bereich der alten Post Ziegelbrücke. Entlang des Sanierungsabschnitts verlaufen bestehende Meteorwasserleitungen (Siedlungsentwässerung und Strassenentwässerung) sowie eine Wasserhauptleitung der Gemeinde. Mit der Sanierung der Kantonsstrasse sollen auch die Werkleitungen der Gemeinde saniert bzw. ersetzt werden.

Die Gemeinde wurde frühzeitig über das Bauvorhaben des Kantons informiert und konnte im Budget 2018 die Kosten für die Sanierung der Werkleitungen einstellen. Da die Höhe der Kosten die Kompetenz des Gemeinderates für die Genehmigung des Verpflichtungskredits überschreitet, muss das Bauvorhaben der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Submission für die verschiedenen Arbeitsgattungen ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Es liegt erst eine Kostenschätzung und noch kein Kostenvoranschlag vor. Damit die Bauarbeiten wie im Bauprogramm geplant im August 2018 ausgeführt werden können, wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Kompetenz für die Genehmigung des Verpflichtungskredits nach Abschluss der Submission und nach Vorliegen des definitiven Kostenvoranschlages an den Gemeinderat zu erteilen.

60600 Abwasser

Der Strassenabschnitt zwischen Linthbrücke und Einfahrt Fabrikstrasse wird über eine bestehende Meteorwasserleitung in die Linth entwässert. Dabei handelt es sich mehrheitlich um eine Strassenentwässerung, wobei vereinzelte Vorplätze ebenfalls angeschlossen sind. Der Strassenabschnitt Fabrikstrasse bis Autobahnunterführung inkl. Siedlungsentwässerung aus der Fabrikstrasse wird in Richtung Unterführung entwässert und an eine bestehende Meteorwasserleitung Richtung Norden ange-

schlossen. Diese Ableitung ist wiederum am Meteorwassersystem des Gebiets Brunnernstrasse / Windeggstrasse angeschlossen und führt über die Berufschulstrasse / Rosenegg in die Linth. Mit der Strassensanierung wird auch die Strassenentwässerung ersetzt. Dabei ist geplant, auch die Meteorwasserleitung zu ersetzen. Einerseits soll die Strassenentwässerung soweit wie möglich direkt über die neue Meteorwasserleitung in die Linth entwässert werden können, andererseits sollen an der neuen Meteorwasserleitung auch die angrenzenden Liegenschaften sowie die Fabrikstrasse angeschlossen werden. Mit diesen Massnahmen kann das bestehende Meteorwassersystem im Bereich Berufschulstrasse / Rosenegg, welches auch ein Grossteil des östlichen Bereichs von Niederurnen ableitet, massgeblich entlastet werden.

Die neue Meteorwasserleitung wird im gleichen Bereich in die Wuhrmauer der Linth integriert, wie bisher. Der Auslauf wird etwas höher als der bestehende ausfallen. Der alte Auslauf wird zugemauert. Um den Verkehr einspurig aufrecht zu erhalten, wird die Meteorwasserleitung anschliessend in der Ziegelbrückstrasse auf einer Strassenseite bis in den Bereich Abzweiger Berufschulstrasse / Unterführung Nationalstrasse A3 verlaufen. Es werden diverse seitliche Anschlüsse an bestehende Meteorwasserleitungen erstellt sowie alle neuen Schlammsammler der Ziegelbrückstrasse angeschlossen. Im Bereich der Fabrikstrasse wird die zukünftige Meteorwasserableitung bereits vorbereitet und der Anschluss im Bereich des Einlenkers Fabrikstrasse mit zwei neuen Schlammsammlern erstellt. Die neu geplante Entwässerung der Fabrikstrasse wurde im Projekt berücksichtigt und die Höhen und Kaliber der Leitungen entsprechend dimensioniert.

60500 Wasser

Bei der Trinkwasserleitung entlang der Ziegelbrückstrasse handelt es sich im Bereich Einfahrt Jenny-Areal und Linthbrücke um eine 80 Jahre alte Graugussleitung, welche Bauarbeiten in unmittelbarer Nähe nicht standhalten wird. Ein Ersatz der Leitung ist auch aufgrund des Alters sinnvoll. Die wenigen seitlichen Anschlüsse werden neu gefasst und der neue Leitungsabschnitt am Anfang und Ende mit der bestehenden Leitung verbunden. Ein Hydrant ist in diesem Bereich keiner vorhanden und es ist auch keiner vorgesehen. Die neue Leitung (Guss FZM 150) wird über eine Länge von rund 150 m parallel zur neuen Meteorwasserleitung im Strassenkörper verlegt.

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinde ist zuständig für die Groberschliessung von Wasser und Abwasser im Dorfgebiet und hat diese nach den Vorgaben der gesetzlichen Grundlagen zu erstellen, unterhalten und ersetzen. Gemäss Abwasserreglement Art. 28 Abs. 1 sind undichte Leitungen fach- und zeitgerecht zu ersetzen. Alte Wasserleitungen sind nach der Grundlage des GWP 2012 ebenfalls zu ersetzen.

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Submissionsgesetz vom 04.05.1997; Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.07.2016; Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) vom 31.08.2011; Reglement über die Wasserversorgung vom 31.08.2016.

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Die Kosten für den Ersatz der Werkleitungen sind im Budget 2018 mit brutto CHF 830'000 (CHF 230'000 zulasten 60500 Wasser, CHF 600'000 zulasten 60600 Abwasser) eingestellt.

Durch den Ersatz von undichten Wasserleitungen entsteht geringerer Wasserverlust im Leitungsnetz der Gemeinde Glarus Nord, wodurch weniger Wasser aufbereitet werden muss und somit Kosten eingespart werden können. Die Einsparungen können nicht in Franken und Rappen beziffert werden, da der Verlust beim Wasser nicht definiert ist.

D. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 830'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung zu erteilen.
2. Der Geschäftsprüfungskommission sei das Geschäft vor Genehmigung durch den Gemeinderat zur Prüfung und Freigabe zu unterbreiten.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Beilagen:

1. Situationsplan

- Technischer Kurzbericht auf unserer Homepage abrufbar oder auf Bestellung erhältlich

Den technischen Kurzbericht zu diesem Geschäft können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen das Dokument gerne zu.

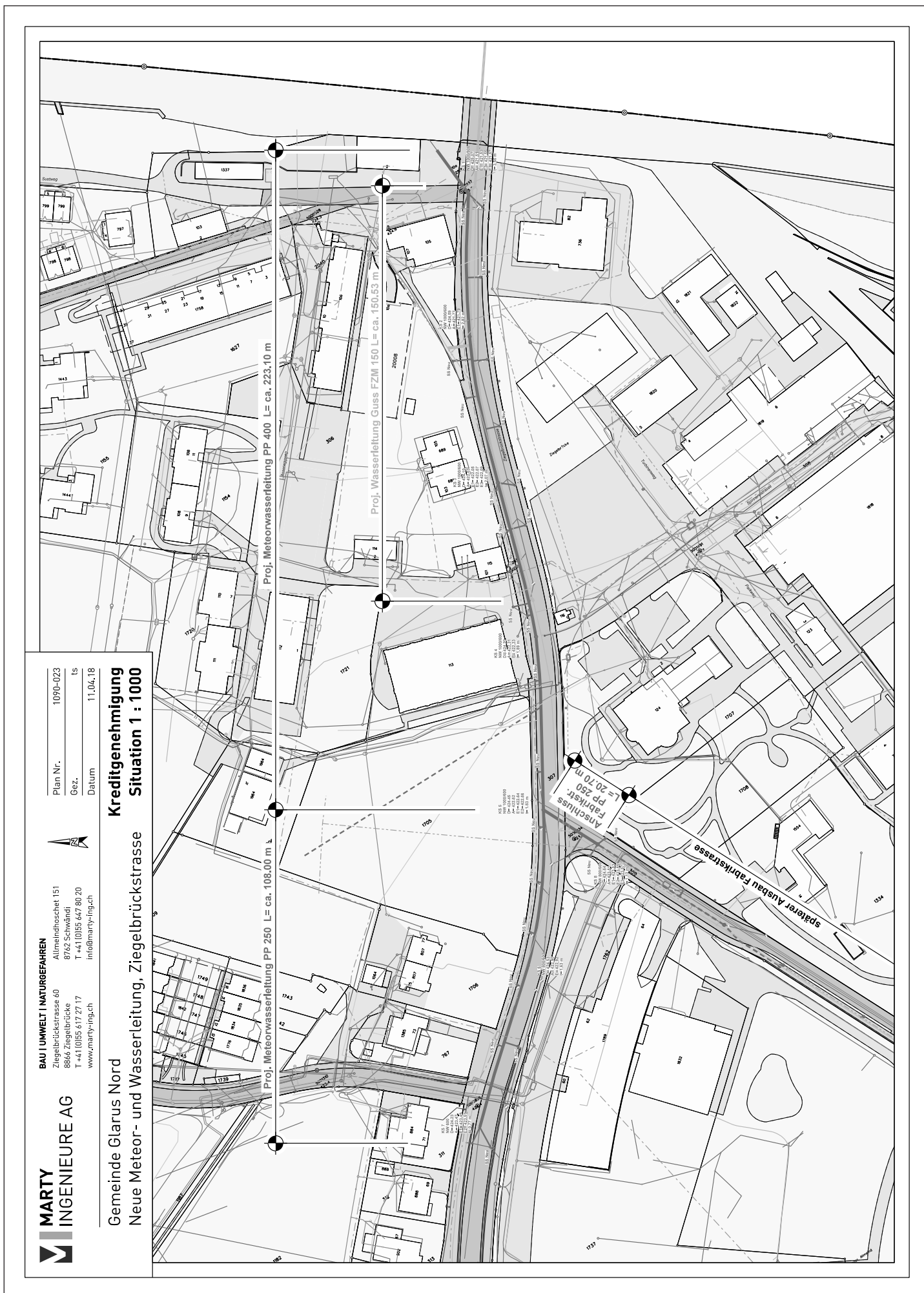
Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Da das Geschäft für die Sanierung der Ziegelbrückstrasse aus Sicht des Gemeinderates unbestritten, aber noch nicht vollständig vorbereitet ist, beantragt der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung eine Kompetenzdelegation an ihn.

Die GPK hält das Geschäft aufgrund der vorliegenden Unterlagen gemäss Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 18.04.2018 als nachvollziehbar und verständlich. Die GPK unterstützt das Anliegen mit dem Vorbehalt, dass vor der definitiven Kreditvergabe durch den Gemeinderat der GPK die Unterlagen zur Submission und des definitiven Kostenvorschlages zu diesem Geschäft zur Kontrolle und Freigabe vorgelegt werden.

Die GPK hätte sich aber auch vorstellen können, dass der Gemeinderat dieses Geschäft mit den aufgearbeiteten Unterlagen direkt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt hätte. Eine Kompetenzdelegation hätte sich damit erübrigt.

Die GPK hat gegenüber dem Antrag des Gemeinderates keine Vorbehalte und empfiehlt diesen der Gemeindeversammlung zur Annahme.



Plan Nr. 1070-023
 Gez. 1S
 Datum 11.04.18



**Kreditgenehmigung
 Situation 1 : 1000**

BAU | UMWELT | NATURFAHREN
 Ziegelbrückstrasse 60
 8866 Ziegelbrücke
 T +41 (0)55 617 27 17
 www.marty-ing.ch



Gemeinde Glarus Nord
 Neue Meteor- und Wasserleitung, Ziegelbrückstrasse

9. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit im Sinne eines Projektierungskredits von CHF 480'000 für die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum Linth-Escher, Niederurnen, Ausbau 2020

A. Ausgangslage

Seit der Schaffung der Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2011 hat die Zahl der eingeschulterten Kinder zugenommen. Aufgrund räumlicher Reservekapazitäten und effizienter Ausnutzung von bestehendem Schulraum, konnte dieses Wachstum bisher ohne grössere Bauvorhaben abgefangen werden. Die Gemeinde ist jetzt jedoch an einem Punkt angelangt, wo die bestehenden Kapazitäten nicht mehr ausreichen.

Besonders ausgeprägt zeigt sich dieses Wachstum an den Schülerzahlen aus Niederurnen. Bereits zu Beginn des Schuljahres 2018/2019, also per anfangs August 2018, müssen ein zusätzliches Schulzimmer und ein provisorischer Kindergartenraum zur Verfügung gestellt werden. Diese Projekte sind gegenwärtig in Ausführung und auf Kurs.

Sodann zeigen die Schülerzahlen und deren Hochrechnung, dass die Anzahl der eingeschulterten Kinder in der Oberstufe von 199 im Schuljahr 2017 / 2018 bis ins Jahr 2020 um mehr als 100 Kinder auf 300 zunehmen wird. Somit wird es nötig sein, per August 2020 weitere Raumkapazität zur Verfügung zu stellen. Basierend auf dieser Ausgangs- und Bedürfnislage haben KNTXT Architekten GmbH, Zürich, eine umfassende Machbarkeitsstudie erstellt und die darin enthaltenen Varianten danach in Absprache mit den Ressorts Bildung und Liegenschaften weiter auf das Erweiterungsprojekt Linth-Escher 2020 verdichtet (siehe "Studie KNTXT Linth-Escher 2020"). Mit groben Strichen gezeichnet besteht das Projekt aus drei Blöcken:

1. Durch Umnutzung von Räumen im UG des Primarschultrakts und Erweiterungen im UG des Realschultraktes werden ein zusätzlicher Werkraum und die geforderte neue Schulküche geschaffen.
2. Der bestehende, sanierungsbedürftige Kindergarten wird rückgebaut. An seiner Stelle schliesst ein zweigeschossiger Neubau südlich an den bestehenden Primarschultrakt an. Hier befinden sich die benötigten neuen Klassenzimmer und Gruppenräume.
3. Nördlich der Turnhalle, leicht nach Westen und auch von den bestehenden Ge-

bäuden abgesetzt, entsteht im Randbereich der "Schwingerwiese" der neue Dreifach-Kindergarten. Die Jüngsten auf dem Areal Linth-Escher erhalten dadurch eine gewisse Privatsphäre und einen grosszügigen, besonnten Aussenbereich.

Das Projekt ist so gestaltet, dass sowohl der Kindergarten (nach Norden) als auch der Neubau mit den Klassenzimmern (nach Süden) bei Bedarf noch erweitert werden können. Die gemäss heutigem Projektstand vorgesehene Elementbauweise in Holz bietet sich für eventuelle Erweiterungen an. Zudem kann mit ihr die Bauzeit erheblich reduziert werden.

Auf der Zeitachse ist das Projekt sehr ambitioniert. Um den Bezugstermin 08/2020 einhalten zu können, muss im März 2019 die Baufreigabe erfolgen. Daher muss der Gemeindeversammlung vom 28.11.2018 das Gesamtprojekt auf Vorprojektstufe mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% zur Genehmigung vorgelegt werden können. Für die Ausarbeitung dieses verbindlichen Vorprojekts auf Basis der bestehenden Studie Linth-Escher 2020 ist ein Planungsauftrag zu vergeben; die gemäss Grobschätzung ermittelte Honorarsumme beträgt CHF 480'000.

Der Gemeindeversammlung vom 22.06.2018 wird daher der Antrag vorgelegt, einen Projektierungskredit für die Erarbeitung des Vorprojekts zur Ausbautetappe 2020 in der Schulanlage Linth-Escher, Niederurnen, in der Höhe von CHF 480'000 zu bewilligen. Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung muss bis spätestens am 26.06.2018 ein Planungsauftrag an ein qualifiziertes Architekturbüro erteilt werden. Aufgrund der Höhe der Auftragssumme muss vorgängig zur Vergabe eine öffentliche Submission durchgeführt werden. Diese wird daher bereits im Voraus und vor der Gemeindeversammlung vom 22.06.2018 durchgeführt.

B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Gemeindegesezt, Finanzhaushaltgesezt FHG, Gemeindeordnung Glarus Nord.

C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Der Projektierungskredit beläuft sich auf CHF 480'000 inkl. MwSt. Er ist der KS 73003/IR zu belasten.

D. Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Nachtragskredit und zugleich Verpflichtungskredit von CHF 480'000 inkl. MwSt. zulasten der KS 73003/IR sei zu genehmigen
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Beilagen:

- Studie Erweiterung 2020 ist auf unserer Homepage abrufbar oder auf Bestellung erhältlich

Die Dokumentation Linth-Escher Schulhaus Niederurnen, Studie Erweiterung 2020, können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.glarus-nord.ch herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch) bestellen. Wir senden Ihnen das Dokument gerne zu.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Die GPK hat den beantragten Projektierungskredit geprüft. Unüblich ist die Durchführung der öffentlichen Submission für den Projektierungsauftrag, bevor dieser von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Der dringende Bedarf an zusätzlichem Schulraum ist vorliegend hinreichend nachgewiesen, weshalb das Vorgehen des Gemeinderates gerechtfertigt ist.

Die GPK hat gegenüber dem Antrag des Gemeinderates keine Vorbehalte und empfiehlt diesen der Gemeindeversammlung zur Annahme.

10. Varia

Prüfbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu vertieften Abklärungen zum Erarbeitungsprozess der Nutzungsplanung vom 24.05.2018

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat im Bulletin zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.09.2017 (Teil 2, Seite 106) informiert, dass sie über die Kostenüberschreitung und zur Projektüberwachung eine abschliessende Beurteilung im Rahmen des jährlichen Budgetierungs- und Rechnungsprozesses erstellen wird. Die verursachten Kosten der gesamten Nutzungsplanung beliefen sich Stand Mai 2017 auf mehr als CHF 3 Mio., was mehr als dem Sechsfachen der ursprünglichen Offerte entspricht. Die GPK hat die Kosten, Wirtschaftlichkeit und Verantwortlichkeiten in der Nutzungsplanung (NUP) untersucht und dazu Exponenten aus Gemeinderat und Verwaltung mündlich und schriftlich befragt und dem Gemeinderat zu den Ergebnissen der Befragungen einen Fragenkatalog zugestellt. Die GPK stellt fest, dass die Fragen teilweise nur unvollständig und nicht in allen Projektphasen identisch beantwortet wurden. Nach der Beantwortung der Fragen durch den Gemeinderat am 06. im Dezember 2017, hat die GPK einen Bericht erstellt. Hiermit gab sie dem Gemeinderat Gelegenheit zur Stellungnahme (gemäss GO Art. 27.4), bevor der Schlussbericht dem Stimmbürger bekannt gegeben wird.

Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat das ganze Projekt positiv einstuft und dass der Prozess von der Ausschreibung über das Kostencontrolling bis zur Qualitätssicherung und Information an die Bevölkerung korrekt abgelaufen sei. Der Gemeinderat sei regelmässig über den Stand der Planung und der Kostenentwicklung informiert worden. Der gewählte Ortsplaner genieße das Vertrauen des Gemeinderates und sei gemäss Gemeinderat fachlich bestens ausgewiesen.

Feststellungen der GPK:

1) Projekt-Organisation

In der Offerte des ausgewählten Planers war die Organisation festgehalten. Es war vorgesehen, dass die Projektleitung für GRIP und NUP bei der Ortsplanungskommission (OPK) sein soll. Der Gemeinderat beantwortete auch am 06.12.2017 noch immer, dass die Organisation genau der Offerte entspreche. In der Realität hatte die OPK nie eine Prozessverantwortung. Der Prozess für die Raumplanung wurde geleitet von einem Steuerungsausschuss bestehend aus Gemeindepräsident,

Ressortleiter Bau und Umwelt, Bereichsleiterin Bau und Umwelt, Bereichsleiter Wald und Landwirtschaft, und zwei leitenden Mitarbeitenden des Planungsbüros.

Die GPK stellt fest, dass in der Projektorganisation keine klar definierte und funktionierende Projektleitung auszumachen war. Die Projektplanung lag zumindest zuerst auf dem Papier bei der OPK; die Vorbereitung der OPK-Sitzungen, Prozessführung und Antragstellung an den Gemeinderat übernahm der Steuerungsausschuss. Die Verantwortung als Entscheidungsinstanz lag beim Gemeinderat. Die GPK kommt zum Schluss, dass diese unklare Verantwortung und fehlende Projektleitung einen Teil der Mehrkosten verursacht hat.

2) Projektberichterstattung und Kommunikation

Ein standardisiertes Quartals-Reporting zum Projektplan und Projektstand (Übersicht im Sinne von: Gesamtprojekt, aktueller Projektstand, Projektänderungen und offerierten Kosten, Pendenzen, Herausforderungen / Hindernisse, aufgelaufene Kosten und Gesamtkostenprognose) fehlte. Die GPK wurde informiert, dass GRIP und NUP an mindestens 31 Sitzungen des Gemeinderates behandelt wurden. Diese Informationen durch den Steuerungsausschuss waren aber situativ, eben nicht standardisiert. Die Mitglieder des Gemeinderates hatten aber jederzeit Zugriff zu den Projektunterlagen und hatten die Möglichkeit, von den Mitgliedern des Steuerungsausschusses Informationen zu verlangen. Keines der Mitglieder des Gemeinderates hat auch je eine solche standardisierte Berichterstattung verlangt.

Aus Sicht der GPK hätte für ein Projekt dieser Grössenordnung und Bedeutung ein solches Reporting die Übersicht über Projektstand und Kosten klar erhöht.

3) Kostencontrolling

Die Planer haben in ihrer Offerte ein Kostencontrolling angeboten. Normalerweise ist es aber Aufgabe des Auftraggebers, die Kosten zu kontrollieren und nicht Aufgabe des Auftragnehmers. Insbesondere muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass er die Kompetenz für die generierten Kosten hat. Es bestand kein regelmässiges Reporting (siehe oben), welches die rasche und laufende Kostenübersicht sichergestellt hätte. Der Gemeinderat hat nach Vergabe des Auftrages bei Projekterweiterungen und neuen Aufgaben keine Zusatzofferten vom Planer verlangt. Es wurden nur immer die von ihm verrechneten Kosten geprüft und bezahlt. Die GPK hat festgestellt, dass die Ge-

nehmigungen für die nachträglichen Kosten (Zusatz- und Nachtragskredite) wohl bewilligt wurden, aber teilweise mit grosser Verspätung. So wurden einige Rechnungen des Planungsbüros von 2015 erst im Jahr 2016 verbucht und dann auch erst bei der Kostenüberschreitung 2016 genehmigt, obwohl sie zu 2015 gehört hatten. Somit wurden die Kosten korrekt genehmigt – es fehlte aber der Überblick über das ganze Projekt und der Bezug zu den offerierten Leistungen. Ein Grund für die massiven Mehrkosten liege gemäss Gemeinderat an der Ausweitung des ursprünglich ausgeschriebenen Auftrags. Im Laufe der Ortsplanung seien verschiedene neue Anliegen und Anforderungen hinzugekommen, die bei der Bearbeitung berücksichtigt werden mussten (Genehmigung GRIP an Gemeindeversammlung statt durch Gemeinderat; Parkierungskonzept, Entwicklung des Flugplatzes, Entwicklung Eternit, Revision des Gewässerschutzgesetzes, Revision des Raumplanungsgesetzes, u.a.m.).

Die GPK stellt fest, dass einzelne der vom Gemeinderat aufgeführten Gründe separat abgerechnet wurden oder von Anfang an bekannt waren - aber auch, dass für diese Zusatzarbeiten keine Zusatzofferten verlangt wurden. So konnte im Voraus und teilweise auch danach nicht beziffert werden, welche Arbeiten zu welchen Mehrkosten führten. Die GPK stellt zudem fest, dass alle Kredite richtig genehmigt wurden - teilweise zu spät und immer ohne Gesamtübersicht. Die GPK stellt im Weiteren fest, dass ein systematisches Kostencontrolling fehlte und dass keine Zusatzofferten verlangt wurden. Die Planer haben ihre laufenden Kosten zu den ursprünglich vereinbarten Tarifen weiter verrechnen können. Ein regelmässiges Kosten- und Leistungscontrolling und laufendes Einholen von Zusatzofferten hätten nach Einschätzung der GPK kostendämpfend gewirkt.

4) Qualitätssicherung und Plausibilisierung

Die GPK hat mehrere Beispiele für Planungsfehler und Zusatzaufwände gefunden, die wegen mangelnder Sorgfalt und fehlenden Plausibilitätskontrollen nicht verhindert wurden und zu unnötigen Mehraufwänden führten (Beispiele nicht abschliessend): Beispiel Gewässerraum Schwändital: Das ganze Schwändital wurde im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung (09.01.2017 - 08.02.2017) dem Gewässerraum zugeordnet, was aufgrund der Einsprachen mit viel Zusatzaufwand korrigiert werden musste. Wäre es aber vor der öffentlichen Auflage richtig bearbeitet worden, hätten viele Einsprachen von betroffenen Bewirtschaftern mit Aufwänden - z. B. für Gespräche mit den verärgerten Betroffenen - vermieden werden können.

Beispiel Vorprüfungen durch den Kanton: Die GPK stellt fest, dass es auch nach zwei umfassenden Vorprüfungen durch den Kanton viele Einsprachen (ca. 300 Einsprachen von 180 Personen) bei der öffentlichen Mitwirkung (09.01.2017 - 08.02.2017) gab. Ein Grund liegt darin, dass nicht alle zwingenden Empfehlungen des Kantons (siehe Bericht zur zweiten kantonalen Vorprüfung vom 07.12.2016 Seite 10 "Überarbeitung erforderlich") bis zum 09.01.2017 eingearbeitet wurden. Ziel der Vorprüfung durch den Kanton wäre es, dass der Gemeinderat den Stimmbürgern einen dem übergeordneten Recht und den kantonalen Vorgaben entsprechenden Mitwirkungsbericht unterbreitet. Dass der Kanton das seit 2014 geltende Raumplanungsgesetz (RPG) noch nicht umgesetzt hat und die entsprechende rechtliche Basis noch gar nicht bestand, auf welcher die neue NUP (auch gemäss damaliger Ausschreibung) erstellt werden müsste, machte es für die Gemeinde schwierig. Es sei fast unmöglich aufgrund noch nicht bestehenden Rechtes zu planen, so der Gemeinderat; zumal dann für alle Einsprachen ja noch immer das alte, bestehende Recht gilt. Für einen Teil der Kosten ist damit wahrscheinlich auch der Kanton verantwortlich – auch wenn diese Problematik bereits bei der Ausschreibung bekannt war.

Gesamtbeurteilung der GPK:

Die GPK hat sich auf die Prüfung des Prozesses beschränkt. Auch sind die Prüfungsressourcen der GPK für ein derart komplexes Projekt nur beschränkt vorhanden. Unsere Feststellungen beruhen auf der Prüfung und Beurteilung uns vorgelegter und von uns eingeforderter Unterlagen sowie Gesprächen mit Abteilungsleitenden der Gemeinde und mit dem Gemeinderat. Für die GPK ist klar, dass eine der Grösse und Bedeutung des Projektes "neuer GRIP / neue NUP" entsprechende Projektorganisation fehlte. Die Projektleitung war unklar geregelt. Verwaltungsintern fehlte auch eine inhaltliche Qualitätssicherung. Die GPK geht davon aus, dass bedeutende inhaltliche Umwege und Zusatzkosten bei konsequenter Projektleitung, klarer Verantwortung, besserem Reporting und institutionalisierter Qualitätssicherung hätten verhindert werden können. Die GPK stellt zudem fest, dass es der Gemeinderat bis jetzt unterlassen hat, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Gesamtkosten und deren Zusammensetzung vollständig und im Überblick zu informieren.

Geschäftsprüfungskommission Glarus Nord
Fredo Landolt, Präsident



P.P. CH-8867
Niederurnen

Post CH AG

A-PRIORITY

Geschäftsprüfungskommission Glarus Nord
Herr Fredo Landolt
Präsident
Kirchstrasse 9
8752 Näfels

Datum 30. Mai 2018
Reg.Nr. 15.00 / CMI 2016-686
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Stellungnahme des Gemeinderates Glarus Nord an die GPK Glarus Nord betreffend Prüfbericht Kosten der Gemeinderichtplanung und Nutzungsplanung, datiert vom 24. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident der Geschäftsprüfungskommission
Sehr geehrte Dame und Herren der Geschäftsprüfungskommission

Wir nehmen im Folgenden Bezug auf Ihren Prüfbericht vom 24. Mai 2018. Wir sind zusammenfassend der Überzeugung, dass verschiedene Bemerkungen und Schlussfolgerungen im Prüfbericht nicht korrekt sind und der Bericht die in den umfangreichen Projektunterlagen vorhandenen Informationen und Nachweise nicht hinreichend würdigt. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Projektablauf, den Projektdokumentationen und den Projektergebnissen wird nach unserer Überzeugung zu anderen Schlussfolgerungen führen, als dies im GPK Bericht abgebildet ist.

In diesem Sinne unterbreiten wir Ihnen eine Klarstellung von verschiedenen Aspekten, die im Bericht angesprochen werden.

Zu den Vorbemerkungen

Der Gemeinderat hat die von der GPK aufgeworfenen Fragen am 06.12.2017 umfassend besprochen und aus seiner Sicht auch umfassend beantwortet. Sämtliche Nachweise sind in den Protokollen der Kommissionssitzungen der Ortsplanungskommission sowie des Steuerungsausschusses, der Arbeitsgruppen, der bilateralen Besprechungen zwischen der Leiterin Bau und Umwelt mit der Beauftragten sowie des Gemeinderats und damit selbstredend in den umfangreichen Projektunterlagen enthalten. Bei der Ortsplanungsrevision handelt es sich um ein aussergewöhnlich komplexes Geschäft, welches in drei Phasen (Konzeption, Gemeinderichtplanung, Nutzungsplanung) aufgeteilt wurde. Für eine umfassende Würdigung und Beurteilung ist nicht nur raumplanerisches Fachwissen, sondern auch ein vertieftes Studium der Unterlagen unumgänglich. Dieses vertiefte Studium ist jederzeit möglich. Die Gemeindeverwaltung und die STW AG für Raumplanung können die umfangreichen Unterlagen analog zugänglich machen oder digital zur Verfügung stellen. Zu diesen Unterlagen gehören rund 300 Protokolle, zahlreiche Auslegeordnungen und Variantenvorschläge zu verschiedenen Themenbereichen, welche den Entscheidgremien vorgelegt wurden und auch der vollumfängliche Mailverkehr.

Grundsätzlich haben bis am 30. Juni 2016 die Geschäftsprüfungskommission sowie die Finanzaufsichtskommission des Parlaments sämtliche Prozesse geprüft und keine Mängel festgestellt. Entsprechende Berichte liegen vor. Zudem hat die GV die entsprechenden Rechnungen genehmigt.

Alle Berichte sind vorliegend und auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Die GPK kann daher möglicherweise die früheren Prozessschritte nicht mehr nachvollziehen, weil sie zu jener Zeit nicht aktiv war.

Zum Prüfbericht der GPK

Die Feststellung im ersten Absatz des Prüfberichtes der GPK, welcher die Offerte der Beauftragten vom 12. März 2012 undifferenziert in Vergleich setzt mit den im Projektkonto „Ortsplanung“ gebuchten Aufwänden per Stichtag (das Datum des von der GPK gewählten Stichtages ist dem Gemeinderat aufgrund des Berichtes nicht klar), ist nicht sachgerecht. Eine solche Pauschalisierung lässt wichtige, zu würdigende Sachaspekte unbeachtet. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte (nicht abschliessende Aufzählung):

1. Fristigkeiten

Der gesamte Prozess der Ortsplanungsrevision hat sich aufgrund von politischen Entscheiden und Veränderungen in der Zuständigkeit zum Erlass des GRIP in die Länge gezogen. Die Konzeption (Phase 1) und der Entwurf GRIP (Phase 2) erfolgten in den Terminen gemäss Offerte 2012 und hielten auch die offerierten Kosten ein. Ab dem Zeitpunkt, als aufgrund von Vorstössen aus dem Parlament bereinigt werden musste, ob nun der Gemeinderat, das Parlament oder die Gemeindeversammlung für den Erlass des GRIP zuständig sein soll, verzögerten sich die Weiterbearbeitung und der Abschluss des GRIP wesentlich und es wurden zusätzliche Aufwände generiert, welche nicht Teil der Ausschreibung und der Offerte waren. Die Beauftragte begleitete in dieser Zeitspanne zusätzlich die vorbereitende parlamentarische Kommission und daran anschliessend auch das damals noch tätige Parlament. Sodann war die Beauftragte auch massgeblich in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der beschlussfassenden Gemeindeversammlung inkl. Kommunikationsmassnahmen zum GRIP tätig. Nicht unwesentlich bei dieser Entscheidungsfindung war die Tatsache, dass die Gemeinde Glarus Mitte ihren GRIP vor die Gemeindeversammlung brachte. Ebenso war die Stimmrechtsbeschwerde eines Bürgers (10.04.2013) relevant in dieser Phase. Damit hatte die Gemeinde keine stichhaltige Begründung mehr, daran festzuhalten, dass der GRIP durch den Gemeinderat verabschiedet werden kann. Zum Zeitpunkt der Konkurrenzausschreibung durfte der Gemeinderat demgegenüber noch davon ausgehen, dass die Kompetenz für den Richtplanerlass beim Gemeinderat lag. Sämtliche eingereichten Offerten orientierten sich an dieser Rahmenbedingung. Hiermit ist ein wesentlicher Mehraufwand begründet.

Die NUP (Phase 3) wurde innert Jahresfrist, konkret nach Genehmigung des GRIP am 17. Juli 2015 bis zum Start der Mitwirkungsaufgabe und der kantonalen Vorprüfung am 27. Mai 2016, erarbeitet. Für die gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensabwicklung (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Auflage vor der Gemeindeversammlung) wurde etwas mehr als ein Jahr beansprucht (27. Mai 2016 bis 29. September 2017). Dies ist eine sehr kurze Frist für dieses komplexe Projekt, insbesondere wenn man bedenkt, dass bereits die gesetzlich vorgeschriebenen Auflageverfahren rund 4 Monate beanspruchen. Dazu sind noch die nötigen Vorarbeiten für die einzelnen Verfahrensschritte wie Kommissionssitzungen mit daraus fliessenden Kommissionsempfehlungen, Gemeinderatssitzungen mit dabei zu treffenden Gemeinderatsentscheiden, Drucklegung der Akten, Medienmitteilungen und Publikationen einzurechnen. Die Bearbeitung innert dieser kurzen Zeitspanne war nur möglich, weil wesentliche Stossrichtungen und Eckwerte für die künftige, räumliche Entwicklung der Gemeinde GLN bereits in der Konzeption (Phase 1) und dann auch im GRIP (Phase 2) von den Kommissionen behandelt und im Planungsprozess festgeschrieben wurden und so in den Grundsätzen in die NUP (Phase 3) einflossen.

2. Neue Rahmengesetze / Nichtunterstützung der Etappierungslösung

Während der laufenden Bearbeitung der Ortsplanung wurden drei Bundesgesetze neu erlassen oder revidiert: Landschaftsinitiative – führte zur RPG 1 Revision (Themenblock Bauzonenreduktionen); Fischereiinitiative – führte zur Revision des Gewässerschutzgesetzes (Themenblock Gewässerräume); Zweitwohnungsinitiative – führte zum Erlass des Zweitwohnungsgesetzes (Themenblock Ferienhauszonen). Die beiden Erlasse RPG 1 und GSchG beeinflussten die Aufgabenstellung zum Erlass des NUP in GLN ganz wesentlich. Anlässlich des Strategieworkshops vom 18.02.2015 zur Strategie und zu den Kernthemen der NUP, rund 9 Monate nach Inkrafttreten des RPG 1, beschloss der Gemeinderat das aktualisierte NUP-Arbeitsprogramm und nahm die im Anhang aufgeführte, mit der Leistungserbringung verbundene Kostenschätzungen von CHF 888'000 (exkl. Nebenkosten und exkl. MwSt.) zur Kenntnis.

An dieser Stelle ist zudem festzuhalten, dass auch in dieser Aufwandabschätzung zu erwartende Arbeitsleistungen für die Behandlung von Eingaben und Einsprachen nur der Vollständigkeit halber aufgelistet wurden. Die Beauftragte deklarierte diese Aufwände, gleich wie in der ursprünglichen Offerte, explizit als nicht abschätzbar.

3. Übergrosse Bauzonen und Gewässerräume

Die Aspekte der übergrossen Bauzonen und der Gewässerräume bildeten zwei zentrale Themenschwerpunkte der NUP, welche auch in der Mitwirkung, der Vorprüfung, der öffentlichen Auflage und der Auflage vor der Gemeindeversammlung die Gemüter erhitzen und auch die Juristen und die Betroffenen beschäftigten. Im Sachbereich der Bauzonenreserven hat die fusionierte Gemeinde GLN eine Erbschaft der ehemaligen Gemeinden angetreten, die sich mit dem neuen RPG 1 als äusserst schwierig zu handhabendes, gesellschaftliches und politisches Problem herauskristallisierte. Der Steuerungsausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Beauftragten bereits im frühen Zeitpunkt der GRIP-Bearbeitung umfassende Analysen und danach intensive Eigentümergespräche durchgeführt, welche darauf abzielten, einvernehmlich Rückzonungspotenziale und Etappierungspotenziale im Hinblick auf die NUP zu evaluieren. Diese Absicht der Einleitung eines einvernehmlichen Lösungsprozesses scheiterte letztendlich an den Eigeninteressen der betroffenen Eigentümer und Interessenvertreter. Leider erhielt die Gemeinde in dieser entscheidenden Bearbeitungsphase und dieser matchentscheidenden Thematik der Etappierungslösung auch keinen Support vom Kanton. Im Rahmen der Bearbeitung der NUP verschärfte sich diese Thematik zunehmend, weil nun mit eigentumsverbindlichen Massnahmen wie Um- oder Rückzonungen gearbeitet werden musste. Diese bildeten Gegenstand von zahlreichen Mitwirkungseingaben und zahlreichen Einsprachen und bildeten auch Kern der Antragstellungen im Hinblick auf die beschlussfassende Gemeindeversammlung vom 29.09.2017. Die Aufwände für all diese Tätigkeiten, welche für die in den raumplanerischen Verfahren zu respektierenden Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Gleichbehandlung, der Verhältnismässigkeit und von Treu und Glauben abzuhandeln waren, bildeten nicht Gegenstand der ursprünglichen Offerte und auch nicht Gegenstand der Offerte nach der Strategiesitzung; sie waren explizit davon ausgenommen. Als Referenzwert für die Phase der Verfahrensabwicklung vom Mai 2016 bis September 2017 (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Auflage vor der Gemeindeversammlung) fielen allein bei der Beauftragten Aufwände in der Summe von netto CHF 630'000 an. In dieser Phase wurden nicht nur hunderte Eingaben aufbereitet und behandelt, sondern es wurden auch die Kommissionen und der Gemeinderat, sowie die weiteren involvierten Fachkräfte, wie Juristen, damit bedient, instruiert und im Prozessablauf begleitet. Die Beauftragte leistete in dieser Phase Facharbeit, welche der Gemeinderat, die Gemeindekanzlei und die kommunale Verwaltungsstelle Bau und Umwelt neben der Bewältigung ihres Tagesgeschäfts unmöglich selber hätten bewältigen können.

4. Administration

Der gesamte Prozess der Ortsplanungsrevision ist sauber dokumentiert (analog und digital). Die Beauftragte übernahm in diesem Prozess weit mehr Aufgaben, als dies zu Beginn der Auftragserteilung vorgesehen und absehbar war. Die Vorbereitungen sämtlicher Sitzungen aller Kommissionen und Arbeitsgruppen, die Vorbereitungen und die Durchführung von zwei zusätzlichen Bevölkerungskonferenzen, die Protokollierung und Nachbereitung der Sitzungen erfolgte durch die Beauftragte in Abstimmung mit dem Bereich Bau und Umwelt und dem Steuerungsausschuss.

Insbesondere in der Arbeitsphase der Beschlussfassung zur NUP durch den Gemeinderat und der nachgelagerten Entscheidungsprozesse betreffend die Mitwirkung, die Vorprüfung, die öffentliche Auflage und die Gemeindeversammlung sowie für das Verfassen von Medientexten, der Bulletins für die Gemeindeversammlung und von Auswertungsberichten zu Sachthemen sicherte die Beauftragte mit ihrer Leistungsbereitschaft die Qualität der Produkte und die Fristeinholung ab. Allein 1000 Seiten Kommissionsprotokolle und Gemeinderatsprotokolle, welche von der Beauftragten inhaltlich im Wesentlichen erstellt wurden, belegen den geleisteten Arbeitsaufwand.

Die Komplexität des Projektes an sich und die mehrfache Rollenzuweisung an die Beauftragte als Inputgeberin für die Sitzungen, als rechte Hand der Sitzungsleitung und als Verfasserin der Protokolle verlangte eine stete Doppelbesetzung durch die Beauftragte. Einladungen und Aktenversand an die Beteiligten erfolgte, nach vorgängiger Rücksprache mit der Leiterin Bau und Umwelt, über die Projektverantwortlichen bei der Beauftragten (digital und auch analog). Wäre diese Tätigkeit nicht durch die Beauftragte erfolgt, wären die ohnehin schon ausgelasteten Ressourcen im Bereich Bau und Umwelt, und bezogen auf die intensive Phase der Gemeinderatssitzungen, der Gemeindeganzlei, mit diesen zusätzlichen Aufgaben für die Revision der Ortsplanung überfordert worden, bzw. hätten (phasenweise) personell aufgestockt werden müssen.

Um diese starke Belastung im Bereich Bau und Umwelt abzumildern erfolgte zu sehr fairen Konditionen ein halbjähriger Einsatz einer Mitarbeitenden der Beauftragten in der Bauverwaltung der Gemeinde. Dies primär zur Entlastung in den Tagesgeschäften der Bereichsleiterin Bau und Umwelt.

Einzelne private Grundeigentümer und Interessenvertreter (die Namen der Personen / Kunden sind dem Gemeinderat bekannt), welche sich auch in der auf Ablehnung der NUP ausgerichteten Medienkampagne vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung besonders engagierten und hervortraten, beanspruchten die Beauftragte und die Verantwortlichen des Bereichs Bau und Umwelt im mehrjährigen Erarbeitungsprozess der Ortsplanung mehrmals und über Gebühr. Wenn dieselben Exponenten nun die Kostenentwicklung in Frage stellen, stellen sie primär ihre eigene Verhaltensweise in Frage.

5. Zusatzleistungen Dritter und interne Verrechnungen

Im gesamten Prozessablauf der Ortsplanungsrevision wurden von Dritten verschiedene Zusatzleistungen angefragt und geleistet. Exemplarisch dafür sind die Beratungen im Bereich der Kommunikation oder verschiedene Leistungen im Sachbereich Verkehr zu erwähnen. Diese sind teilweise über zusätzliche Offerten abgedeckt, weil sie nicht Gegenstand der ursprünglichen Ausschreibung bildeten. Sie wurden aber dem Gesamtprojekt belastet und werden im Bericht der GPK der Ursprungsofferte in ungerechtfertigter Weise ohne weitere Differenzierung gegenüber gestellt.

6. Zwischenfazit

Der undifferenzierte Vergleich zwischen der Honorarsumme in der ursprünglichen Offerte von 2011/2012 der STW AG für Raumplanung und den gesamthaft aufgelaufenen und gebuchten Kosten im Projekt Konzeption / GRIP / NUP ist unsachgemäss für die Beurteilung der Kostensituation. Wenn ein korrekter Vergleich erstellt werden soll, müssen die vorhandenen Offerten, Verträge, Aufträge, Abrechnungen, Buchungen, Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Zusatzleistungen detailliert gewürdigt werden (nachfolgend mehr Informationen unter Abschnitt 3 „Kostencontrolling“).

Bemerkung des Gemeinderats zu einer Textstelle im einleitenden Textblock im GPK-Bericht: „Die GPK stellt fest, dass die Fragen teilweise nur unvollständig und nicht in allen Projektphasen identisch beantwortet wurden“:

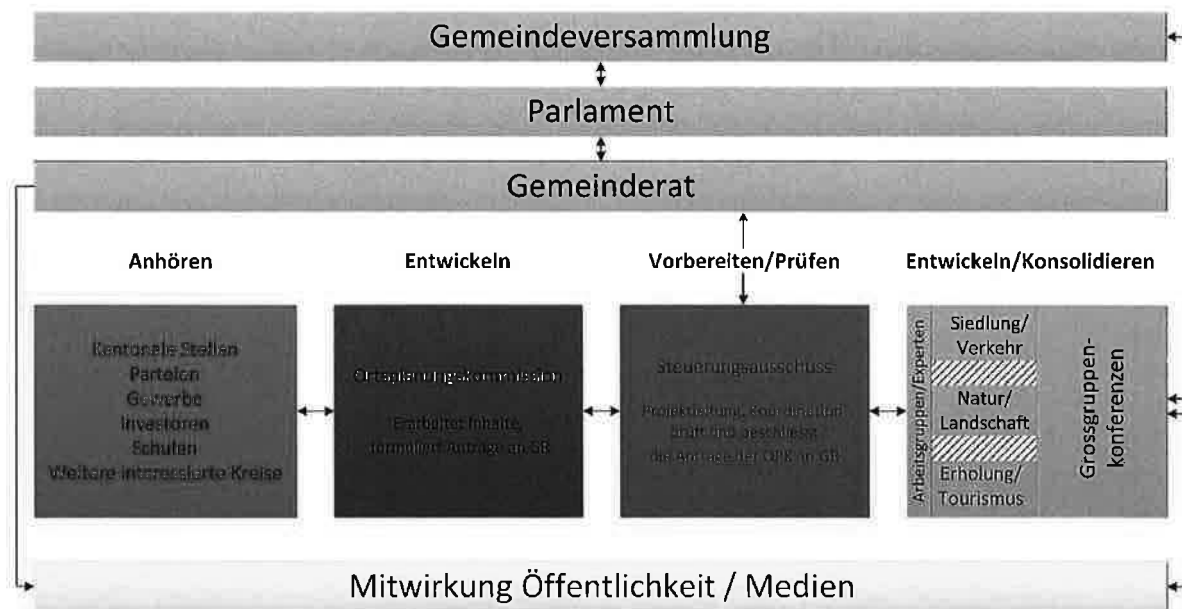
Eine solche pauschalisierte Aussage, ohne die Nennung konkreter Beispiele, ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar und inakzeptabel. Wenn schon müssen dazu konkrete Aussagen beigebracht werden, mit welchen sich der Gemeinderat auseinandersetzen kann.

Zu den Feststellungen der GPK

1. Projekt-Organisation

Die Projektorganisation bildete Gegenstand der Offerte der Beauftragten und ist während dem gesamten Prozess von 2011 – 2017 unverändert belassen worden. Sie ist klar strukturiert mit klaren Aufgabenzuweisungen. Sie hat sich bewährt.

Teils sind während dem laufenden Prozess personelle Veränderungen innerhalb der Organisation erfolgt, teils aus gesundheitlichen Gründen (Hans Leuzinger – Bruno Gallati), teils aus persönlicher Motivation (Rücktritte aus der OPK wegen Arbeitsüberlastung, Rücktritte aus der OPK wegen Interessenkonflikt). Die Ortsplanungskommission hat ihre Rolle in der Entwicklung der Sachthemen stets wahrgenommen. Der Steuerungsausschuss hat den Prozess geführt und war Bindeglied zum Gemeinderat, wo sämtliche Entscheide gefallen sind. Die Ergebnisse all dieser Sitzungen sind umfassend und sauber protokolliert. Ebenso die Sitzungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen oder von Gesprächen mit Dritten. Dazu liegen umfassende Protokolle vor, allein die Gemeinderatsprotokolle umfassen 284 Seiten.



Bereits in der Konzeption wurde das Grundgerüst und die Ausrichtung der neuen Ortsplanung gelegt. Dieses wurde stringent in den GRIP überführt und genehmigt. Basierend auf dieser klaren Ausrichtung des GRIP wurde die NUP aufgebaut, in den Kommissionen entwickelt und vom Gemeinderat besprochen und beschlossen. Die Organisation hat sich auch in dieser Phase der Bearbeitung bewährt. Nur dank dieser vorhandenen Organisation war es denkbar, praktisch innert Jahresfrist die neue NUP aufzubauen. Aufgrund dieser einmalig klaren Ausrichtung von Konzeption und GRIP konnte die NUP technisch so stringent und innert kurzer Frist bearbeitet werden. Fortwährende Grundsatzdiskussionen haben sich dadurch erübrigt. Die Beantwortung der Mitwirkungseingaben und die Behandlung der Einsprachen im Rahmen der öffentlichen Auflage konnte auf Basis dieser Klarheit in der Organisation und der konzeptionellen Ausrichtung der NUP in den kurzen, zur Verfügung stehenden Zeitspannen abgearbeitet werden.

Im Rahmen der Grundsatzdiskussionen zum GRIP wurden von Mitgliedern der Ortsplanungskommission auch gegenläufige Anträge gestellt; bspw. den Ortsteil Ziegelbrücke / Niederurnen als Zentrum zu entwickeln oder die verkehrliche Ausrichtung gesamthaft anders auszugestalten. Es wurden ausserhalb der festgelegten Organisationsstrukturen in der Ortsplanung (Gegen-)Veranstaltungen orga-

nisiert und es wurde versucht, gegenläufige Meinungsbildungsprozesse auszulösen. Schlussendlich hat aber die Stimmbürgerschaft von GLN die Grundsätze am 2. Oktober 2014 mit dem Beschluss des GRIP definiert.

Der Gemeinderat erlaubt sich in diesem Sachzusammenhang die Formulierung: Bewusst „definiert“. Der Gemeinderat erinnert daran, dass das Bevölkerungswachstum entgegen dem Antrag an die Gemeindeversammlung von den Stimmberechtigten mit Mehrheitsbeschluss von 1,5% auf 1% gesenkt wurde. Zudem wurde das Entwicklungsgebiet Eternit abgelehnt; dies mit dem Wunsch nach mehr Landschaft, Natur und Landwirtschaftsfläche. Diese beiden Entscheide wurden von den Stimmberechtigten entgegen den Anträgen aus Kommissionen, Gemeinderat und Parlament gefällt. Beide Entscheide bildeten fortan auch Leitplanke für die Tätigkeiten von Kommissionen und Gemeinderat. Das beschlossene Reduktionsziel im Bevölkerungswachstum führte in Kombination mit den neuen Bestimmungen des RPG im Ergebnis zu den schwierigen Diskussionen zur Beschränkung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Der Gemeinderat hat in der Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2014 erfolglos auf diese sachliche Verknüpfung und die zu erwartenden Konsequenzen hingewiesen; die Stimmbürger haben ihren Entscheid bewusst gefasst.

2. Projektberichterstattung und Kommunikation

Die Rapportierung der von der Beauftragten erbrachten Leistungen erfolgte permanent und das Reporting gegenüber dem Steuerungsausschuss und dem Gemeinderat erfolgte periodisch. Die detaillierten Arbeitsrapporte liegen für die gesamte Prozessdauer vor. Die Protokolle der Sitzungen der Ortsplanungskommission, des Steuerungsausschusses und des Gemeinderats liegen lückenlos vor. Die Protokolle der Vor-Sitzung wurden an jeder Folgesitzung traktandiert und genehmigt. Die Kostenstellen wurden gegenüber dem Steuerungsausschuss kommuniziert und dann der Finanzverwaltung zur Bearbeitung unterbreitet. Auch sämtliche Gespräche mit Dritten sind protokolliert. Es sind umfangreiche Protokolle vorliegend. Zudem ist der gesamte Mailverkehr abgelegt. Die Bevölkerungskonferenzen sind in Auswertungsberichten verarbeitet und die Ergebnisse sind in die Ortsplanung eingeflossen. Auch zu den Phasen der Mitwirkung und der Vorprüfung liegen Auswertungen vor. Diese Unterlagen bildeten Teil der Auflageakten vor der Gemeindeversammlung vom 29. September 2017. Sämtliche Unterlagen sind als Anhänge des sehr umfassenden Planungs- und Mitwirkungsberichts deklariert. Das Dossier zur NUP umfasst das Baureglement, 20 Pläne, einen zusammenfassenden Planungs- und Mitwirkungsbericht von über 200 Seiten und 6 Bundesordner mit den relevantesten Anhängen / Dokumentationen. All diese Unterlagen bildeten Teil der Auflageakten und waren einsehbar. Die Ortsplanungsrevision GLN ist ein sehr umfassendes Projekt und der Prozess ist gerade deshalb sauber dokumentiert. Weil es sich um ein so grosses Projekt handelt und weil in diesem Prozess sehr viel Wissen aufgebaut wird, welches in die grundeigentümerverbindlichen Planunterlagen einfließen muss, damit es griffig wird, trieb vor allem die Beauftragte, im Einvernehmen mit den Verantwortlichen der Gemeinde (Leiterin Bau und Umwelt, Steuerungsausschuss und Gemeinderat) das Projekt stets voran. Es sollten möglichst zeitnah Ergebnisse beigebracht werden. Man wollte auch der stets denkbaren Gefahr eines Arbeitsausfalls von gemeindeinternen oder externen Schlüsselpersonen entgegenwirken, indem Entscheide möglichst zeitnah konsolidiert werden sollten (Risikomanagement).

Die umfangreichen Unterlagen liegen in analoger und digitaler Fassung vor und können der GPK detailliert vorgestellt und von ihr gesichtet werden. Gestützt darauf wird die umfassende Projektberichterstattung und Kommunikation dokumentiert und nachgewiesen. Das Reporting ist aus Sicht des Gemeinderats umfassend, zeitgerecht und korrekt erfolgt.

3. Kostencontrolling

Die Rapportierung der erbrachten Leistungen der STWAG für Raumplanung erfolgte permanent und die Rechnungsstellung monatlich; für das Hauptprojekt und die separaten Teilprojekte, welche vorgezogene Teilrevisionen betrafen. Die direkt der STW AG zugeordneten Experten reichten ihre Rechnungsstellungen jeweils der STW AG zur Kontrolle und zum Visum ein. Diese visierten Rechnungen liegen der Gemeinde vor. Der Projektfortschritt war dem Steuerungsausschuss, der Ortsplanungskommission und dem Gemeinderat bekannt. Die Protokollierung der Sitzungen mit Beteiligung der STW AG erfolgte lückenlos. Die Aufträge an die STW AG sind darin enthalten. Letztlich ist es Aufgabe der einzelnen Kommissionsmitglieder und Behördenvertreter

sich in die Akten zu vertiefen. Die Beauftragten und die Projektleitenden können diese nur bereitstellen und zum Gegenstand der Diskussion machen.

Der Gemeinderat hat sich an folgenden Sitzungen mit der Ortsplanung beschäftigt:

19.01.2011, 27.04.2011, 12.10.2011, 19.06.2013, 04.02.2015, 18.02.2015 (Strategiesitzung), 13.05.2015, 09.09.2015, 18.11.2015, 02.12.2015, 27.01.2016, 10.02.2016, 06.04.2016, 27.04.2016, 12.05.2016, 15.06.2016, 30.06.2016, 17.08.2016, 14.09.2016, 15.09.2016, 28.09.2016, 12.10.2016, 07.12.2016, 21.12.2016, 10.01.2017, 05.04.2017, 03.05.2017, 17.05.2017, 31.05.2017, 14.06.2017, 16.08.2017, 27.09.2017.

Ein wesentlicher Kostenfaktor bildete die Behandlung von Mitwirkungseingaben und Einsprachen sowie die Behandlung der Anträge zuhanden der beschlussfassenden Gemeindeversammlung. Diese Eingaben sind in keinem raumplanerischen Projekt vorab aufwandmässig abschätzbar. Sie bilden nicht Teil des Angebots. Dieser Ausschluss wurde in jeder Offertstellung deklariert.

Zulasten des Kontos NUP wurden verschiedene zusätzliche Leistungen Dritter und auch gemeindeinterne Leistungen (Querverrechnungen) verbucht, welche für das NUP-Projekt notwendig waren, aber als sachbezogene Zusatzaufwände deklariert wurden (Bspw. Zusatzkosten für zwei weitere Konferenzen, Zusatzkosten für Waldfeststellungen, Zusatzkosten für Geometerarbeiten, Zusatzkosten für Kommunikation und Publikation, etc.). Der Vergleich der Offerte der STW AG von 2011/12 mit einem Total, welches all diese Buchungen einbezieht, ist nicht korrekt.

Die von der GPK vorgenommene Betrachtungsweise ignoriert die dem Arbeitsprogramm für die Phase 3 angefügte Kostenschätzung 2015 (CHF 888'000 exkl. Nebenkosten und MwSt.) und die aktualisierte Aufwandschätzung 2016/2017 (CHF 584'000 exkl. Nebenkosten und MwSt.). Sie ignoriert auch die nicht abschätzbaren, und als solche deklarierten Zusatzaufwände für die Verfahrensabwicklung und Bearbeitung von Mitwirkungen und Einsprachen. Nicht Gegenstand der Offerte bildeten auch die juristischen Aufwände für die Behandlung der Mitwirkungseingaben, die Beurteilung der Einsprachen zur öffentlichen Auflage und der Rückweisungsanträge vor der Gemeindeversammlung. Sodann sind auch die Aufwände für die Kommunikation und die Berichterstattung nicht Teil der Offerte. Die Zusatzleistungen in den Teilbereichen Verkehr und Parkierung sind ebenfalls aufgrund von Zusatzaufträgen entstanden und wurden weitgehend von dritter Seite geleistet. Es ist klar, dass die Vermessung der Waldgrenzen nötig ist für die NUP; es ist aber nicht korrekt diese, mit dem im GPK-Bericht implizit enthaltenen Vorwurf, als nicht begründete Zusatzkosten zu bezeichnen und der Beauftragten aufzuerlegen. Wo Waldfeststellungen bereitgestellt werden müssen, konnte erst im Zeitpunkt der definitiven Ausscheidung der Bauzonen erkannt werden – eben im Kontaktbereich zu Bauzonen. Diese gemeindeinternen Aufwände sind Teil der Grundlagenarbeiten, welche nicht Gegenstand der Offerte bildeten. All diese Aufwendungen sind in der von der GPK als Referenzwert angesprochenen Kostenstelle ungerechtfertigterweise enthalten und werden undifferenziert der ursprünglichen Offerte gegenübergestellt.

4. Qualitätssicherung und Plausibilisierung

Für den Gemeinderat ist es unverständlich, dass sich die GPK einerseits selbst als nicht fachkompetent in Raumplanungsfragen beurteilt und umgekehrt feststellt, dass mehrere Planungsfehler erfolgt sein sollen. Konkret werden sodann zwei Beispiele (Gewässerraum Schwändital und Umsetzung der Vorhaben aus dem Vorprüfungsbericht zur NUP) genannt. Dazu ist Folgendes zu bemerken:

Eine Pauschalisierung der Qualität der Tätigkeiten ist nicht angebracht. Wenn schon wären konkrete Beispiele zu nennen und zu begründen. Die Arbeitsweise während des gesamten Prozesses war stets zielorientiert ausgerichtet, mit der Vorgabe, möglichst zeitnah und mit möglichst geringem Aufwand, basierend auf vorgegebenen Grundlagen rechtskonforme raumplanerische, richtplankonforme und mehrheitsfähige Lösungen zu erreichen. Sämtliche Fragestellungen wurden analysiert, Lösungsvorschläge wurden vorbereitet, die Lösungsvarianten den Kommissionen und dem Gemeinderat zur Diskussion und Entscheidungsfindung vorgelegt und dann entsprechend dem Gemeinderatsentscheid in der Richt- und Nutzungsplanung vollzogen.

Im Rahmen dieser Entwicklungsprozesse fanden auch Abgleiche mit den Fachstellen des Kantons und mit Exponenten und Betroffenen statt. Im Planungs- und Mitwirkungsbericht und den zugehörigen Anhängen sind die Entscheidungsprozesse und die Interessenabwägungen, die zum Entscheid führten dokumentiert.

Raumplanung ist keine absolut messbare Wissenschaft. Raumplanung beinhaltet Evaluationen von verschiedenen Lösungsansätzen, basiert auf statistischen Bewertungen, umfasst themenübergreifende Interessenabwägungen, setzt Visionen innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen um und berücksichtigt damit alle Aspekte der Ökonomie, Ökologie und der Gesellschaft. Raumplanung baut auf Rahmengesetzen auf und nicht auf abschliessend messbaren Kriterien; Rechtserlasse beinhalten Spielraum und oft wird dieser Spielraum erst durch Gerichtsentscheide schrittweise konkretisiert und eingegrenzt. Betreffend das RPG 1 fällt das Bundesgericht seit dem Inkrafttreten am 1. Mai 2014 quartalsweise Grundsatzentscheide, welche die Leitplanken für die NUP periodisch veränderten und auch künftig noch verändern werden. Derzeit ist die Revision RPG 2 in Bearbeitung, welche die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und damit auch für die Komplementärräume erneut verändern wird. Am 1. Juli 2018 wird das neue RBG in Kraft treten und in zwei schon in der Mitwirkung zur NUP umstrittenen Themenfeldern, nämlich der Mehrwertabschöpfung und der Baulandverfügbarkeit (in der NUP als „Enteignungsartikel“ genannt), werden nochmals neue Rahmenbedingungen gesetzt und neue Aufgabenfelder definiert, welche die NUP und die Verwaltungstätigkeit in verschiedenen Abteilungen ressourcenmässig beeinflussen werden.

Zu den zwei im Bericht der GPK exemplarisch aufgeführten sogenannten „Planungsfehlern“ sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Beispiel Gewässerraum Schwändital:

Die neue Gewässerschutzgesetzgebung trat während der laufenden Revision der Ortsplanung in Kraft. Der Kanton erhielt damit den Auftrag, zur Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung Richtlinien zu erlassen. Die Wegleitung des Kantons zum Planen und Bauen im Gewässerraum datiert vom Dezember 2011, d.h. einige Monate nach Offertstellung. Darin wird festgestellt, dass die Gemeinden den Gewässerraum „basierend auf den Vorgaben des Kantons“ auszuscheiden haben. Die eigentliche Wegleitung zur Ausscheidung der Gewässerräume im Kanton GL stammt vom September 2014. In der Nutzungsplanung wurden die Gewässerräume entsprechend dieser Wegleitung und gestützt auf die Vorgaben des Kantons bezeichnet. Die verschiedenen Fachstellen des Kantons vertraten in ihren Rückmeldungen zur Vorprüfungsvorlage zur NUP teils diametral entgegengesetzte Meinungen betreffend der Ausscheidung der Gewässerräume. Diese Diskrepanz äusserte sich auch im Rahmen der späteren Bereinigungsgespräche. Dadurch wurden Unsicherheiten bei allen Beteiligten geschürt, was letztlich zur Hinterfragung sämtlicher Festlegungen führte. Die Landwirte verlangten eine Reduktion der Gewässerräume, die Umweltschutzorganisationen und Naturinteressierten eine Ausdehnung. Die Fachstellen nahmen Partei für die eine oder die andere Seite. Fakt ist, dass die Gewässerräume gestützt auf die Grundlage der Ökomorphologie gemäss Gesetzesbuchstaben bis Ende 2018 auszuscheiden sind. Fakt ist auch, dass die Gewässerräume so oder so bestritten sein werden. Fakt ist leider auch, dass die widersprüchlichen Positionen der kantonalen Fachstellen dazu führten, dass unverhältnismässig viele zusätzliche Erläuterungen und Besprechungen mit entsprechenden zusätzlichen Aufwänden notwendig wurden. Erst seit die NUP Vorlagen in GLS und GLN wegen den Meinungsverschiedenheiten der Betroffenen und Interessierten zur Thematik Gewässerräume zurückgewiesen wurden, herrscht kantonsintern dazu eine einheitliche Sprachregelung. Gewässerräume polarisieren die Betroffenen und Interessierten. Obwohl die Bundesgesetzgebung in diesem Sachbereich verhältnismässig detaillierte Vorgaben zu den Messweisen und Berechnungsregeln macht, sind unterschiedliche Sichtweisen vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass eine Anpassung der Gewässerräume nur mittels Überprüfung der kantonalen Grundlage für die Ökomorphologie der Gewässerabschnitte überhaupt in Betracht gezogen werden kann. Die Spielräume in diesem Sachbereich dürften sehr eng sein. Hier stellt sich somit die Frage, ob es falsch ist, sich (wie verlangt) auf die kantonalen Grundlagen abzustützen.

Beispiel Vorprüfungen durch den Kanton:

Beide Vorprüfungsberichte des Kantons und die beigehefteten Stellungnahmen der Fachstellen wurden im laufenden Prozess detailliert analysiert, in der Aussage und Wirkung bewertet und es wurden Vorgehensvarianten vorgestellt auf deren Basis Kommissionen und Gemeinderat dann Empfehlungen abgegeben und Entscheide gefällt haben. Diese Entscheidungsfindungsprozesse sind im Planungs- und Mitwirkungsbericht, in den Anhängen und in den Protokollen der Kommissionssitzungen, der Arbeitsgruppensitzungen und der Gemeinderatssitzungen dokumentiert. Dazu ist noch festzuhalten, dass die verschiedenen Fachstellen des Kantons teils diametral unterschiedliche Positionen einnahmen und es Aufgabe der Gemeinde und der Beauftragten war, diese zu entflechten und diese inhaltlich gegeneinander abzuwägen. Im 2. Vorprüfungsbericht sind verschiedene „zwingende Anweisungen“ (z) und verschiedene „hinweisende Bemerkungen“ (h) des Kantons enthalten. Sie betreffen bspw. die Abschätzung des Bedarfs an freien Ferienhauszonen für die nächsten 15 Jahre, die Bedingung, dass die Genehmigung der Flugplatzzone den rechtskräftigen Abschluss des SIL-Umnutzungsverfahrens voraussetzt, den Nachweis für die hinreichende ÖV-Erschliessung noch ungenügend erschlossener Arbeitsplatzgebiete, Ergänzungen der Schutzzonenplanung, vertragliche Sicherstellung der Verfügbarkeit von neu eingezontem Land, Ergänzungen des Zonenkatalogs mit der Zone für künftige bauliche Nutzung, Ergänzungen der Schutzzonen, punktuelle Anpassungen der Gewässerräume und Überprüfung von punktuellen Zonierungsvorschlägen. Verschiedene dieser Anweisungen und Bemerkungen wurden nach der Diskussion in den Kommissionen und im Gemeinderat berücksichtigt, andere nicht, weil sie auf die nachgelagerte Massnahmenplanung verschoben werden sollten und zwischenzeitlich Regelungen getroffen wurden, welche die betroffenen Sachaspekte absichern und eine spätere Umsetzung ermöglichen sollten. Zusammenfassend war der Gemeinderat über alle Aspekte der Vorprüfung orientiert und hat dazu in Kenntnis der gesamten Sachlage Diskussionen geführt und Entscheide getroffen und damit auch das Arbeitsprogramm der Angestellten des Bereichs Bau und Umwelt sowie der Beauftragten bestimmt.

In der Dokumentation zur Nutzungsplanung sind die Hinweise aus der 1. und der 2. Vorprüfung des Kantons tabellarisch erfasst, beurteilt und mit einer Entscheidung des Gemeinderats versehen, abgebildet. Die Gemeinde hat in diesem Bereich die Überprüfung vollzogen, aber nicht alle Vorschläge des Kantons einfach übernommen; der Gemeinderat hat soweit möglich den eigenen Ermessensspielraum genutzt und Teilaufgaben auf die Massnahmenplanung nach Beschluss der NUP verschoben.

Tatsächlich gingen in der Summe zahlreiche schriftliche Mitwirkungseingaben und Einsprachen ein. Teilweise waren diese „konzertiert“ mit gleichem, kopiertem Inhalt. In verschiedenen Fällen fand von Seiten der Einsprechenden keine sachliche Auseinandersetzung statt, es wurden einfach Grundsätze angegriffen ohne konkrete Begründungen anzugeben.

Die Gemeinde Glarus Nord vereinigt acht ehemalige Gemeinden und entspricht in der Grösse und Bevölkerungszahl einer Kleinstadt. Raumplanung macht viele Eigentümer und Stimmberechtigte zu Betroffenen, das liegt in der Natur der Sache. Die Anzahl der Eingaben aus der Mitwirkung hat keinerlei Abhängigkeit bzw. keine Korrelation zu den Aussagen in den Vorprüfungsberichten. Es ist sogar davon auszugehen, dass eine vollumfängliche Berücksichtigung aller Bemerkungen aus der Vorprüfung zu noch viel mehr Betroffenen und Eingaben geführt hätte, weil die restriktive Umsetzung des Gesetzesbuchstabens, bzw. die mangelnde Ausschöpfung des kommunalen Ermessensspielraums in diesen Fällen mehr Betroffenheit beim Einzelnen ausgelöst hätten.

Der Planungs- und Mitwirkungsbericht zur NUP ist entgegen der Aussage der GPK umfassend und beinhaltet auch die Behandlung der Vorprüfung. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht umfasst zahlreiche, in 6 Bundesordnern zusammengefasste Anhänge mit umfangreichen Dokumentationen, welche der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auflage und der GPK für die Prüfung zur Kenntnisnahme vorlagen.

Die Gemeinde harmonisierte und revidierte die Ortsplanung nicht primär aus Anlass der RPG 1-Revision, sondern aufgrund des kantonalen Rechts (RBG), welches von allen Gemeinden eine aktualisierte NUP bis 2016 forderte, sowie aufgrund des eigenen Antriebs, eine visionäre Zukunftsentwicklung raumplanerisch abzusichern und die daraus sich ergebenden Chancen zu ergreifen. Die RPG 1-Revision trat erst am 01.05.2014 in Kraft und die effektiven

Auswirkungen dieser Revision sind heute (im Jahr 2018) noch nicht vollumfänglich bekannt. Sie werden noch jahrelang die raumplanerische Tätigkeit von Kanton und Gemeinden bestimmen. Der Kantonale Richtplan GL liegt bspw. noch nicht vor. Erst vor kurzem wurde die kantonsinterne Vernehmlassung abgeschlossen. Die Aussage im Bericht der GPK, dass während der Konkurrenzausschreibung zur Vergabe der NUP all diese Fakten schon bekannt waren, ist ganz einfach „falsch“ und bestätigt das eingangs erwähnte, fehlende Fachwissen.

Offerten und Kostenstellen:

Die nachfolgende Auflistung dokumentiert die wichtigsten Offerten der Beauftragten und die Kreditentscheide des Gemeinderats:

Offerten	Zusatz- bzw. Nachtragskredite	Netto Personalkosten	Nebenkosten	inkl NK und MwSt	Bemerkungen
2011/2012		445.000 CHF	36.000 CHF	520.000 CHF	Angebot 12.03.2012
2013	185.000 CHF				Zusatzaufwände GRIP
2014	164.351 CHF				Für Abrechnung Kosten Phase 1 und 2
2015		888.000 CHF	nicht enthalten	960.000 CHF	Strategiesitzung Teil Nutzungsplanung zur Kenntnis GR-Sitzung 18.02.2015 für Experten und STW AG
2016/2017		584.000 CHF	nicht enthalten	631.000 CHF	neue Kostenschätzung per 2016/2017; laufende Geschäftstätigkeit
2016	600.000 CHF				GR Beschluss 14.09.2016 Zusatzkredit für Kosten im 2016 anhand Aufstellung und Abstimmung mit STW AG

Das erste Angebot umfasste inkl. Nebenkosten und MwSt. CHF 520'000.

Aufgrund der verfahrensbedingten Zusatzrunde des GRIP über das Gemeindeparlament und die Gemeindeversammlung sowie den Bedarf nach zusätzlichen Grundlagenarbeiten beschloss der Gemeinderat im Jahr 2013 einen Zusatzkredit von CHF 185'000. Zudem wurde im Jahr 2014 ein Zusatzkredit für die Phasen 1 und 2 gesprochen.

Nach Inkraftsetzung des RPG 1 und im Hinblick auf den Strategieworkshop vom Februar 2015 (Protokoll Nr. 4, 18.02.2015) nahm der Gemeinderat ein Arbeitsprogramm und die zugehörige Kostenstelle für das Jahr 2015 mit Ausblick auf 2016 im Umfang von CHF 960'000 (exkl. NK, inkl. MwSt.) zur Kenntnis.

Für die Jahre 2016 mit Ausblick auf 2017 wurde eine Aufwandschätzung von CHF 631'000 (exkl. NK und inkl. MwSt.) erstellt.

Die gemeindeinternen Aufwändungen und Kosten für den Personal- und den Sacheinsatz, die Aufwändungen für die Aktualisierung von Grundlagen wie bspw. die Waldabgrenzungen oder die Aufwände und Kosten von Dritten wie Rechtsberater sind darin nicht enthalten.

Zur Gesamtbeurteilung der GPK

Die GPK hat sich, wie sie selbst ausführt, auf die Prüfung des Prozesses beschränkt. Sie fühlt sich ausserstande die Qualität und die Lösungsfindungsprozesse der NUP umfassend zu beurteilen. Fachexperten dürften bei der Beurteilung der umfangreichen Unterlagen und Nachweise in Form von Vorgehensvorschlägen, Offerten, Arbeitsrapporten, Entscheidungsfindungsprozessen, Dokumentationen, Berichten und Protokollen zu einer positiven Schlussfolgerung gelangen. Insofern ist die generelle Beurteilung der Organisation, der Prozesse und der Aufwände der Ortsplanung durch die GPK aus Sicht des Gemeinderates nicht begründet.

Die Beurteilung der GPK ignoriert die Tatsache, dass raumplanerische Prozesse den demokratischen Entscheidungsprozessen unterworfen sind und damit in vielen Aspekten aufwandmässig nicht eingrenzbar sind. Raumplanerische Verfahren sind gelebte Demokratie und gelebter Rechtsstaat.

Abschliessend ist nochmals zu unterstreichen, dass der ursprüngliche Terminplan für die Ortsplanungsrevision „1 ½ Jahre Verzögerung“ erfuhr, weil die Zuständigkeit für den Beschluss des GRIP vom Gemeinderat über das Gemeindeparlament zur Gemeindeversammlung verschoben wurde. Die Bearbeitung der NUP erfolgte prinzipiell in der Zeitspanne von der Genehmigung des GRIP (17.05.2015) bis zum Start der Mitwirkung und Vorprüfung (24.05.2016) innert Jahresfrist. Das Erlassverfahren, welches im Kanton GL eine zusätzliche Aktenaufgabe vor der Gemeindeversammlung bedingt, dauerte ein weiteres Jahr. Diese kurze Zeitdauer für die Bearbeitung der NUP und die Bearbeitung der zahlreichen Eingaben war nur machbar dank dem klaren Grundkonzept von Konzeption, GRIP und NUP, und dem unermüdlichen Einsatz der Verantwortlichen von der Gemeinde und von der Beauftragten.

Zur Empfehlung der GPK für die Fortsetzung der Nutzungsplanung ("NUP 2")

Der Gemeinderat hält fest, dass die Arbeiten für die Ortsplanung stets effizient erfolgten und gut organisiert waren.

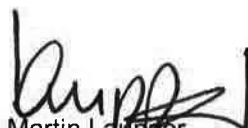
Sehr geehrte Dame und Herren der Geschäftsprüfungskommission, wir hoffen Ihnen mit den vorliegenden Erläuterungen einen hinreichenden Einblick in die Komplexität und die seriöse und stets mit dem Fokus auf Effizienz erfolgte Bearbeitung der NUP gegeben zu haben.

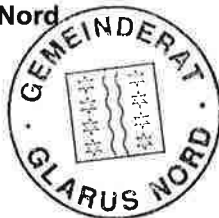
Gerne erläutern wir Ihnen weitere Detailfragen anhand der umfangreichen Projektdokumentation.

Wir gehen davon aus, dass die wesentlichen Fragen damit geklärt sind.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Läubli
Gemeindepräsident




Andrea Antoniotti
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - BL Bau und Umwelt

